Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 40. Dienstag, den 24. Mai 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 20. Mai 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Franz Vorschke.

Bürgermeister Dr. Prix: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Röhrl, Dehm und Kreindl entschuldigen ihr Ausbleiben.

2. Herr Gem.-Rath Walther ersucht um einen einmonatlichen Urlaub vom 22. Mai ab.

Keine Einwendung.

3. Der Ortsschulrath des XVIII. Bezirkes zeigt an, dass Herr Theodor Bindtner, Spediteur, der Knabenvolksschule in Wien, XVIII. Bezirk, Josefigasse Nr. 19, 1100 Speisemarken zur Vertheilung an dürftige Schulkinder gespendet hat.

Wird der Dank votiert.

4. Oberlehrer Heiden hat anlässlich der Verleihung des Bürgerrechtes 100 fl. zur Bekleidung armer Schulkinder des VII. Bezirkes gespendet.

Wird der Dank votiert.

5. Ich habe die Ehre, folgende Interpellation zu beantworten. Herr Gem.-Rath Gregorig hat mich betreffs der Arbeiten auf einer Tambouriermaschine in der Musik- und Theater-Ausstellung interpelliert. Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass ich diesen Gegenstand als in den Wirkungskreis der politischen Behörde fallend als Anzeige dem Magistrate abgetreten habe.

6. Weiters eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Kraetschmer, ob der Bürgermeister davon Kenntnis habe, dass auf vom Bezirksausschuss gefasste Beschlüsse vom Magistrate bei Verleihung von Gewerben keine Rücksicht genommen werde. Hierauf habe ich die Ehre, zu erwidern, dass nach § 2 der provisorischen Geschäftsordnung für den Bezirksausschuss die Äußerung über die angesuchten Gewerbsconcessionen und Transferierungen von demselben anzugeben sind, dass aber der Magistrat als politische Behörde nach den bestehenden Vorschriften im eigenen Wirkungskreise zu entscheiden hat.

7. Weiters liegt vor die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Bachofen v. Echt, betreffend die Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläumsbrücke über den Donaucanal wegen Herstellung der Straße in der Nähe derselben. Nach den gepflogenen Erhebungen erlaube ich mir Folgendes mitzutheilen: Es ist wiederholt in dieser Richtung eine Anregung gegeben worden. Da jedoch die beabsichtigte Schaffung neuer Communicationen im Hinblicke auf die hohen Anforderungen der betreffenden Grundeigenthümer voraussichtlich auf längere Zeit verschoben werden muss, hat der Magistrat am 29. Jänner den Antrag gestellt, der Stadtrath wolle der Ausführung eines Provisoriums zustimmen und die Einstellung eines Betrages von 14.000 fl. hiefür in das Pflasterpräliminare pro 1892 genehmigen. Diesem Antrage hat der Stadtrath am 11. Mai die Zustimmung ertheilt, und es werden daher für die Ausführung des Provisoriums die Bedingungen festgestellt werden, unter welchen die Grundeigenthümer die Benützung der Straßen überlassen. Über das Resultat wird dem Gemeinderathe Bericht erstattet werden.

8. Eine Interpellation des Gem.-Rathes Edlhofer betrifft die Anschüttung des Seuchenhofterrains am Viehmarkte. Die Erhebungen haben Folgendes ergeben: Der Stadtrath hat mit Beschluss vom 29. September 1891 die Arbeiten zum Zwecke der Anschüttung des Seuchenhofterrains auf dem Wiener Central-Viehmarkte genehmigt und eine Entlohnung von 5 kr. ö. W. per Fuhr Anschüttungsmateriale bewilligt. Dieser Beschluss wurde durch einen Bericht des Stadtbauamtes veranlasst, wonach zur vorerwähnten Anschüttung ein Erdmateriale per 175.000 m^3

gleich 146.000 Fuhren erforderlich wäre, welches Materialquantum bei Vergebung an einen Unternehmer der Gemeinde bedeutende Kosten verursacht haben würde. Die Erdarbeiten für die Fundierung der seinerzeit zu erbauenden Gebäude auf diesem Terrain werden durch diesen Vorgang allerdings etwas größer, als wenn selbe in nicht angeschüttetem Terrain vorgenommen werden würden. Die hiefür auflaufenden Kosten sind aber gegenüber den Ersparungen, welche durch den jetzigen Vorgang der Anschüttung erzielt werden, so bedeutend, dass selbe nicht in Betracht kommen können und den Stadtrath zu oben angeführtem Beschlusse bestimmt haben. Hiedurch wird der Gemeinde derzeit bloß eine Auslage von circa 8000 fl. verursacht, während im Falle der Anschüttung dieses Terrains erst nach erfolgter Herstellung der einzelnen Gebäude daselbst diese Arbeit nach der Meinung des Stadtbauamtes gewiss das sechsfache kosten würde.

9. Interpellation des Gem.-Rathes Bärtl, warum die Nutzwasserleitung beim Lagerhause noch immer nicht in Angriff genommen ist. Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass am 7. April 1892 der Stadtrath das Project genehmigt hat. Mit Statthalterei-Erlass vom 23. April 1892 ist mitgetheilt worden, dass die Bewilligung zur Inangriffnahme bereits in Rechtskraft erwachsen ist. Am 4. Mai 1892 wurde die Offertverhandlung ausgeschrieben, am 20. Mai 1892 wird das Ergebnis der Offertverhandlung vorliegen. Es ist daher die Angelegenheit im vollsten Zuge. Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh verliest nachstehende Einläufe:

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Matzenauer:**

Längs der gegen den Schottenring zugekehrten Front des Mölkerhofes wird derzeit nach den Mittheilungen der dabei Beschäftigten im Auftrage des Stadterweiterungs-Fonds an der Errichtung einer Abplankung gearbeitet, durch welche das längs der erwähnten Front laufende Trottoir, — welches an der Stelle des bestandenen Mölkersteiges den Zugang zu dem höher gelegenen Theil dieses Mölkersteiges vermittelt — welches als öffentliche Straße benützt wird, abgesperrt und der öffentlichen Benützung entzogen werden soll.

Die Gefertigten erlauben sich, folgende Interpellation zu stellen:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die zur sofortigen Wiederherstellung des bisherigen Zustandes erforderlichen, im Interesse des öffentlichen Verkehrs gebotenen Maßregeln zu treffen?

Bürgermeister: Nach erfolgten Erhebungen werde ich sofort die geeigneten Schritte einleiten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

In der Sitzung des Gemeinderathes vom 26. Juni 1891 wurde beschlossen, den Betrag von 20.000 fl. als letzte unüberschreitbare Rate für die Fertigstellung der Restauration in Baumgarten zu bewilligen. Dessenungeachtet wurde in der Stadtrathssitzung vom 21. August 1891 ein weiterer Betrag von 626 fl. zum Ankaufe eines Eiskastens bewilligt, und habe ich daher in der Gemeinderathssitzung vom 2. November 1891 verschiedene, eine weitere Überschreitung der Einrichtungskosten bezweckende Anträge gestellt.

Diese Anträge wurden dem Stadtrathe zugewiesen. Der Stadtrath hat hierüber bisher nicht berichtet, im Gegentheil wurde zu meiner Überraschung in der Stadtrathssitzung vom 6. Mai 1892 ein weiterer Betrag von 3408 fl. 96 kr. für verschiedene Herstellungen im Restaurationsgebäude in Baumgarten bewilligt.

Dieses Vorgehen des Stadtrathes ist geradezu ein unqualificierbares, derselbe setzt sich mit seinem Beschlusse ohne Berechtigung über den Willen des Gemeinderathes leichtfertig hinweg, obwohl er durch den ihm vorliegenden Antrag vom 2. September 1891 bereits bei näherer Dafürhaltung davor gewarnt war, weitere Kostenüberschreitungen für die Restauration in Baumgarten zu bewilligen.

Ich frage daher:

1. Ist der Herr Bürgermeister in der Lage, die Namen jener Stadträthe bekanntzugeben, welche bei der Sitzung vom 2. Mai 1892 für die gedachten Mehrausgaben per 3408 fl. 96 kr. gestimmt haben, oder übernehmen alle damals anwesenden Mitglieder des Stadtrathes diese sämmtliche Verantwortung für den erwähnten Beschluss?

2. Warum hat der Stadtrath über meinen Antrag vom 2. September 1891 bisher nicht Bericht erstattet?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, zu erwidern, dass über den Antrag des Gem.-Rathes Steiner der Stadtrath Beschluss gefasst hat, und was die Nennung der Namen anbelangt, so bin ich nicht in der Lage mitzutheilen, wer dafür, wer dagegen gestimmt hat; das enthält auch nicht das Protokoll. (Gem.-Rath Steiner meldet sich zum Worte.) Ich bitte, nach der Geschäftsordnung kann bei einer Interpellation eine Debatte nicht stattfinden.

Gem.-Rath Steiner: Ich bitte nur zu einer Aufklärung um das Wort.

Bürgermeister: Vielleicht später.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rathes Purscht:**

Nach vielfachen Klagen, sowie nach eigener Erfahrung, sehe ich mich veranlasst, dem sehr verehrten Herrn Bürgermeister bekanntzugeben, dass seit letzterer Zeit an den Waggons der Wiener Tramway-Gesellschaft neue Federn angebracht sind, welche während der Fahrt ein heftiges Schütteln und Stoßen verursachen. Erwähnte Gesellschaft hat sich nicht nur erlaubt, den Preistarif in die Höhe zu schrauben, selbe trachtet auch durch obigen Übelstand und Überfüllung der Waggons dem Publicum die Fahrt so unangenehm als möglich zu machen. Sollten irgend über den Bericht von Seite des Herrn Bürgermeisters Zweifel entstehen, so lade ich denselben ein, nur eine kurze Strecke in einem dieser Vehikel zu fahren, und sicherlich wird derselbe dann eine besondere Sehnsucht empfinden, alle seine Fahrten wieder in der Stadtcarosse zurücklegen. Nachdem es aber nicht jedem gegönnt ist, einen derartigen Wechsel vornehmen zu können, stelle ich das Ersuchen an den sehr verehrten Herrn Bürgermeister:

Derselbe möge sich an die Wiener Tramway-Gesellschaft wenden, damit diesem Übelstande ehethunlichst abgeholfen wird.

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation dem Magistrate zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung abtreten.

13. Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh: Eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Sauerborn betrifft den Hausierhandel im allgemeinen und er stellt die Frage an den Herrn Bürgermeister . . . .

Gem.-Rath Sauerborn (unterbrechend): Ich möchte doch bitten, dass die Interpellation verlesen werde.

Bürgermeister: Es ist der Antrag gestellt, dass diese Interpellation vollinhaltlich verlesen werde. Jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht. Nach einer Pause.) Die Mehrheit! — Angenommen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

Der Hausierhandel, oder richtiger, der Hausierunfug in den Straßen Wiens hat schon einen Umfang erreicht, welcher jeder Beschreibung und jeden Anstandes spottet. Auf jeder halbwegs belebten Straße sind selbst die schmalsten Gehsteige scharenweise von Hausierern verstellt, welche alle erdenklichen Artikel feilbieten und die Passanten in der zudringlichsten Weise belästigen. Selbst in der Inneren Stadt, in der Kärnthnerstraße, Rothenthurmstraße und vielen anderen Straßen verstellen diese Leute die schmalen Gehsteige, behindern die dort so lebhafte Passage, wie auch oft den Eintritt in die Geschäftslocale. Weit ärger ist es aber in den Hauptstraßen der anderen Bezirke. Wenn man an Sonntagen die Himbergerstraße betritt, glaubt man sich unwillkürlich auf einem Jahrmarkte zu befinden. Es gibt keinen Gebrauchsgegenstand, welcher dort nicht, und zwar in der schlechtesten Qualität, auf der Straße feilgeboten wird; selbst alte Hosen nicht ausgenommen. Die ansässigen Geschäftsleute, welche durch hohe Steuern und Zinse schwer belastet sind, werden dadurch schwer geschädigt, und wenn es so fortgeht, dürfte es wohl so weit kommen, dass dieselben nicht mehr im Stande sein werden, ihre Steuern zahlen zu können. Dass die meisten dieser Hausierer Fremde sind und dass kein Bedürfnis für dieselben vorhanden ist, wird wohl nicht bestritten werden können. Ebenso gereichen solche Zustände der Haupt- und Residenzstadt Wien gewiss nicht zur Zierde.

Ich erlaube mir daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist ein derartiger Verkauf in den Straßen der Stadt gesetzlich begründet? Wenn nicht, ist der Herr Bürgermeister als oberster Chef der Gewerbebehörde geneigt, Verfügungen zu treffen, dass dieser Unfug eingestellt werde?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass ja jeder Hausierer eine Licenz haben muss. Ich werde übrigens jedem Übelstande, den die Herren wahrnehmen, die gebürende Aufmerksamkeit schenken und den Magistrat als Gewerbebehörde verständigen.

Auch diese Interpellation, obwohl keine Thatsachen enthaltend, gebe ich an den Magistrat.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rathes v. Götz** und Genossen:

Die vom 9. April d. J. datierte Kundmachung des Magistrates, durch welche auch für die neuen Bezirke XI bis XIX die regelmäßige Bespritzung der Fußwege in der ganzen Ausdehnung der Realitäten ohne Unterschied, ob dieselben gepflastert oder ungepflastert sind, angeordnet wird, hat hauptsächlich in den Bezirken mit ländlichem Charakter große Aufregung hervorgerufen, welche sich nun durch die strenge Handhabung dieser Verordnung von Seite der magistratischen Bezirksämter bis zur Unerträglichkeit gesteigert hat.

Bei dem Umstande, als in den meisten neuen Bezirken trotz wiederholten Drängens den Gemeindevertretern von Seite der Commune erklärt wurde,

a) keine Tiefbrunnen und Auslaufbrunnen aufstellen zu können, welche auch nur die dringendsten Bedürfnisse der Bevölkerung befriedigen könnten;

b) auch nur ein geringer Theil der öffentlichen Straßen und Plätze bespritzt wird, erscheint es demnach ungerecht, diese Bezirke in gleicher Weise zu behandeln wie jene, in welchen durch Wasserleitungen für alle Bedürfnisse genügend vorgesorgt erscheint.

Die von den magistratischen Bezirksämtern eingeleiteten Amtshandlungen wegen unterlassener Bespritzung der Fußwege nehmen bereits große Dimensionen an, und molestieren die Bevölkerung in ganz ungehöriger Weise, indem selbe zur Einvernahme in das Amt geladen, durch die große Ausdehnung der Bezirke weite Wege in das Amt zurückzulegen haben und hiedurch großen Zeitverlust erleiden, sowie auch durch die aufgetragenen Geldstrafen finanziell geschädigt werden.

Solange die Commune selbst nicht in der Lage ist, den neuen Bezirken Wasser zu beschaffen, müssen unbedingt für die wasserarmen Theile derselben auch andere Verordnungen erlassen werden, und beantragen die Gefertigten daher:

Der Magistrat werde beauftragt, in jenen Bezirken, wo notorisch nicht genügend Wasser zu Bespritzungszwecken vorhanden ist, die erlassene Kundmachung vom 9. April außer Kraft zu setzen, oder durch eine den Verhältnissen entsprechende Verordnung zu ersetzen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Nachdem bezüglich der Ablagerungsstätten für Unrath in den neu einverleibten Bezirken Wiens ein derartiger Missbrauch und sanitärer Übelstand obwaltet, so beantrage ich:

Dass an allen diesen Orten Warnungstafeln aufgestellt und zur Hintanhaltung von Missbräuchen in jedem einzelnen Bezirke Aufsichtsorgane angestellt werden.

Um hiebei keine besondere Belastung des Communalsäckels hervorzurufen, wären zur Aufsicht Leute zu verwenden, welche mit Armengeldern betheilt, doch ein solches Amt auszuüben im Stande sind, wie es z. B. im k. und k. Augarten, Belvedere u. s. w. durch Invaliden geschieht.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Nachdem in den neu einverleibten Bezirken Wiens ein Mangel an Wasserabläufen in den Straßen, Gassen und auf Plätzen besteht, so beantragt der Unterfertigte:

Dass in jedem einzelnen Bezirke unter Beiziehung eines Gemeinderathes aus dem bezüglichen Bezirke durch die Bezirksvertretung (Bauamts-Abtheilung) die sich ergebenden Übelstände commissionell erhoben und dem Stadtrathe, beziehungsweise der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt werden, dass noch im Laufe des Sommers die bezügliche Abhilfe geschaffen werde, um nicht die Straßen, Gassen und Plätze vom nicht ablaufenden Wasser noch weiter beschädigen zu lassen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Schneeweiß** und Genossen:

Spatzierer Andreas, gewesener Schuhmachermeister, im III. Bezirke, Keinergasse Nr. 10 wohnhaft, wird am 26. Juni d. J. 99 Jahre alt, ist gänzlich mittellos, bezieht eine Pfründe von monatlich 8 fl., hat das Schuhmachergewerbe mit 31. December 1864 zurückgelegt, und diente — wie sein Militärabschied vom 11. März 1825 bezeugt — beim k. k. Infanterie-Regimente Hoch- und Deutschmeister Nr. 4 durch 6½ Jahre, ferner beim damaligen Militär-Polizeiwachcorps durch 3½ Jahre zur vollsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten.

Die Gefertigten erlauben sich daher den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es sei dem Andreas Spatzierer infolge seines hohen Alters und gänzlicher Erwerbsunfähigkeit eine Gnaden-Pfründe von jährlich 200 fl. bis an sein Lebensende zu bewilligen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Ich werde aber Veranlassung treffen, dass mit Umgehung dieser Berathung wegen einer Subvention vielleicht eine nothwendige und zweckmäßige Aushilfe geschaffen werde. (Beifall.)

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

18. Antrag der **Gem.-Räthe Stiaßny** und **Herold.**

Bei der feierlichen Eröffnung der Stefaniebrücke wurde seinerzeit durch den Herrn Bürgermeister mit Recht hervorgehoben, dass nunmehr eine gerade Verkehrslinie von Schönbrunn bis zum wichtigsten Verkehrsknotenpunkt des II. Bezirkes hergestellt worden sei. In der That hat diese Linie seither eine ungemein starke Frequenz gewonnen und sie stellt sich als eine der wichtigsten Verkehrsadern des erweiterten Wien dar.

Ein Theil dieser so stark pulsierenden Verkehrsader, nämlich des oberen Theiles der Marc Aurelstraße am Ausgang auf den Hohen Markt wird durch die stark vorspringende Liebig'sche Realität in höchst gefahrdrohender Weise verengt.

Wenn man erwägt, dass an diesem hochwichtigen Verkehrsknotenpunkt sowohl Last- wie Personenwagen (Fiaker, Einspänner 2c.) stark verkehren und an der näher bezeichneten Stelle absolut kein Raum zum Ausweichen ist, wenn man weiters das stark abschüssige Terrain und die äußerst rege Frequenz durch Fußgänger in Betracht zieht, dann ist es nur ein Wunder zu nennen, dass hier noch keine schweren Unglücksfälle sich ereignet haben.

Es ist gewiss eine Anomalie, wenn die Passage an einem so überaus stark frequentierten Punkte kaum 9 m beträgt.

Wir erlauben uns daher folgenden Antrag zu unterbreiten:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es sei unverzüglich wegen Einlösung der Liebig'schen Realität in der Marc Aurelstraße (Ecke der Salvatorgasse) das Geeignete vorzukehren und eine normale Gestaltung der Passage an der betreffenden Ecke herbeizuführen.

Bürgermeister: An den Stadtrath. — Ich ersuche den Herrn Gem.-Rath Boschan, zu referieren, es handelt sich um ein dringliches Referat.

19. Referent Gem.-Rath Boschan: Ich habe in folgender Angelegenheit zu berichten.

Es ist den geehrten Herren bekannt, dass in Ansehung der Wiener Verkehrsanlagen zwischen der Gemeinde Wien und der hohen Regierung ein Dissens besteht, welcher sich auf Folgendes zurückführen lässt. Die Herren wissen, dass die hohe Regierung zur Regulierung des Wienflusses den Beitrag von 5,000.000 fl. programmäßig zugesichert hat; über die Zeit, wann diese Zubuße von 5,000.000 fl. fällig gewesen wäre, wurde seinerzeit nichts abgemacht, es ist auch im Programm darüber nichts enthalten. Die Gemeinde hat daher selbstverständlich daran festgehalten, dass dieser

Betrag als ein in barem Gelde und zu derjenigen Zeit zu leisten ist, in welcher er gebraucht wird, d. h. nach Maßgabe des Baufortschrittes. Es ist den Herren ebenfalls bekannt, dass von Seiten der Regierung diesbezüglich eine andere Ansicht besteht und die Vorlage, welche im hohen Abgeordnetenhause eingebracht wurde, dahin geht, dass dieser Betrag nur in Obligationen zum pari-Course zugezählt und erst vom Jahre 1898 an verzinslich zur Verfügung gestellt werde. Wenn es nun allerdings im freien Belieben der Regierung steht, zu sagen, dass sie vom hohen Reichsrathe sich die Verzinsung erst von einem späteren Zeitpunkt an bewilligen lässt, so steht es doch meiner Meinung nach nicht im freien Belieben der Regierung, insofern sie an dem Programm festzuhalten gedenkt, die Zahlung der Gemeinde Wien gegenüber auf einen beliebigen späteren Zeitpunkt zu verschieben; denn sonst würde es ja die Regierung in ihrer Gewalt haben, mit dem gleichen Rechte als sie sagt: Es wird vom Jahre 1898 ab verzinst, auch zu sagen: Es wird vom Jahre 1920 ab oder noch später verzinst (Sehr richtig!), und sie würde auf diese Art den Wert der Beitragsleistung von 5,000.000 fl. auf eine bedeutend niedrigere Summe herabdrücken oder fast ganz illusorisch machen können.

Es wurde nun diesbezüglich im Abgeordnetenhause von Seiten eines Vertreters ein Antrag zu Gunsten der Stadt Wien gestellt, derselbe wurde jedoch, nachdem sich die hohe Regierung dagegen ausgesprochen hatte, vom Hause abgelehnt. Es wird nunmehr von Seiten des Stadtrathes der Antrag gestellt: Der Gemeinderath von Wien möge sich in einer Petition an das hohe Herrenhaus des Reichsrathes wenden, mit der Bitte, sich der Interessen der Stadt Wien in dieser Beziehung anzunehmen.

Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen, und erlaube mir die Hoffnung auszusprechen, dass das hohe Herrenhaus, welches schon bei wiederholten Anlässen sich als die felsenfeste Burg der Gerechtigkeit gezeigt hat, auch in diesem Falle das gerechte Ansuchen der Stadt Wien befürworten werde, und dass, wenn an so hoher Stelle der Regierung gesagt wird, was man für recht hält, auch den berechtigten Anforderungen der Stadt Wien Genüge geschehen wird. (Lebhafter Beifall.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: In Anbetracht der Dringlichkeit dieses Gegenstandes gebe ich im Namen meiner Partei die kurze Erklärung ab, dass wir einstimmig für den Antrag des Stadtrathes eintreten. (Lebhafter Beifall.)

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, ich ersuche die Herren, welche für den Antrag des Stadtrathes sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere die einstimmige Annahme dieses Antrages. (Lebhafter Beifall.)

Es wurde daher beschlossen, eine Petition an das hohe Herrenhaus des Reichsrathes mit der Bitte zu richten, sich der Interessen der Stadt Wien hinsichtlich der Beitragsleistung des Staates zu den Kosten der Wienfluss-Regulierung anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich habe mir geschäftsordnungsmäßig deswegen das Wort erbeten, weil mir eine Liste der Sitzungen für die nächste Woche zugekommen ist, aus der ich entnehme, dass es eigentlich nothwendig sein wird, hier im Rathhause Betten für die Mitglieder des Gemeinderathes aufzuschlagen (Heiterkeit), damit wir wenigstens ein paar Stunden Schlaf genießen können. Es soll Montag abends um ½5 Uhr, Dienstag um 10 Uhr vormittags und um ½5 Uhr nachmittags, Mittwoch um 10 Uhr vormittags und ½5 Uhr nachmittags — Donnerstag ist in den Schulen auch Feiertag, bei uns ist er also auch frei — Freitag um ½5 Uhr nachmittag, Samstag um 10 Uhr vormittags und ½5 Uhr nachmittags Sitzung gehalten werden. Ich würde nun an den Herrn Bürgermeister folgende Bitte richten. Es ist vielen Mitgliedern meiner Partei und auch gewiss vielen Mitgliedern der Majorität des Wiener Gemeinderathes, welche Geschäftsleute sind oder in Beamten- und Lehrerstellen sich befinden, ganz und gar unmöglich, den Vormittagssitzungen beizuwohnen. Ich fürchte daher auch sehr, dass eventuell die Vormittagssitzungen entweder sehr spät oder gar nicht beschlussfähig werden. Ich sehe ein, dass die Angelegenheit außerordentlich dringlich ist und würde mich bereit erklären, im Namen meiner Partei, mit der ich mich in kurzem Wege ins Einvernehmen gesetzt habe, dass einige Nachmittags- oder Abendsitzungen in der Form abgehalten werden, wie es zu wiederholtenmalen der Fall war, nämlich von ½5 bis 8 Uhr und dann eine kleine Pause, in der uns die Möglichkeit gegeben wird, eine kleine Erholung zu nehmen und dass dann weiter fortgesetzt wird, eventuell bis Mitternacht. Wir wollen unsere Pflicht erfüllen, aber es soll uns auch die Möglichkeit gegeben werden, unserer Pflicht nachkommen zu können. Das ist die Bitte, welche ich mir an den Herrn Bürgermeister zu richten erlaube, damit in diesem Sinne eventuell von dieser Maßnahme Umgang genommen werde.

Bürgermeister: Verehrte Herren! Die Sache ist von dem Herrn Vorredner selbst als eine äußerst dringliche anerkannt worden. Es hat nach Aufstellung der Projecte das Bauamt sofort die Berathungen gepflogen und Beschlüsse gefasst in ungeheuer kurzer Zeit, ebenso schon gestern der Magistrat. Die Anträge sind lithographiert, und werden die Herren Gemeinderäthe bereits die Zustellungen haben oder werden sie bekommen. Morgen wird der Stadtrath berathen, vor- und nachmittag, bis er fertig wird. Es muss seitens des Stadtrathes morgen eine Entscheidung gefällt werden, so dass es möglich ist, die Berathungen Montag zu beginnen. Nun bitte ich, meine Herren! ich habe ja keine Idee, wann wir mit diesen Berathungen fertig werden; ich habe nur die nächste Woche, mit Ausnahme von Donnerstag — welcher ein Feiertag ist — Zeit, um diese Berathungen zu Ende zu führen. Montag über acht Tage, das ist am 30., beginnt die Tracenrevision; bei der Tracenrevision müssen wir schon fertige Beschlüsse haben. Um eine Verlängerung der Frist kann doch unmöglich der Gemeinderath ansuchen, nachdem ich mich ohnehin bemüht habe, eine vierzehntägige Fristerstreckung zu erlangen. Es war nämlich geplant, dass am 16. Mai die Tracenrevision beginne, so dass man uns nur drei Tage Zeit zu allen diesen Arbeiten gelassen hätte. Das habe ich für eine Unmöglichkeit erklärt und um vierzehn Tage Erstreckung gebeten, die mir auch gewährt worden sind.

Nun muss uns aber daran liegen, diese Frist einzuhalten; es ist allerdings sehr misslich, vormittags Sitzungen zu halten, aber in Aussicht genommen muss das doch werden. Werden wir früher fertig, dann können ja die übrigen Sitzungen entfallen; die Anordnung dieser Sitzungen gilt ja nur für den Fall, als wir sie brauchen. Sind wir z. B. Dienstag fertig, so entfallen jedenfalls die Sitzungen am Mittwoch und es geht die geordnete Verhandlung weiter; aber ich glaube, wir sollten das Opfer in diesem Falle bringen und sollten es

einmal mit einer Sitzung am Montag vormittag probieren, vielleicht geht es doch in kürzerer Zeit (Rufe: Für Montag vormittag ist keine Sitzung angeordnet!). Also Montag nachmittag, Dienstag und Mittwoch; vielleicht sind wir Dienstag fertig; ich würde also glauben, dass wir doch bei diesem Programme bleiben sollen. (Gem.-Rath Gregorig: Wir sind ja keine bezahlten Stadträthe!) Wir haben auch keine Stadtraths-Sitzungen infolge dessen, mit Ausnahme des Freitags. Ich glaube es ist gefährlich, nur Abendsitzungen zu halten, weil wir im günstigsten Falle hier fünf Sitzungen halten könnten. Ich überlasse es übrigens ganz und gar der Anschauung der geehrten Herren, in der einen oder anderen Richtung zu entscheiden, und werde wir nur erlauben, um diese Meinung einzuholen, meine Anträge zur Abstimmung zu bringen.

Jene Herren, welche mit meinem Vorschlage einverstanden sind, dass wir die Sitzungen so anordnen, wie sie bekanntgegeben sind, wollen aufstehen. (Geschieht. — Nach vorgenommer Auszählung:) Es ist die Minderheit; ich werde also Montag abends eine Sitzung anordnen, aber ich bitte, diese Sitzung wird nicht um $^1/_2$8 Uhr enden, sondern wird fortgesetzt werden, ebenso Dienstag. Ich behalte mir aber vor, je nach dem Fortgange der Debatten am Montag und Dienstag an den folgenden Tagen, wenn es nothwendig sein wird, Vormittags- und Abendsitzungen anzuordnen.

20. Ich ersuche den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter, zu referieren. Wir setzen die Debatte über die Anträge des Stadtrathes, betreffend die Übernahme der Beleuchtung durch die Gemeinde, fort.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter tritt an den Referententisch.)

Gem.-Rath Ferd. Mayer: Meine Herren! Nach dem uns vorliegenden Referat und den Anträgen des Herrn Referenten geht ganz klar und deutlich hervor, dass es diesmal die Gemeinde ernst meint, mit der Gesellschaft gänzlich aufzuräumen und den Vertrag nicht mehr zu erneuern. In den Anträgen wird gesagt, und auch in dem Arbeitsprogramme des Bauamtes und des Magistrates wird darauf hingewiesen, dass, wenn die Gemeinde Wien die Gaswerke in eigene Regie übernehmen will, keine Zeit zu verlieren ist und man rasch arbeiten muss und nicht bis zum Jahre 1895 warten kann. Meines Erachtens sind also die Anträge des Referenten anzunehmen.

Ich habe mich auch deshalb zum Worte gemeldet, weil ich der Anschauung bin, dass, wenn die Gemeinde in dieser Frage ernst vorgehen und wirklich bauen will, der erste Theil des Antrages, Punkt A, ganz überflüssig ist, wo nämlich der Bürgermeister damit betraut werden soll, an die Gesellschaft das Ersuchen zu richten, dass sie in eine frühere Schätzung einwillige. Meine Herren! Wir, das Präsidium und die ganze Bevölkerung weiß, dass die Gesellschaft von ihrem Rechte nicht ein Jota aufgeben wird und wenn man das im vorhinein weiß, so halte ich es für ganz überflüssig, ja für gefährlich, wenn so etwas geschieht. Dass Ernst gemacht werden soll, wird die Gesellschaft aus der ganzen Haltung des Stadtrathes entnehmen und es ist daher heute überflüssig zu beschließen, dass der Herr Bürgermeister beauftragt werde, derartig an die Gesellschaft heranzutreten. Was soll denn damit erreicht werden?

Was hat man denn davon, wenn wir die Gaswerke einlösen. Heute liegen die Gaswerke mitten in der Stadt, wie z. B. das Fünfhauser oder das Erdberger Gaswerk oder das im II. Bezirke. Ja, meine Herren, diese Werke haben eine ganz eigenthümliche Situation, sie sind dort heute gar nicht mehr am Platze, und ich bin überzeugt, wenn wir den Vertrag nicht hätten, so hätten wir die Gesellschaft längst dazu verhalten, ihre Gaswerke hinaus zu verlegen. Diese Gaswerke zu schätzen und abzulösen, hat eigentlich für die Gemeinde gar keinen Wert, im Gegentheil, es wäre hinausgeworfenes Geld, denn wir sind heute in einer ganz anderen Lage, meine Herren! Wir haben das vergrößerte Wien, wir bekommen die neuen Verkehrsanlagen, wir haben draußen Terrain gewonnen und haben jetzt billigen Grund draußen, wir können also die Gaswerke an die Peripherie hinaus verlegen und die Tracen von dort herein zu den Gasbehältern führen, die wir in allen Bezirken aufstellen werden. Das Gas können wir also draußen erzeugen und die Stadt wird dann nicht durch den Rauch und Gestank behelligt.

Ich halte also die Ablösung der Gaswerke für ganz überflüssig und es ist daher nebensächlich, ob die Gesellschaft auf eine frühere Schätzung eingehen will oder nicht. Wir können diese Gaswerke gar nicht kaufen, denn wir wollen doch nicht unser gutes Geld für Gaswerke ausgeben, die eine derartige Situation haben. Dass die Gemeinde Wien die Gasbeleuchtung in eigener Regie durchführen wird, davon bin ich vollkommen überzeugt und für mich liegt die Beruhigung in Folgendem: Wie es sich darum gehandelt hat, den Vertrag zu kündigen, waren unter den Hauptopponenten gegen die Kündigung Herr Dr. Prix und Herr Dr. Borschke, der heutige Bürgermeister und Vice-Bürgermeister. Sie haben damals die Einwendung bezüglich der Rohrfrage gemacht.

Es ist damals allerdings von unserer Seite gesagt worden, die Frage wird sich von selbst lösen. Wenn gekündigt wird, müssen die Engländer heraus. Die andere Seite, die Majorität, war aber einer anderen Anschauung und hat dem Standpunkte der beiden Herren Rechnung getragen. Es wurde der Präjudicialproceß angestrengt und auch zu Gunsten der Gemeinde durchgeführt, also es liegt heute — diese Beruhigung habe ich, und ich glaube jeder der einzelnen Herren wird von der Anschauung ausgehen — kein Grund vor, mit der Gasgesellschaft neuerlich zu pactieren oder einen neuerlichen Vertrag abzuschließen, da wir ja ganz gewiss das eine mit Beruhigung sagen können, dass wir uns Gaswerke selbst herstellen können. Wir geben die Millionen allerdings aus, aber sie bleiben hier, im Lande, in der Stadt, es wird unsere Bevölkerung verdienen, es werden unsere Fabriken, Maschinenfabriken verdienen, kurz, das ganze ausgegebene Geld bleibt hier. Das Geld, welches dann für das in eigener Regie erzeugte Gas ausgegeben wird, bleibt auch hier, es wird nicht hinausgehen nach England; also es handelt sich um eine Arbeit, die eminent im allgemeinen Interesse ist. Ich bin daher der Meinung, dass der Antrag des Collegen Dr. Lueger angenommen werde, dass wir aber den Punkt 2 zu Punkt 1 machen, um heute schon die Ziffer vor Augen zu haben. Was wird heute als Wert der bestehenden Gaswerke angenommen? Das soll aber keinen anderen Zweck haben, als den, dass wir wissen, welchen Wert unsere Sachverständigen annehmen, um darnach urtheilen zu können, wieviel wir dann für die neuen Gaswerke mehr ausgeben müssen und was wir dann mehr zahlen müssten, als der wirkliche Wert der Gaswerke ist. Dazu brauchen wir keine Bewilligung, das Stadtbauamt ist in der Lage, alle Tage das zu sagen, weil es aus den periodischen Revisionen die ganzen Baulichkeiten kennt. Aber für uns hat das überhaupt keinen Wert. Wenn wir also darangehen, die Frage ernstlich zu behandeln, bin ich der Meinung, dass wir in der Weise vorgehen und solche Anträge stellen sollen, dass die Engländer keinen Zweifel darüber

hegen und von Haus aus wissen, dass wir mit ihnen nichts zu thun haben wollen.

Ich unterstütze also den Antrag des Herrn Collegen Dr. Lueger, dass die Anträge angenommen werden, wie sie vorliegen, mit Ausnahme des ersten Absatzes in Punkt A der Anträge des Herrn Referenten.

Gem.-Rath Djörup (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage in Anbetracht des Umstandes, dass noch 15 Herren für das Referat des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter vorgemerkt sind, Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke (welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat): Es ist Schluss der Debatte beantragt. Die Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause.) Schluss der Debatte ist mit 43 gegen 27 Stimmen angenommen.

Gem.-Rath Beutnitz (zur Geschäftsordnung): Nachdem sämmtliche Redner als pro-Redner eingetragen sind, so erlaube ich mir den Antrag auf die Wahl von Generalrednern zu stellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Es können wohl keine Generalredner, sondern höchstens ein Generalredner gewählt werden, da alle Redner pro eingetragen sind.

Referent: Herr Gem.-Rath Dr. Linke ist contra.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Dann bitte ich die Herren, die einverstanden sind, dass Generalredner gewählt werden, aufzustehen. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause.) Der Antrag ist abgelehnt. (Heiterkeit und Beifall links.)

Gem.-Rath Hawranek: Meine Herren! Am 17. d. M. war im Szeps'schen „Tagblatt" zu lesen, dass die Commune Wien viel mehr profitieren würde, wenn sie, statt die Gasbeleuchtungswerke zu schätzen und zu übernehmen, mit der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft wieder den Vertrag bis 1910 verlängern würde. Es wurde unter anderem erwähnt, dass die Vororte andere Verträge mit ihr abgeschlossen haben, und dass man ferner auch auf die elektrische Beleuchtung Rücksicht nehmen soll, damit man nicht fortwährend Gas brennen müsse. Ich habe mich gewundert, denselben Tag abends, wie hier die Debatte über den Gegenstand war, dass Dr. Nechansky in demselben Sinne gesprochen hat.

Warum das Tagblatt für die Gasgesellschaft so schreibt, ist begreiflich, weil es wahrscheinlich dafür gezahlt wird. Aber wie ein Gemeinderath der Stadt Wien, ein Vertreter der Commune, so etwas nachzureden sich traut, dazu gehört wirklich ein großer Muth, um das in einer öffentlichen Sitzung vorzubringen.

Meine Herren! Ich bin der Ansicht, dass man mit einer solchen Contrahentin — die Gasgesellschaft ist doch eine Contrahentin der Commune Wien — nicht mehr verkehren kann, die sich so schroff der Commune gegenüberstellt. Ich möchte den Contrahenten, die Gewerbsleute sind, nicht rathen, mit der Commune so zu sprechen. Es ist doch alles eins, ob man es mit einem Gewerbe-Contrahenten oder mit einem Contrahenten für die Beistellung der Gasbeleuchtung zu thun hat.

Was die ehemaligen Vororte betrifft, ist im Vertrage für dieselben nichts anderes enthalten als für die Stadtbezirke. Was die Schätzung anbelangt, so ist unter anderem im Szeps'schen „Tagblatt" gestanden, daß wir das Gas viel billiger bekommen könnten.

Was wird denn geschätzt? Die Gaswerke! Die sind hübsch alt und hübsch übertragen! (Heiterkeit.) Was lachen Sie! Und was wird noch geschätzt? Die Rohre! Unter anderem hat das Tagblatt auch geschrieben, dass man die Röhren dann billig bekommt, dass man sie erst ausgraben und dann wieder eingraben muss. Das muss ohnedies geschehen; denn bis der Vertrag abläuft, sind die Röhren so schlecht, dass man sie nicht mehr brauchen kann, sondern sie ohnedies ausgraben und neue legen muss. Manche Röhren liegen schon vierzig Jahre in der Erde, und diese werden nicht so gut sein, dass man sie brauchen kann. Heute bringt dasselbe Tagblatt von Szeps wieder eine Notiz unter der Spitzmarke „Die Unzufriedenen vom Parteiverbande". Darin beklagt sich das Tagblatt, dass der Stadtrath dem Parteiverbande nicht erst referiert hat. Ich begreife das nicht. Sind denn zwei Gemeinderäthe da, denen besonders referiert werden muss? Dann könnten wir mit gutem Rechte verlangen, dass der Stadtrath auch in unserem Parteiverbande referiert. Das ist ein Ansinnen, das zu verwerfen ist. Ich will Sie nicht mehr lange belästigen, sondern erkläre nur, dass ich mich dem Antrage des Herrn Dr. Lueger vollinhaltlich anschließe und für den Referenten-Antrag stimme. Es ist Zeit, dass man einmal mit dieser Gesellschaft bricht. Herr Dr. Nechansky hat gesagt, dass man nicht so schroff vorgehen kann, dass man nicht der Gesellschaft schaden darf, sondern gerecht vorgehen muss. Ist aber, meine Herren, die Gesellschaft gerecht vorgegangen?

Denken Sie nur an die Gasmesserrente! Damals hat die Gesellschaft soviel Geld herausgeschlagen, dass sie ganz gut mit dem zufrieden sein kann, was sie hat, und mit solchen Leuten, welche das Geld immer nach England tragen, brauchen wir uns nicht zu beschäftigen: Die sollen nach England gehen. Ich schließe mich daher dem Antrage des Herrn Dr. Lueger an, und glaube, dass alle diejenigen, welche nicht für die Gasgesellschaft schwärmen, mit uns stimmen werden. (Bravo! Bravo! links.)

Gem.-Rath Weitmann: Jene Rede des Herrn Collegen Dr. Nechansky hat nicht nur auf mich, sondern in der ganzen Bevölkerung den bittersten Eindruck hervorgerufen. (Richtig! links.) Man musste unwillkürlich zur Überzeugung kommen, es spreche Dr. Teltscher auf jener Seite; denn für die Gasgesellschaft in dieser Weise einzutreten, dazu haben wir kein Mandat. Die Gasgesellschaft hat sich, wie wir alle wissen, ganz gewiss nicht sehr coulant gegenüber der Commune, wie den Privatpersonen gegenüber benommen. Es sind unzählige Klagen von Seite der Commune sowohl, wie von Seite der Privatconsumenten laut geworden, dass die Beleuchtung eine schlechte ist und sehr oft eine miserable mit Recht genannt werden muss, und wenn wir heute die Beleuchtung betrachten, so kommen wir zur Überzeugung, dass jene Leitung, die seinerzeit für ein viel geringeres Quantum Gas gelegt wurde, heute nicht mehr ausreichend ist. Denn die Röhren, die heute am Boden liegen, sind nicht mehr fähig, jenen Consum zu befördern, der factisch vorhanden ist. Es werden von Jahr zu Jahr neue Häuser gebaut und Gassen eröffnet, es wird von Jahr zu Jahr das Gas mehr zu geschäftlichen Zwecken ausgenützt, es ist eine Reihe von Gasmotoren aufgestellt worden, und alles dies auf Grund der alten Leitung, die dazumal errichtet wurde. Wenn man diese Leitung ablöst, so ist sie factisch heute nicht mehr brauchbar, man kann mit derselben heute nichts mehr anfangen, und wir könnten diese Leitung, die wir von der Gasgesellschaft vielleicht um den Schätzungswert ablösen, von dem wir heute noch nicht

wissen, wie er ausfallen wird, nicht brauchen; wir kämen dazu, die alte Leitung abzulösen und erst eine neue brauchbare dafür zu legen, und aus dem Grunde bin ich dagegen, dass man die alte Leitung der Gasgesellschaft ablöst.

Ein freundliches Entgegenkommen hat die Gasgesellschaft der Commune gegenüber gar nicht verdient; wir können rücksichtslos gegen diese Gesellschaft vorgehen und niemand kann uns das zum Vorwurf machen; „wie du mir, so ich dir!", bei diesem Princip wollen wir einstweilen beharren. Es hat auch der Vertreter von jener (rechten) Seite, welcher Jurist ist, einen Schreckschuss abgelassen, welcher eigentlich denn doch den Knalleffect verloren hat, und zwar sowohl bei uns, als auch bei der Bevölkerung. Er hat darauf hingewiesen, dass eine andere Beleuchtungsart entstehen und die Gasgesellschaft allmählich durch diese verdrängt werden würde. Dem ist denn doch nicht so. Das Gas wird zu unzähligen industriellen Zwecken ohne Beleuchtung verwendet, so dass das Gas unentbehrlich geworden ist. Es werden unzählige Gasmotoren in Bewegung gesetzt, man braucht Gas zum Bügeln und zu unzähligen gewerblichen Zwecken, zum Kochen ꝛc. Neuerdings hat die Auer'sche Erfindung dem Gas eine Zukunft gesichert, denn diese Brenner sind von großer Vorzüglichkeit; diese Erfindung befindet sich erst im Anfange, und ich glaube, dass sie noch bedeutend verbessert wird. Und wenn das geschieht, dann verdrängt sie wieder zum größten Theile die elektrische Beleuchtung, und heute haben wir schon Beweise dafür, dass dies der Fall ist. Es sind in Etablissements Maschinen aufgestellt worden, um die elektrische Beleuchtung einzuführen und die Auer'schen Brenner haben diese Maschinen sammt der elektrischen Beleuchtung verdrängt, so dass jetzt die Auer'schen Brenner dort zur Beleuchtung verwendet werden. Mit solchen Argumenten darf man uns also nicht kommen, die glauben wir einfach nicht, weil wir eine gesunde Überzeugung haben. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass wir das, was man uns hier vormacht, nicht glauben dürfen, denn der gesunde Menschenverstand beurtheilt etwas besser.

Ich würde also in dieser Beziehung den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Lueger auf das wärmste unterstützen, und ich glaube, es dürfte außer einigen wenigen kaum die Majorität den Muth haben, für die Verlängerung des Gasvertrages zu stimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke: Da nur ein contra-Redner eingetragen ist, der Herr Gem.-Rath Dr. Linke, so ertheile ich ihm jetzt das Wort.

Gem.-Rath Dr. Linke: Sehr geehrte Herren! Wenn ich mich als contra-Redner habe eintragen lassen, will das nur bedeuten, dass ich gewisse Modificationen und Zusätze zu den Anträgen des Stadtrathes wünsche. Ich bin mit Ihnen allen einverstanden, dass der Gasvertrag mit der englischen Gesellschaft unter allen Umständen gelöst werde, ja ich muss sogar schmerzlich bedauern, dass er einmal in dieser Weise abgeschlossen worden ist. Wie sehr wir durch dieses Vertragsverhältnis ausgebeutet worden sind, geht hervor aus dem Verhältnisse der Beleuchtungsfrage in Wien und in Berlin. Wir haben in Wien auf einem viel größeren Terrain von 177 km² Fläche im Jahre 1890 consumiert 6,765.631 km³ Gas und Berlin hat consumiert auf einer viel kleineren Fläche von 60.61 km² 11,489.268 km³ Gas und hat außerdem noch elektrisches Licht, durch welches ganze Straßenzüge beleuchtet worden sind.

Was die Kostenfrage betrifft, so hat die gesammte Beleuchtung des Weichbildes von Berlin, ich meine die öffentliche Beleuchtung, und zwar nicht bloß Gas, sondern auch Petroleum und elektrisches Licht im ganzen gekostet 2,154.057 Mark, wogegen in Wien die öffentliche Beleuchtung bedeutend mehr gekostet hat; das ist ein geradezu entsetzliches Verhältnis. Aus diesem Grunde muss ich mit aller Entschiedenheit gegen die Verlängerung des Gasvertrages eintreten. Jedoch muss ich Ihnen wirklich gestehen, dass ich nicht bloß ein Gegner der Gasgesellschaft, sondern auch ein Gegner der Gasbeleuchtung bin. Wenn ich damit manchen Herren, die für die Auer'schen Lichter eingetreten sind, wehe thue, so gestatten Sie mir doch, diese Ansicht auszusprechen. Wenn wir eine eigene Gasanstalt errichten, so wird sie jedenfalls für eine unabsehbare Dauer, gewiss für Decennien errichtet: Mittlerweile wird aber auch nach Ansicht der Gegner die elektrische Beleuchtung auf jenen Höhepunkt der Vollkommenheit gelangt sein, dass man sagen wird: Jetzt haben wir eine Gasanstalt und sind nicht in der Lage, Elektricitätsanstalten zu errichten. Selbst die größten Gegner der elektrischen Beleuchtung geben zu, dass dieselbe eine Zukunft hat. Das muss gewisse Gründe haben, sie müssen ja Anhaltspunkte haben, aus denen sie das schließen. Wenn wir uns in den Städten umsehen, wo die elektrische Beleuchtung bereits eingeführt, so finden wir, dass nicht bloß wie in Wien, dieselbe einzelnen Privaten überlassen ist, sondern, dass die Städte selbst Centralanstalten errichtet haben; wir finden das in der uns zunächstgelegenen, als Muster geltenden Stadt Berlin, wo die Stadtverwaltung selbst bereits eine Centrale angelegt hat. Wir finden das in anderen Städten, wir finden sogar Städte, wo die elektrische Beleuchtung ausschließlich eingeführt ist.

Ich weise auf Trient hin und bin in der Lage, Ihnen sogar einen Kostenvoranschlag von dort vorzulegen, aus welchem Sie sehen, dass die elektrische Beleuchtung einen Reingewinn von 10.000 fl. abwirft — also eine Widerlegung der Meinung des Herrn Vorredners — und will noch auf andere Städte Deutschlands hinweisen: Darmstadt, Bremen, Hannover, Hamburg, wo wenigstens theilweise von der Stadtverwaltung die elektrische Beleuchtung eingeführt ist.

Da, wo die elektrische Beleuchtung sich bereits eingebürgert hat, lässt sie sich nicht mehr vertreiben; das kann mir kein Gegner widerlegen.

Ich möchte nun die Gegner fragen, ob es möglich ist, aus dem Seehafen von New-York die elektrische Beleuchtung zu vertreiben, ebenso aus anderen Hafenstädten; ob es möglich wäre, dasselbe von den Leuchtthürmen abzuschaffen; sie mögen es versuchen, dieses Licht aus den öffentlichen Localen, Concertsälen, Theaterräumen, wo es bereits besteht, abzuschaffen — unmöglich! Selbst aus den Fabriken und großen Etablissements, wo es eingeführt ist, lässt es sich nicht mehr vertreiben, ein Beweis, dass die elektrische Beleuchtung nicht bloß eine Zukunft, sondern wirklich schon eine Gegenwart hat.

Wir dürfen den Preis der elektrischen Anlagen nicht nach den einzelnen Anlagen beurtheilen, wie sie in Wien bestehen; da muss ich zugeben, dass der Preis viel höher ist, als der der Gasbeleuchtung. Das hat seinen Grund darin, dass dies eben nur einzelne Anlagen sind. Wenn man die Gasbeleuchtung für einzelne Consumenten einführen, Röhren legen, Straßenzüge machen wollte, so wäre sie auch viel theurer als jetzt. Wenn die elektrische Beleuchtung allgemein würde, so wäre sie viel billiger.

Es ist ja durch verschiedene Reden und durch die Monographien, die aus Anlass der Frankfurter Ausstellung erschienen

sind, nachgewiesen worden, dass das elektrische Licht gar nicht theurer ist als die Gasbeleuchtung. Nun ist aber das elektrische Licht, was die Qualität anbelangt, viel besser und ausgiebiger als das Gas.

Es würden mir die Auer'schen Brenner vorgehalten; sie können die Concurrenz mit dem Glühlicht aufnehmen, obwohl ich hinzufügen muss, dass die Auer'schen Brenner die Concurrenz mit den Glühlichtern nur bis zu 100 Normalkerzen aufnehmen können; aber mit den Bogenlichtern kann sich das Auer'sche Glühlicht nicht messen. Die Bogenlichter sind eine Centralleuchtquelle, welche es möglich macht, mit wenigen Lampen unabsehbar große Räume zu beleuchten. Das ist aber mit den Auer'schen Brennern niemals möglich, wenn man sie noch so vollkommen einrichtet, und es wäre unmöglich, mit dieser Beleuchtungsart Seehäfen, Schiffswerften, Leuchtthürme ꝛc. zu beleuchten. Wenn wir uns in anderen Städten umsehen, wo das elektrische Licht eingeführt ist, so finden Sie überall das Bogenlicht, wo große Flächen oder breite und lange Straßen beleuchtet werden und hiefür ist — das müssen auch die Gegner der elektrischen Beleuchtung zugeben — das elektrische Licht ohnegleichen.

Wenn ich mich also gegen die Anträge des Stadtrathes zum Worte gemeldet habe, so geschah dies nicht vielleicht, weil ich in jeder Beziehung ein Gegner derselben bin, oder weil ich vielleicht den Antrag stellen wollte, ausschließlich die elektrische Beleuchtung in Wien einzuführen, denn dazu habe ich nicht den Muth und auch nicht das Wissen; ich bin nur ein Laie, aber von meinen Reisen her und infolge des Studiums der verschiedenen Schriften, welchem ich mich mit Eifer hingegeben habe, kann ich mit voller Beruhigung sagen, dass wenigstens theilweise die elektrische Beleuchtung im städtischen Betriebe eingeführt werden soll.

Das sind nun die Amendements, welche mich veranlassen, gegen die Anträge des Stadtrathes Stellung zu nehmen.

Ich bin mit dem Antrage des Herrn Dr. Lueger einverstanden, dass überhaupt mit der englischen Gasgesellschaft wegen Erhebung des Schätzwertes gar nicht verhandelt werde, und ferner bin ich, weil ich nur theilweise für die Einführung des elektrischen Lichtes bin, selbst mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden, dass informative Erhebungen bezüglich der etwa einzulösenden Installationsobjecte gepflogen werden.

Ich bin auch mit den Vorerhebungen und Vorbereitungen einverstanden, welche in der Übersicht enthalten sind; meine Modificationen beziehen sich nur darauf, dass vom Stadtbauamte ein Programm bezüglich jener Straßenzüge und öffentlichen Plätze entworfen werden soll, welche mit elektrischem Lichte beleuchtet werden sollen. Es soll also die Übersicht in der Weise ergänzt werden, dass ein Programm für eine Concursausschreibung zur Schaffung von Projecten für eine neue Gasanstalt, beziehungsweise auch für ein städtisches Elektricitätswerk vorzulegen sei. Das Weitere ergibt sich dann consequent aus der Meinung, die ich hier ausgesprochen habe.

Ich formuliere nun meinen Antrag dahin, dass mit der englischen Gasgesellschaft gar keine Unterhandlungen zu pflegen sind, dass der Vertrag nicht erst drei Jahre vor Ablauf, sondern sofort gekündigt wird, und drittens, dass die in der Übersicht zusammengestellten Vorerhebungen auch auf die Einführung der elektrischen Beleuchtung ausgedehnt werden.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Sehr geehrte Herren! Die beste und entschiedenste Antwort auf die Propositionen der Gasgesellschaft wäre die gewesen, die Anträge des Herrn Referenten einstimmig en bloc anzunehmen. (Zustimmung.) Nachdem aber in denselben manches enthalten ist, womit wir nicht vollkommen einverstanden sein können, was ich auch in meinen Ausführungen begründen werde, so ist es doch nothwendig, dass über diese Frage, die schon wiederholt im Gemeinderathe viel Staub aufgewirbelt hat, gesprochen wird.

Ich werde aber dessen ungeachtet für einen Theil der Referenten-Anträge sprechen, und zwar aus dem Grunde, weil alle jene Städte, welche die Gasbeleuchtung in eigener Regie durchgeführt haben, die besten Erfolge erzielt haben, wenn auch manchmal der Weg, welchen sie betreten mussten, wenn auch manchmal der Kampf, in den sie sich begeben mussten, um aus der Umklammerung, aus den Armen der englischen Gasgesellschaft frei zu werden, ein qualvoller, ein vehementer, ein starker war. Viele Städte haben diesen Kampf durchgekämpft, in der jüngsten Zeit erst eine Stadt nahe an den Grenzen unseres Reiches, die Stadt Pressburg, welche mit der Beleuchtung in eigener Regie einen glänzenden Erfolg schon im Verlaufe eines Jahres erzielt hat. Ich werde also aus diesem Grunde dafür stimmen, weil alle Städte, die die Gasbeleuchtung in eigener Regie eingeführt haben, gute Erfolge erzielt haben.

Aber, meine Herren, glauben Sie ja nicht, dass diese Anträge so unisono angenommen werden. Es werden wahrscheinlich Gegner erwachen, und sie sind bereits erwacht, welche sagen, dass man mit der Gasgesellschaft verhandeln soll. Ich, meine Herren, würde es nicht wagen. Die Gegner führen verschiedene Gründe ins Treffen, und sagen, oder könnten vielleicht sagen: Wenn die Gasbeleuchtungs-Gesellschaft es darauf ankommen ließe, dass die Rohre aus den Straßen entfernt werden, dann müssten die Straßen aufgerissen und neue Röhren wieder in die Straßen eingebettet werden u. s. w. Meine Herren, fürchten Sie das ja nicht, auf das lassen es die Engländer nicht ankommen, die Engländer sind gar zu gute Rechenmeister und werden darauf nicht eingehen, sondern sie werden aus dem Ganzen zu retten suchen, was noch zu retten ist, und erst, wenn das Schiff anfängt zu sinken, dann werden sie gleich Ratten dasselbe verlassen. (Heiterkeit.) Nun, meine Herren, andere Gegner werden wieder sagen: Es ist die Einführung der elektrischen Beleuchtung im Zuge, die Elektricität hat eine große Zukunft, und jetzt wagt es der Wiener Gemeinderath, in der zwölften Stunde, in dem Momente, wo die Elektricität vor der Thüre steht, die Gasbeleuchtung mit vielen Kosten zu investieren. Das fürchte ich durchaus nicht. Wenn wir die Fortschritte auf dem Gebiete der Elektrotechnik seit der jüngsten Ausstellung verfolgen, so müssen wir sagen, dass diese Erfolge zwar große, aber nicht so große sind, um die Elektricität für den allgemeinen Gebrauch zugänglich zu machen, das heißt um den allgemeinen Consum zu verbilligen. „Ja", wird man sagen, „die Engländer haben uns Propositionen gemacht." Ja, meine Herren, vielleicht haben sie uns Propositionen gemacht, und die Gegner werden sagen, sie haben uns deshalb Propositionen gemacht, weil sie die Gaswerke nichts kosten, sie sind längst amortisiert u. s. w. Das ist allerdings richtig; das Capital rastet und ruht aber niemals, sondern gibt sich in vielen Fällen mit einem ganz geringen Profit zufrieden, wenn es auch nur wenig ist. Wir müssen fragen: Woher kommt auf einmal diese Güte der Engländer uns gegenüber? Sie tragen uns ja eine Verbilligung, eine Verwohlfeilung des Gases an. Mir kommt das vor, wie ein Mann, der, solange er noch in Jugendkraft sich

befand, ein Ketzer war, in dem Momente jedoch, wo er alt geworden ist, die morschen Knochen zum Altare schleppt und sich erinnert, dass er im Leben auch einmal Religion gehabt hat. So kommt es mir auch hier mit den Engländern vor. Nachdem sie uns soviele Streiche zugefügt haben, wollen sie sich unser erbarmen. Wie steht es aber mit ihrem Erbarmen?

Vergleichen Sie nur unseren Vertrag mit den Verträgen in anderen Städten. Sehen Sie nach Berlin, wo die Gasbeleuchtung in eigener Regie durchgeführt ist. Dort bekommt der Consument jenes Gas, welches nicht für die Abendbeleuchtung gebraucht, sondern zum Betriebe von Gasmaschinen, zum Zwecke des Heizens und Kochens benützt wird, sogenanntes Tagesgaslicht, um 16 Pfennig per Cubikmeter, abzüglich 25 Percent Rabatt. Rechnen Sie aus, was das Gas in Berlin kostet und was jenes Gas kosten soll, welches uns die Engländer um einen sogenannten verbilligten Preis geben wollen. Die Propositionen sind dessen ungeachtet, obwohl sie etwas günstiger geworden sind als bisher, noch immer nicht annehmbar, aus dem einfachen Grunde, weil sie uns noch immer nicht jene Verbilligung gewähren, welche eigentlich gewährt werden sollte. Nur eines wünsche ich: In dem Moment, als die Commune die Gasbeleuchtung in eigene Regie übernimmt, dass uns das Gas wirklich billiger bereitet wird, und dass es uns in diesem Falle nicht geht, wie bei manchen anderen Unternehmen, die die Commune communalisiert hat, so z. B. die Canalisierungs- und Canalräumungsarbeiten, die wesentlich vertheuert worden sind. Ich werde also für den Referenten-Antrag stimmen. Schon aus dem Grunde werde ich für den Referenten-Antrag sein, weil es ja geradezu gefährlich ist, dagegen zu stimmen, weil man ja in Verdacht kommen könnte — ich sage: in Verdacht kommen müßte. Ich will damit gegen niemanden meiner Collegen auch nur den geringsten oder leisesten Verdacht aussprechen, ich aber für meine Person würde nicht wagen, dagegen zu stimmen. Nur handelt es sich hier darum, ob wir auch den Referenten-Antrag Punkt I annehmen sollen.

Mit diesem Punkte, meine Herren, kann ich mich nicht einverstanden erklären, und zwar aus folgenden Gründen: Als die Stadt Wien seinerzeit daran gieng, die Gasbeleuchtung, die Bereitung des Gases in eigener Regie zu übernehmen, war es doch unbedingt nothwendig, sich ein Exposé zu machen, welches Capital erforderlich ist ꝛc., und der Magistrat schrieb an die Direction der Gasgesellschaft und ersuchte sie um Beantwortung seiner Fragen, betreffend den jährlichen Verbrauch an Vergasungskohle ꝛc. Die Antwort war aber eine ausweichende; die Gasgesellschaft hat erklärt: Darauf geben wir keine Antwort. Und wenn wir heute wieder an die Gasgesellschaft herantreten würden, würden wir dasselbe Schauspiel erleben, wir würden uns einen Refus holen, und um uns von einer Gasgesellschaft einen Refus zu holen, dafür halte ich die Körperschaft, welche die Stadt Wien vertritt, für viel zu hochstehend und bedeutend und ich möchte nicht, dass der Wiener Gemeinderath sich in diesem Falle wieder einem solchen Canossa aussetzt.

Weiters bin ich auch dafür, dass es nicht in diesem Punkte heißen soll: „unter Zuziehung von tauglichen Sachverständigen", sondern dass es heiße: „durch das Stadtbauamt".

Weiters bitte ich, dass dieses Actionsprogramm, welches uns hier mitgetheilt wird, auch genau und streng eingehalten werde, so dass wir am 1. November 1899 bereits Gas erzeugen können. Ich schließe mich im übrigen den Anträgen des Referenten an.

Gem.-Rath Purscht: Sehr geehrte Herren! Es hat uns ein Herr auf jener Seite den Rath gegeben, hier im Gemeinderathe keine langen Reden zu halten. Ich habe mich darüber gewundert, dass jener selbst eine sehr lange Rede darüber gehalten hat, woraus so unzählige Differenzen entstanden sind. Er hätte einfach sagen können, dass er für die Verlängerung des Gasvertrages mit der englischen Gasgesellschaft ist, das wäre mit ein paar Wörtern gesagt gewesen.

Ich will mich über dieses Thema sehr kurz fassen; ich bin vollständig dafür, dass die Unterhandlungen mit der englischen Gasgesellschaft absolut abgebrochen werden, beziehungsweise vollständig unterbleiben sollen. Man spricht auch von der Schätzung. Was die Schätzung betrifft, so glaube ich, dass die Röhren, welche vor dem Jahre 1880 gelegt wurden, im Jahre 1899 absolut nichts mehr wert sind, und dass die Röhren, welche nach dem Jahre 1880 gelegt wurden, im Verhältnis auch wenig wert sein werden.

Wir wollen zugleich mit der Errichtung einer eigenen Gasanstalt auch die Sicherheit für die Bewohner der Stadt Wien haben, denn wenn wir das alte Rohrnetz darin lassen, so haben wir die Sicherheit für die Bewohner der Stadt Wien nicht. Wenn wir aber diese schaffen wollen, so müssen wir absolut neue Werke bauen.

Es ist hier gesagt worden, dass das elektrische Licht das Licht der Zukunft ist.

Ich bin vollständig dafür. Es ist gewiss die Elektricität das Licht der Zukunft, aber trotzdem brauchen wir noch immer Gas für Fabrikszwecke und Heizungen. Von einem Herrn Vorredner wurde das Auer'sche Licht erwähnt. Was dieses anbelangt, so ist es beinahe besser als das elektrische Licht, denn die Beleuchtung ist viel intensiver als das elektrische Licht. Ich bin vollkommen überzeugt, dass, wenn die englische Gasgesellschaft die Zusicherung erhielte, dass sie nach dem Ablaufe der Vertragsdauer ihr Röhrennetz darin lassen könnte, sie heute schon auf das ganze verzichten und uns die Werke ganz umsonst überlassen würde. Bei all dem würde, glaube ich, die Gasgesellschaft ein gutes Geschäft machen, wenn sie im Jahre 1899 die Röhren nicht herauszunehmen braucht.

Ich habe vor kurzem ein Büchelchen in die Hand bekommen, durch das wir über das Verhalten der englischen Gasgesellschaft vollkommen unterrichtet werden. Es heißt hier, dass bei der Probe immer eigene Brenner angeschraubt werden, die eine bedeutend bessere Leuchtkraftmessung zur Folge haben, so zwar, dass die Privaten dabei immer gewissermaßen über das Ohr gehauen werden.

Was die Rentabilität anbelangt, so sind wir vollständig davon überzeugt, dass die Gaswerke für die Commune sehr rentabel sein werden. Ein Beweis dafür ist, dass selbst die Abfälle der Gaserzeugung mehr Einnahmen liefern, als das Material überhaupt kostet. Es beweist dies auch das Beispiel anderer Städte, wie das von Prag, Berlin und von Dresden.

Als Wiener kann ich nur mit Freuden begrüßen, dass im Gemeinderath so ziemlich Einstimmigkeit für den Referenten-Antrag herrscht. Ich möchte Sie nur bitten, einen diesbezüglichen Antrag von mir gefälligst annehmen zu wollen. Derselbe lautet (liest):

„Es sollen Projecte vorgelegt werden:

1. Über den Kostenpunkt für das Erbauen neuer Gaswerke inclusive Röhrenlegung.

2. Bestimmung des Kostenpreises des Gases per Cubikmeter an Private.

3. Sollen diese Voranschläge bis längstens 30. Juni 1892 dem Gemeinderathe vorgelegt werden.

Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen.

(Die Gem.-Räthe Dr. Stern und Frauenberger verlieren, da sie nicht anwesend sind, das Wort.)

Gem.-Rath Seiler (zur Geschäftsordnung): Nachdem die meisten Herrn Redner pro eingezeichnet sind, beantrage ich den Schluss der Debatte. (Rufe: Ist schon genehmigt! — Lebhafte Heiterkeit.) Ich habe mich nur versprochen, ich meine die Wahl der Generalredner.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt. Die Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Es kann nur ein Generalredner gewählt werden, weil alle Herren pro eingetragen sind.

Gem.-Rath Gregorig: Woher wissen Sie, dass ich pro spreche?

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Weil es auf der Liste so steht. Herr Gem.-Rath Gregorig haben selbst zu mir gesagt, dass Sie pro sprechen.

Gem.-Rath Gregorig: Ich habe mit Ihnen nichts gesprochen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Da gibt es nichts zu leugnen.

Vorgemerkt sind die Herren Gem.-Räthe Hipp, Steiner, Gregorig, Herold, Gfrorner, Bärtl, Lang, K. M. Mayer, Kareis, Winter, Dr. Lueger, Schneiderhan, Sasse und Dr. Stenzl. Ich bitte die Herren, einen Generalredner zu wählen.

Gem.-Rath Bärtl (zur Geschäftsordnung): Ich will, Herr Vorsitzender, nur constatieren, dass wir nur theilweise für den Referenten-Antrag sind. Ich z. B. . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke (unterbrechend): Ich bitte, Sie haben sich pro gemeldet.

Gem.-Rath Bärtl: Ich kann aber nicht sagen, dass wir für alle Punkte sind. Was den ersten Punkt betrifft, so sind wir dagegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Das geht nicht, dass sich jemand als contra-Redner meldet, nachdem er sich als pro-Reder hat eintragen lassen.

Ich bitte sohin, den Generalredner zu wählen. (Nach einer längeren Pause.) Darf ich bitten, meine Herren, wir können doch nicht so lange warten, damit ein Redner gewählt wird. (Nach einer Pause.) Zum Generalredner wurde Gem.-Rath Gfrorner gewählt. Ich ertheile ihm das Wort.

Gem.-Rath Gfrorner (als Generalredner): Ich bin einer derjenigen, welcher sich anlässlich des Processes Dr. Mandl, wie Sie sich vielleicht erinnern werden, freiwillig als Zeuge gemeldet hat, und zwar nicht aus Liebhaberei für Dr. Mandl und auch nicht aus Gehässigkeit gegen die Gasgesellschaft, sondern lediglich nur, um dem Gerichte den Beweis zu liefern, dass dasjenige, was der damalige Gem.-Rath Dr. Mandl hier im Saale behauptet hat, zum größten Theile auf Wahrheit beruht. Er hat sich eben getraut, etwas herauszusprechen, was zehntausende andere in Wien sich vielleicht denken; er hat nämlich gesagt, dass trotz der damaligen Versprechungen der Gasgesellschaft, das Gas werde billiger werden und es werde in Zukunft weniger gezahlt werden müssen, das nicht der Fall war, sondern dass man immer mehr und mehr bezahlen müsste. Ich war ein schlagender Zeuge, der nicht nur unter dem Eide vor Gericht ausgesagt, sondern auch sämmtliche Rechnungen mitgebracht hat.

Wir konnten allerdings nicht hinrennen und den anderen Tag hineinschreiben: Was gestern Kummer gesagt hat, ist ganz unrichtig. Ich habe mir sämmtliche Rechnungen der ganzen Jahre aufgehoben, wie ich mir auch sämmtliche Schneider- und Schusterrechnungen aufhebe. Ich habe immer den ersten Monat, den Jänner herausgehoben und habe bei gleicher Brenndauer, bei gleicher Anzahl der Brennstunden und bei der größtmöglichen Sparsamkeit, die man sich nur denken kann, im Jahre 1878 38 fl. bezahlt, dann 42, 46, 54, 68, 74, schließlich sogar 84 fl. (Hört! Hört!) Ich habe die Zeitung zu Hause, ich wusste nicht, dass ich heute zum Worte kommen werde, und habe sie daher nicht mitgebracht. Mir gegenüber hat die Gasgesellschaft nichts widerlegt. Es war also diese Ausführung des Herrn Dr. Mandl ganz richtig.

Ich habe mir also gedacht, wenn es bei der Gesellschaft so zugeht, muss außer dem Gas noch etwas anderes stinken. Aus diesem Grunde bin ich zu Gericht gegangen und habe mich freiwillig als Zeuge gemeldet, um das zu constatieren. (Bravo!)

Herr Dr. Linke hat in seiner Ausführung gesagt, er sei eigentlich gegen das Gas überhaupt und wäre dafür, dass man die Beleuchtung mit elektrischem Lichte in Combination zieht. Gerade aus diesem Grunde muss Herr Dr. Linke der erste sein, der für die Errichtung eigener Werke eintritt. Denn gerade aus dem Grunde kann man solche Werke errichten, welche durch die neuen technischen Erfahrungen viel billiger herzustellen sind als das alte Gerümpel, das sie dort haben und man kann dem Werke eine solche Ausdehnung geben, als es in Zukunft der Verbrauch für industrielle Zwecke erfordern wird, selbst auf die Gefahr hin, dass das elektrische Licht eine solche Vollendung erfahren wird, dass man es überall brauchen kann.

Die größten Geschäftsleute in Wien, welche Gas brauchen, sind die Gastwirte, Hoteliers, Restaurateurs; diese leiden unter dem Drucke der Gasgesellschaft in außerordentlich empfindlicher, furchtbarer Weise. (Hört!) Diese Herren haben so viel Patriotismus, wie auch ich ihn habe und Sie ihn haben müssen. Man zahlt den Preis sehr gern, wenn er in den Säckel der Commune kommt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Aber wir können das nicht einer Gesellschaft bewilligen, welche uncontrolierbare Millionen im Jahre aus dem Volksvermögen herauspresst, um sie über die Grenze auf Nimmerwiedersehen hinauszuschleppen. (Beifall links.)

Jetzt muss ich Ihnen aber noch etwas sagen, was sehr interessant ist. (Hört!) Ich bitte um Ihre ganze Aufmerksamkeit, die Bevölkerung von Wien soll es auch hören, es ist wichtig. Dieser Gesellschaft, welche die Kohle im Lande kauft, welche das Gas hier erzeugt und hier verkauft, sowie ein Geschäftsmann in Wien, der mit einem anderen in Verbindung steht, ein Geschäft macht, hat die Finanz-Landesdirection die Passierbarkeit eines Betrages von 56.000 fl. im Jahre 1850 erlaubt, als die Concession ertheilt wurde. Diese Passierbarkeit wurde auf 66.000, auf 76.000, schließlich auf 86.000 fl. erhöht, und an die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer ist von Seite der Finanz-Landesdirection eine Anfrage gekommen, ob sie diesen Betrag als richtig anerkenne und sich für die Passierbarkeit ausspreche. Selbstverständlich war ich der erste, der sich zum Worte gemeldet hat, um dagegen zu sprechen. Diese Passierbarkeit beruht darauf, dass ein reiner Verdienstbetrag in der Höhe von 86.000 fl. von der Finanz-

Landesdirection nicht zur Steuerleistung herangezogen wird. Wie viel tausende kleiner Geschäftsleute müssen Sie zusammennehmen, die 86.000 fl. Verdienst ausweisen?

Diese Gesellschaft aber, die ohnehin wie ein Alp auf ganz Wien liegt, welche thatsächlich zu unserer Verarmung in Wien beiträgt, weil sie sechs Millionen und mehr herauspresst, wird in dieser Weise behandelt.

Ich habe nichts dagegen, wenn noch so große Gesellschaften in Wien existieren und noch so große Beträge verdienen; sie verdienen sie hier, aber sie verbrauchen sie auch hier; aber wenn man einem Brunnen nichts zuführt, so muss er vertrocknen; wenn Beträge herausgezogen werden und über die Grenzen hinausgehen, sind sie für uns verloren.

Also sehen Sie, die Finanz-Landesdirection findet, dass man einer solchen Gesellschaft, welche ihre sogenannte Centralleitung in England hat, solche Begünstigungen einräumen muss und sie machten schon in den fünfziger Jahren 56.000 fl. aus, und wie die Herren gesehen haben, das geht ja ganz leicht, so wurde es auf 76.000, ja auf 86.000 fl. erhöht. Diese Angelegenheit wurde in der Kammer durch drei Sitzungen besprochen. Herr Kammerrath Rückauf kann dies bestätigen und in allen drei Sitzungen haben sich die Geschäftsleute und Gewerbetreibenden entschieden dagegen ausgesprochen bis auf einige Juristen, die gesagt haben, das ist eine speciell juridische Angelegenheit.

Die Regierung musste sich sagen, wenn sie einer ausländischen Gesellschaft solche Concessionen ertheilt, so muss sie ja selbstverständlich auch die Begünstigung geben, dass sie die Centralleitung auch bezahlen kann. Nachdem dieser Gegenstand durch drei Sitzungen hindurchgeschleppt wurde und es zu keinem Resultate kam, weil die überwiegende Majorität sich dagegen ausgesprochen hatte, ist er auf einmal vom Schauplatze verschwunden und man hörte gar nichts mehr davon. (Hört! links.) Er war verschwunden und es wurde sogar noch gesagt, es wäre sehr gefährlich, wenn das öffentlich ausgesprochen würde, denn es würde böses Blut in der Bevölkerung machen, wenn sie so etwas hört (Widerspruch links), ich aber habe gesagt, ich werde die nächste Gelegenheit, die sich mir bietet, darüber öffentlich sprechen zu können, ergreifen. (Beifall und Händeklatschen links.)

Da hat mir jemand einen Zettel, worauf „Coaks" steht, hergelegt. Es ist richtig, wenn wir unser eigenes Gas erzeugen, so werden die Coaks auch von uns verbraucht werden. Unsere Spitäler und öffentlichen Gebäude werden in Zukunft mit unserer Coaks erwärmt werden, während sie heute die Gesellschaft verkauft. Es ist klar, dass es unbedingt nothwendig ist, eigene Gaswerke zu errichten und nicht das alte Gerümpel, das miserable Baumaterial, das elende, verrostete Eisen der Gesellschaft zu horrenden Preisen abzukaufen. Die haben ja alles schon lange amortisiert. Heute ist alles schon Reback, was sie bekommt. (Beifall und Händeklatschen links.) Dazu soll sich der Gemeinderath nicht hergeben.

Am allerwenigsten aber darf man die Rohre einlösen, denn diese sind oxydiert und verrostet, sie werden nur mehr durch die Umhüllung der Erde gehalten, sonst würden sie auseinanderfallen!

Wir lesen ja alle Augenblicke in den Zeitungen, dass ganze Familien in Gefahr sind zu ersticken, und warum? Weil die Rohre so schlecht sind, dass sie schon aus sanitären Gründen beseitigt werden müssten. Ganze Reihen von Bäumen gehen zugrunde. Warum? Weil die Rohre so schlecht sind, dass das Gas ausströmt und die Bäume verdirbt. Das ist wenigstens nicht ausgeschlossen, obwohl ich es nicht behaupten will.

Thatsache ist, dass diese Rohre altes Gerümpel sind und die Gesellschaft ist verpflichtet, sie herauszunehmen. Man kann sich ja mit der Gesellschaft ins Einvernehmen setzen und sagen: Während du die Rohre herausnimmst, zahlst du die Hälfte, und wir legen dann unsere Rohre hinein. So wird es sich vielleicht machen lassen; übrigens sind die Rohre heute auch sehr unpraktisch gelegt und können nicht dort liegen bleiben, wo sie jetzt liegen, so dass man die Straßen in der Mitte aufreißen muss; sie müssen am Trottoir gelegt werden, damit man nicht immer die Fahrbahn in der Mitte aufreißen muss und den Verkehr behindert. Die Rohre sind auch, wie schon Herr College Weitmann erwähnte, für den heutigen Verbrauch ganz ungenügend. Ihre Dimensionen genügten zu einer Zeit, wo nur einzelne Gewölbe beleuchtet wurden, nicht aber, wenn, wie es jetzt der Fall ist, der 3., 4. und 5. Stock mit Gas beleuchtet wird! Den unteren Localitäten fehlt heute das Gas, weil es natürlich nach oben in die Stockwerke strömt. Also, meine Herren, ich will Sie nicht länger ermüden, obwohl noch viel hierüber zu sprechen wäre; wir sind alle einig, und unsere Einigkeit liegt darin, dass wir zeigen wollen, dass wir Patrioten, Österreicher sind, und unserem patriotischen Sinn muss vorschweben: Es gibt nur eine Parole für uns und die heißt: Engländer hinaus! (Anhaltender Beifall und Händeklatschen links.)

Referent: Meine Herren, in der Sache selbst habe ich nicht viel anzuführen, denn die sämmtlichen Herren Redner waren im Principe mit den von mir Ihnen vorgelegten Anträgen einverstanden. Es wurde nur ein einziger Antrag bekämpft, nämlich der Antrag, es möge zuerst versucht werden, die in dem § 4 des Antrages vorgesehene gerichtliche Schätzung vornehmen zu lassen. Dieser Antrag ist, ich glaube, mit Unrecht bekämpft worden. Es hat uns aber nach meinem Erachten keiner der Herren Redner, welche für die Ablehnung des Antrages eingetreten sind, gesagt, welcher Schaden der Gemeinde erwachsen würde, wenn wir uns wirklich an die Gasgesellschaft wenden, um über diesen Punkt uns Klarheit zu verschaffen. Ich möchte, meine Herren, dass der Gemeinderath das Bewusstsein hat und auch die Bevölkerung das Bewusstsein gewinnt, dass diese Frage ohne Leidenschaft gelöst wird, denn Entschlüsse, die in einem — ich möchte sagen — überquellenden Gefühle gefasst werden, wie es fast den Anschein hat, nach dem Applaus, welcher dem letzten Redner zutheil wurde, könnte möglicherweise bereut werden. Nun, ich gestehe, dass ich es der Würde des Gemeinderathes entsprechender halte, wenn in aller Ruhe und mit einer gewissen Consequenz diese Frage gelöst wird. Thatsache ist, dass bei einer normalen Abwicklung der ganzen Angelegenheit diese gerichtliche Schätzung in unserem Interesse vorgenommen werden müsste. Es ist ganz unzweifelhaft, dass wir uns über die erste Prämisse, die wir zur Entscheidung benöthigen, nämlich „Wert der vorhandenen Werke", am besten informieren können, wenn diese gerichtliche Schätzung vorgenommen wird, denn soweit werden Sie in Ihrer Begeisterung doch nicht gehen wollen, den Bau der Werke zu beschließen, ohne zu fragen, was das kostet. Das halte ich für absolut unmöglich und das könnte auch der Gemeinderath vor der Bevölkerung nicht verantworten, das ist sonnenklar. Wenn man ein solches Unternehmen beginnt, frägt es sich in erster Linie, was es kostet. Wenn empfohlen wird festzustellen, was ein bestehendes Werk kostet, so ist das an und für sich von Interesse und für uns ein Maßstab für die weitere Action

für die Beträge, welche wir eventuell investieren müssen, und dabei liefern wir der Bevölkerung den Beweis, dass wir diese Frage mit voller Ruhe und Überlegung lösen können und nicht überstürzt und mit Leidenschaft.

Ich glaube, nachdem die Gemeinde keinen Schaden leiden kann, wenn dieser Versuch gemacht wird, und da es der Würde des Gemeinderathes entspricht, bei Berathung öffentlicher Angelegenheiten mit Ruhe und Besonnenheit vorzugehen, bitten zu dürfen, auch diesen Antrag zum Beschlusse zu erheben. Sie werden der Gemeinde in keinem Falle auch nur den geringsten Schaden zufügen.

Wenn die Gasgesellschaft das Ansinnen der Gemeinde ablehnt, werden wir Schritte machen, wie hier vorgeschlagen ist und werden dass Resultat erfahren und dann wird der Gemeinderath schlüssig werden können. Ich kann nicht umhin, einige Ausführungen zu besprechen, welche hier gemacht worden sind und die nur eine kleine Verwirrung in die Sache zu bringen scheinen. Ich kann z. B. nicht beipflichten den Ausführungen, welche ein geschätzter Redner dieser (linken) Seite gemacht hat und eigentlich eine Art Anpreisung der Elektricität bezweckten. Ich gebe ihm hinsichtlich der Sache selbst vollkommen recht, aber er wird mir auch darin rechtgeben, dass Elektricität und Gas etwas ganz Verschiedenes ist, und er wird gewiss nicht behaupten wollen, dass im Jahre 1899 das Gas überflüssig sein wird und wir anfangen, alles mit Elektricität zu beleuchten. Aber davor möchte ich warnen, dass man im Gemeinderathe, um ein Bild von den Kosten der Elektricität zu geben, hinweist auf Städte wie Trient. Wenn wir in der Nähe einen Wasserfall hätten wie in Gastein, hätten wir längst keine Gasbeleuchtung, da könnten wir einfach auf die billigste Weise uns den Motor beschaffen und ebenfalls billig Elektricität haben.

Die Verhältnisse Trients sind ganz andere als die von Wien, daher können wir das, was die Elektricität Trients kostet, doch nicht für uns als maßgebend erachten. Der Hinweis auf die deutschen Städte ist ebenso verfehlt. Es ist gar nicht von Interesse, wo eine Stadt liegt, sondern nur das, was die Kohle dort kostet und wenn die Tonne bei uns 20 fl. mehr kostet, dann ist es kein Wunder, dass das Gas dort billiger ist. Es fehlen also alle Voraussetzungen, um den richtigen Schluss aus dem zu ziehen, was der Herr Redner hier vorgebracht hat. Das eine kann nicht geleugnet werden, heute trägt die elektrische Beleuchtung den Charakter einer reinen Luxus-Beleuchtung. Es sitzen sehr viele Leute hier, die man vielleicht gegen ihren Willen zu den Großcapitalisten rechnen könnte, und frage Sie, wie viele von denselben die elektrische Beleuchtung, obwohl sie dies gewiss leisten könnten, bei sich eingeführt haben. Ich kenne keinen.

Nun glaube ich, dass bei allen Fortschritten, die wir in dieser Richtung erwarten können, das eine gewiss ist: Bei uns wird das Gas noch überhaupt viel zu wenig ausgenützt. (Rufe: Sehr richtig!) Zum Beispiel als Motor in gewerblichen Betrieben ist es bisher viel zu wenig benützt, weil es viel zu theuer ist. Da bringen Sie mich auf eine Frage, die sehr ernst ist und in der, glaube ich, volle Klarheit herrschen muss. Ein Herr Redner aus dem IX. Bezirke hat eine Äußerung gethan, die ungefähr schließen lässt, dass er wünsche, die Stadt Wien möge Gaswerke bauen. Ganz einverstanden! Aber dann soll das Gas billig sein, so billig als möglich. Ja, das können Sie nicht verlangen! Da müssen Sie sich früher aussprechen. Wenn wir sagen, wir bauen Gaswerke, damit das Gas dann uns nichts kostet, dann bin ich dagegen. Gaswerke, die nichts tragen! Einen solchen Luxus können wir uns nicht erlauben. Wir müssen von vornherein bei der Action im Auge behalten, das Gas im Preise eventuell nicht so herabzudrücken, wie bei der Wasserleitung, dass wir kaum das investierte Capital amortisieren und verzinsen können. Das wäre eine schlechte Speculation. Dafür würde sich die Bevölkerung nicht begeistern. Die Bevölkerung steht auf dem Standpunkte, dass wenn die Gaserzeugung eine Art ist, um aus der Bevölkerung eine Abgabe zu Gemeindezwecken zu ziehen, sich jeder dieser Steuer unterwerfen wird, weil sie der Allgemeinheit wieder zugute kommt. (Rufe: Sehr richtig!) Man richtet sich nur dagegen, dass diese Steuer — heute ist es auch eine solche — in fremde Säcke fließt und ins Ausland wandert. Nun möchte ich bitten, in der Richtung doch Unklarheiten über die Tendenzen nicht aufkommen zu lassen, sonst wird die Begeisterung für den Bau der Gaswerke sehr reduciert. Derselbe Herr Redner hat auch empfohlen, es möge in dem Antrage statt „taugliche Sachverständige" gesagt werden: das „Bauamt". Nun muss ich seiner Autorität entgegensetzen dasselbe Bauamt, welches er hier empfiehlt. Ebendieses Bauamt sagt nämlich in seinem Berichte ausdrücklich auf Seite 7: „Einen Calcül könnten auch die erwähnten Fachleute liefern." Weiter unten heißt es in den Anträgen: „Sollte die Gasanstalt auf eine gemeinschaftliche Schätzung nicht eingehen, so wäre von der Gemeinde Wien allein auf ihre Kosten eine informatorische Schätzung einzuleiten und zu diesem Ende eine aus bewährten Gasfachmännern bestehende Commission einzusetzen."

Das ist der klarste Beweis, dass das Bauamt in der Lage ist, die Wahl besonderer Fachmänner empfehlen zu müssen, aus dem Grunde, weil es in seinem Kreise nicht diese gewissen Fachmänner hat, ja auch nicht haben kann, welche dazu erforderlich sind. Es wäre daher entschieden eine Verschlechterung der Anträge, wenn Sie die Absicht haben sollten, von der Wahl von Fachmännern abzugehen. Ich würde Sie daher bitten, diesen Antrag, den Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg gestellt, abzulehnen. Weiters wurde ein Antrag gestellt vom Herrn Gem.-Rath Purscht. Dieser Antrag lautet: „Es sollen Projecte vorgelegt werden über den Kostenpunkt für die Erbauung neuer Gaswerke inclusive Rohrlegung." Ich glaube, es ist einem Übersehen des Herrn Redners zuzuschreiben, wenn er sich veranlasst gesehen hat, diesen Antrag zu stellen. Denn, wenn er die Übersicht geprüft hätte, so hätte er gefunden, dass es dort unter Punkt 2 heißt: „Concursausschreibung für die Verfassung von Projecten für die Gaswerke, Verfassung des Hauptkosten-Voranschlages, Voreinleitung für die Bestellung des Bauleiters, Erwerbung des Bauconsenses u. s. w." Es ist also bereits in der Übersicht enthalten, und es wird Ihnen empfohlen, diese Übersicht zu genehmigen. Es ist somit dieser Antrag 1 zum mindesten überflüssig, weil er schon gestellt ist.

Weiters heißt es: „Bestimmung des Kostenpreises des Gases per Cubikmeter an Private." Meine Herren! Das ist eine Frage, die sich heute nicht lösen lässt. Das ist ja eben das Geheimnis, das wir uns zu erforschen anschicken, wenn wir Ihnen diese Anträge vorlegen. (Sehr richtig!) Auf den Gaspreis per Cubikmeter wirken so viele Factoren ein, von denen jeder einzelne fortwährend in Variation begriffen ist, dass der wirkliche Gaspreis, nämlich die Gestehungskosten, fortwährend schwanken. Es ist also gar nicht möglich, Ihnen zu sagen, was der Kostenpreis ist. Man kann nur sagen, was man dafür verlangt, und ich habe in den Motiven mir auch erlaubt, dies ausdrücklich hervorzuheben.

Nehmen Sie die Kohlenpreise, nehmen Sie die Preise der Coaks, nehmen Sie die Preise des Theers und aller Nebenproducte, wie Ammoniak, Gaswasser ꝛc., die fortwährend schwanken, dann werden Sie leicht sehen, dass die Gestehungskosten auch fortwährend schwanken und daher ein fixer Gaspreis ungerecht ist — entweder für die Consumenten oder für die Producenten — und es wird auch wohl die Gemeinde, wenn sie im Besitze der Gaswerke ist, mit dieser Gepflogenheit brechen müssen. Denn es ist klar, dass, wenn z. B. die Kohle, wie es jetzt der Fall ist, um soviel Kreuzer per Meter-Centner im Preise zurückgeht, weil die Verzehrungssteuer wegfällt, auch der Gaspreis eine entsprechende Reducierung erfahren muss. Das ist ja selbstverständlich. Ich halte also diesen Antrag für verfrüht, und ich halte es auch nicht für klug, eine Frage anzuregen, deren Lösung heute vielleicht nicht einmal möglich ist.

Nun wird noch verlangt, dass alle diese Voranschläge bis zum 30. Juni dem Gemeinderathe vorgelegt werden sollen. Meine Herren! Wir schreiben, wenn ich nicht irre, den 20. Mai. Wir haben eine Debatte vor uns, die die Kräfte des Stadtbauamtes schon im vorhinein in Anspruch genommen hat und die Kräfte des Baudirectors auch noch einige Zeit beanspruchen wird, weil Sie ja gewiss darauf Wert legen, dass er, der in der ganzen Sache informiert ist, auch über verschiedene Punkte seine Meinung abgibt. Nun ist aber eine andere dringende Angelegenheit im Zuge, die eine solche Masse von Arbeit verursacht, dass Sie heute dem Bauamte einen Auftrag gar nicht geben können. Es ist unmöglich, denselben zu erfüllen, schon deshalb, weil solche Voranschläge nur Fachleute liefern können, weil Sie ja diese erst beschaffen und weil Sie doch an irgend jemand sich wenden müssen und nicht erwarten können, dass der Director einer großen Anstalt sofort, ich möchte sagen, Kind und Kegel und seine Fabrik verlässt und hieher reist, um hier Kostenanschläge zu fabricieren. Das ist undenkbar. Es ist also meines Erachtens nicht möglich, dass Sie den Antrag Pursicht in Erwägung ziehen.

Nun liegt ein Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Linke vor, welcher dahin zielt, es möge auch das Programm darauf ausgedehnt werden, dass die Errichtung eines städtischen Elektricitätswerkes ins Auge gefasst werde. Diesem Antrage, meine Herren, kann ich absolut nicht zustimmen; wir haben Elektricitätswerke verschiedener Art in Wien, die Verträge sind vom Gemeinderathe genehmigt worden und in allen Verträgen sind Stipulationen enthalten, wonach der Gemeinderath nach einer gewissen Zeit das Einlösungsrecht hat. Der Gemeinderath hätte längst die Gründung solcher Werke verbieten, d. h., sie unmöglich machen können, dadurch, dass er den Straßengebrauch nicht gestattet hätte. Aber er hat es für klüger gefunden, bei dem, wie doch alle Herren zugeben müssen, noch nicht voll entwickelten Stande der Technik auf diesem Gebiete nicht die Gefahren der Lernzeit, das Lehrgeld auf seine Schultern zu nehmen, sondern einfach sie von den Privaten tragen zu lassen. Darum glaube ich, es wäre nur eine Verzögerung eines Werkes, das nicht verzögert werden darf, wenn wir das Bauamt mit diesen Dingen belasten würden, denn wir werden die Elektricitätswerke bei diesem Stande der Technik kaum bauen können. Die Herren haben alle die Erfahrung, und wer von Ihnen in seinem Geschäftslocale Elektricität eingerichtet hat und das elektrische Licht benützt, möge frank und frei sagen, was ihm die Geschichte kostet und er wird uns dann einen Maßstab dafür liefern, ob es wirklich anzunehmen ist, dass in nächster Zeit in dieser Beziehung ein ungeheuerer Consum eintreten wird.

Dass hier das Bedauern ausgesprochen wurde, dass dieser Gasvertrag, denn wir heute noch haben, geschlossen worden ist, ist ein großes Unrecht; ein Unrecht, weil, wie ich glaube, damit auch das Andenken eines um diesen Vertrag hochverdienten Mannes in einer gewissen Weise berührt wird. Dieser Vertrag ist geradezu ein Verdienst, und ich möchte den Herrn Redner, der es bedauert hat, dass dieser Vertrag geschlossen worden ist, auf folgende Daten verweisen.

Der Gasvertrag datiert vom 22. Mai 1875, das Gesetz über den Verwaltungsgerichtshof vom 22. October 1875 und jene Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, welche in der Tramwayangelegenheit das Gemeinde-Eigenthum an den Straßen eigentlich erst formuliert und gegen Übergriff sichergestellt hat, ist am 12. Juni 1885 gefällt worden.

Wenn Sie sich nun die alten Verträge vorhalten und bedenken, in welcher Weise dieser Vertrag einen Fortschritt bedeutet, dass er eine Kündigung und ein Ablösungsrecht enthält, was früher in keinem Vertrage enthalten war, so müssen Sie sagen, dass dieser Vertrag einen großen Fortschritt bedeutet. Es wurde von einem unserer geschätzten Collegen wiederholt hier im Saale ausgeführt, dass das Kündigungsrecht zu jener Zeit nicht viel wert gewesen ist, denn es hieß ausdrücklich: „In diesem Falle bleiben beiden Theilen die wirklichen und vermeintlichen Rechte vorbehalten.“ Damals war es vollkommen zweifelhaft, ob wir im Falle einer Kündigung die Engländer überhaupt hinausbringen können, und zu der Zeit war der Präjudicialproceß noch nicht entschieden; damals wusste man noch nicht, wie das Gericht in dieser Frage urtheilen wird, und darum war die Verlängerung um zehn Jahre, die man concediert hat, um die Ablösung im Vertrage concediert zu bekommen, wirklich das wert. Wenn wir den Präjudicialproceß verloren hätten, wüssten wir auch nicht, was wir im Jahre 1899 thun würden; wir brächten die Engländer nicht hinaus, wir könnten die Rohre aus den Straßen nicht entfernen und hätten einfach eine Concurrenz durchzuführen, die wir wahrscheinlich nicht bestehen würden. Unter diesen Verhältnissen ist es, glaube ich, nicht gerecht, wenn man auf jene Leute tadelnd zurückblickt, die diesen Vertrag abgeschlossen haben; dieser Vertrag war seinerzeit ein Verdienst und es ist niemand zu tadeln, der daran mitgewirkt hat. In einem Punkte, glaube ich, treffen wir uns alle: Es wurde das in der General-Debatte über das Budget von dem Correferenten auch ausgedrückt mit den Worten, die er damals dem Führer der Opposition zugerufen hat, indem er sagte: „Ihre Worte müssten anders lauten; warten Sie nicht das Jahr 1894 oder 1895 ab, emancipieren Sie sich heute von der Gasgesellschaft dadurch, dass Sie schon heute die Plätze an den richtigen Orten erwerben, dass Sie das Bauamt beauftragen, einen Plan für die Gasanstalten auszuarbeiten.“

Das alles sind Dinge, die Ihnen jetzt empfohlen werden; das ist in dem Programm enthalten. Sie sollen nur eines thun, Sie sollen heute keinen überstürzten Beschluss fassen, Sie sollen die Möglichkeit schaffen, die Engländer einfach, ich möchte sagen: kaltzustellen dadurch, dass Sie sie am 1. November 1899 als nicht vorhanden ansehen, sich um ihre Werke gar nicht kümmern; mittlerweile sollen Sie alle Vorbereitungen treffen, um selbst bauen zu können, mit einem Worte Vorkehrungen treffen, die die Gemeinde in keiner Weise schädigen, die Position der Gemeinde nur auf das ausgezeichnetste sicherstellen. Wenn Sie die Anträge annehmen — und da möchte ich bitten, von der Frist, die hier beantragt wurde, ganz abzusehen, denn

wenn wir uns für den Bau der Gaswerke rüsten, ist es gleichgiltig, ob wir das Resultat der Schätzung heute oder morgen erfahren — haben wir für zwei Jahre vorgesorgt; für zwei Jahre hat das Bauamt eine Reihe von Aufgaben zu lösen, mit denen sich auch der Gemeinderath wird beschäftigen müssen; also es ist einerlei, ob wir die Schätzung heuer oder das nächste Jahr bekommen. Derartige Dinge sind auch nicht so einfach. Denken Sie sich die Schätzung von Werken in Erdberg, Zwischenbrücken, Döbling, Baumgarten, dazu noch das ganze Rohrnetz, welches allerdings sichergestellt ist. Das ist gewiss eine Arbeit, die in so kurzer Zeit von gewissenhaften Fachleuten nicht vollführt werden kann. Doch ich betrachte das als ganz gleichgiltig. Entscheidend ist: Die Gemeinde bereitet sich auf den Bau vor, sucht zu erfahren, was die Gaswerke wert sind, die vorhanden sind, was die Gaswerke kosten, die neu gebaut werden müssen, und es wird in nicht langer Zeit der Gemeinderath vor der Frage stehen, ob er in der einen oder anderen Richtung sich entscheidet.

Ich möchte Sie daher bitten, die Anträge abzulehnen, und besonders möchte ich Sie bitten, keine Übereilung zu begehen, und auch dem Antrage, der sich auf diese Schätzung nach § 4 bezieht, zuzustimmen. Sie werden dann meines Erachtens etwas thun, was auch in gewisser Weise imponieren wird; denn Sie werden dann sämmtliche Anträge, wie ich glaube, einstimmig angenommen haben, und das wird seinen Wert äußern auch in der ferneren Zukunft. (Lebhafter Beifall.)

Gem.-Rath Dr. Nechansky (zur thatsächlichen Berichtigung): Unter Berufung auf den stenographischen Bericht berichtige ich thatsächlich, dass ich in keiner Stelle meiner Rede gesagt habe, man könne gar nicht daran denken, eigene Gaswerke zu errichten. Jeder der Herren, welchen ja der stenographische Bericht zur Verfügung steht, kann sich von der Wahrheit dieser meiner Worte überzeugen. (Beifall.)

Gem.-Rath Gregorig (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige die Äußerung des Herrn Referenten, welche dahin gieng, es könne der Antrag Pursch deshalb nicht zur Annahme gelangen, weil in der kurzen Zeit das nicht durchgeführt werden kann. Demgegenüber berichtige ich thatsächlich, dass mir die berufenste Person im Stadtbauamte im Vorjahre auf meine Frage Folgendes gesagt hat: Es seien infolge des Beschlusses des Gemeinderathes durch das Stadtbauamt sämmtliche Pläne und Berechnungen fertiggestellt worden, und die Quintessenz des Antrages des Stadtbauamtes gieng dahin, dass, wenn die Gaswerke im Jahre 1899 fertig sein sollen, schon im Jahre 1891 mit dem Baue begonnen werden muss.

Also der Antrag des Stadtbauamtes gieng dahin, dass schon im Vorjahre hätte mit dem Bau begonnen werden sollen. Es ist also hiermit constatiert, dass durch das Stadtbauamt eine ganz neue Vorlage gemacht wurde, auf Grund deren allerdings vielleicht keine Berechnung vorliegt. Thatsächlich liegen vollkommene Pläne und Berechnungen seitens des Stadtbauamtes vor.

Referent: Ich möchte den Herrn Redner bitten, auf Seite 6 des gedruckten Referates gefälligst zu lesen: „Vom Stadtbauamte in Wien im Juli 1888". Im Juli 1888 hat daher das Stadtbauamt bereits erklärt, dass im Jahre 1892 nichts anderes geschehen kann, als die Erwirkung des Bauconsenses. Den Anonymus, der noch mehr weiß als der Baudirector, kenne ich natürlich nicht, aber ich glaube dem Baudirector mehr als dem Anonymus. (Heiterkeit rechts.)

Gem.-Rath Dr. Linke (zur thatsächlichen Berichtigung): Zur thatsächlichen Berichtigung muss ich bemerken, dass ich nicht den Antrag gestellt habe, dass überhaupt gar keine Gasanstalten in Wien errichtet werden sollen, sondern dass auch ein Elektricitätswerk errichtet werde bis zum Jahre 1899 — nebenbei — und nur in dem Umfange, als es nothwendig ist, gewisse Straßenzüge von größerer Breite und öffentliche Plätze zu beleuchten, damit wir wenigstens im Jahre 1899 soweit sind, als heutzutage schon andere Großstädte, nämlich Berlin, Paris, New-York, Philadelphia, St. Louis u. s. f. (Vice-Bürgermeister Dr. Borschke: Ich bitte nur zu berichtigen!) Ich glaube, der Antrag ist vollkommen berechtigt, dass wenigstens eine partielle Beleuchtung in jener Stadt eingeführt werde, wo bei Eröffnung der elektrischen Ausstellung das erhabene Wort ausgesprochen wurde, dass ein Meer von Licht über die Stadt ausstrahlen möge.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige thatsächlich, dass ich nicht gesagt habe, wie der Herr Referent meint, dass die Commune bei der Gasfabrication nichts verdienen soll; ich habe nur gesagt, dass sich die Kosten nicht vertheuern mögen, wie es anlässlich der Canalräumungsgebüren geschehen ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke: Wir schreiten zur Abstimmung. Die Anträge des Stadtrathes brauche ich wohl nicht vorzulesen. (Rufe: Nein!) Ein Gegen-Antrag ist eigentlich nur der Antrag des Herrn Dr. Lueger, dahin gehend, dass der erste Absatz wegbleibe und nur der zweite Absatz mit einer Modification und der Schlusspassus angenommen werde. Ich glaube also, wir stimmen so ab, dass ich Punkt I und II trenne und zuerst über Punkt I abstimmen lasse, weil der Gegen-Antrag nur die Negation ist.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich beantrage die namentliche Abstimmung über A I.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke: Diejenigen Herren, welche für die namentliche Abstimmung über Punkt A I sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Die namentliche Abstimmung ist abgelehnt.

Dann kommt der zweite Absatz und je nach dem Ergebnis der Abstimmung bezüglich der Punkte I und II lässt sich dann erst über die letzten Zeilen des Absatzes I entscheiden.

Die anderen Anträge sind durchwegs Zusätze und keine Gegen-Anträge. Ich beginne also mit der Abstimmung.

A. Der Herr Bürgermeister wird ermächtigt:

I. durch Verhandlungen mit der Imperial-Continental-Gas-Association die ungesäumte Vornahme der im § 4, Alinea 3 des Gasvertrages vorgesehenen gerichtlichen Schätzung mit allen Rechtswirkungen des Vertrages zu erwirken;

Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Dann kommt Punkt II mit derselben Einleitung:

II. für den Fall des Scheiterns oder der Ablehnung solcher Verhandlungen die im § 11, Alinea 1, des Vertrages vorgesehene specielle Untersuchung aller Anlagen der Gasanstalt (der Fabriken, des Röhrennetzes ꝛc.) unter Zuziehung von tauglichen Sachverständigen binnen kürzester Frist vorzunehmen.

Der Antrag des Gem.-Rathes Dr. Klotzberg ist zurückgezogen worden, es bleibt also der Referenten-Antrag. Diejenigen

Herren, welche für den Referenten-Antrag stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen. (Rufe: Einstimmig!)

Nun kommt der Schlusspassus, der jetzt heißt: „Das Ergebnis ist in beiden Fällen dem Gemeinderathe ohne Verzug vorzulegen." Es muss so bleiben, weil zwei Fälle vorgemerkt sind. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Die Frist bezieht sich auf beide Fälle!) Das kann ja geschehen. Ich bitte also diejenigen Herren, die für die Textierung sind: „Das Ergebnis ist in beiden Fällen dem Gemeinderathe ohne Verzug vorzulegen," die Hände zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun ist vom Herrn Gem.-Rath Dr. Lueger eine Frist bis 1. September 1892 beantragt. Diejenigen Herren, die dafür sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Nun kommen wir zu Punkt B, der lautet:

B. Die in der „Übersicht" aufgezählten, für die Errichtung städtischer Gasanstalten nothwendigen Arbeiten werden genehmigt. Der Herr Bürgermeister wird ermächtigt, die in dieser „Übersicht" für die Jahre 1892 und 1893 vorgesehenen Arbeiten, Vorkehrungen, Geschäfte 2c. durchzuführen und die dafür nöthige Creditvorlage sofort zu erstatten.

Diejenigen Herren, die dafür sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Das ist einstimmig angenommen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Nun kommen die verschiedenen Zusatz-Anträge:

Der Zusatz-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Linke zu dem Programme: Die in der „Übersicht" aufgezählten Arbeiten für die Errichtung städtischer Beleuchtungsanlagen sind nach dem vom Stadtbauamte vorzuschlagenden Programme bezüglich der hiezu zu beantragenden Straßenzüge und öffentlichen Plätze auch auf die Errichtung eines städtischen Elektricitätswerkes auszudehnen.

Diejenigen Herren, die dafür sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Nun kommen die Anträge des Herrn Gem.-Rathes Pursch t. (Rufe: Zurückgezogen!) Nein, die Anträge sind alle aufrecht. Es sollen Projecte vorgelegt werden:

1. Über den Kostenpunkt für das Erbauen neuer Gaswerke inclusive Röhrenlegung.

Diejenigen Herren, welche dafür stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

2. Bestimmung des Kostenpreises des Gases für das Cubikmeter an Private.

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

3. Sollte dieser Voranschlag bis längstens 30. Juni 1892 dem Gemeinderathe vorgelegt sein.

Das ist nicht möglich, weil niemand beauftragt ist.

Nun kommt der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg: Das Actionsprogramm ist strenge einzuhalten.

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Somit ist die Angelegenheit erledigt.

Es wurde daher beschlossen:

A) Der Herr Bürgermeister wird ermächtigt: I. durch Verhandlungen mit der Imperial-Continental-Gas-Association die ungesäumte Vornahme der im § 4, Alinea 3 des Gasvertrages vorgesehenen gerichtlichen Schätzung mit allen Rechtswirkungen des Vertrages zu erwirken; II. für den Fall des Scheiterns oder der Ablehnung solcher Verhandlungen die im § 11, Alinea 1 des Vertrages vorgesehene specielle Untersuchung aller Anlagen der Gasanstalt (der Fabriken, des Röhrennetzes 2c.) unter Zuziehung von tauglichen Sachverständigen binnen kürzester Frist vorzunehmen.

Das Ergebnis ist in beiden Fällen dem Gemeinderathe ohne Verzug vorzulegen.

B. Die in der „Übersicht" aufgezählten, für die Errichtung städtischer Gasanstalten nothwendigen Arbeiten werden genehmigt. Der Herr Bürgermeister wird ermächtigt, die in dieser „Übersicht" für die Jahre 1892 und 1893 vorgesehenen Arbeiten, Vorkehrungen, Geschäfte 2c. durchzuführen und die dafür nöthige Creditvorlage sofort zu erstatten.

21. Referent Gem.-Rath Wurm: Ich habe die Ehre, zur Z. 2784, Beilage Nr. 74 zu referieren. Es handelt sich um das Offert des Karl Ludwig Zamarski auf Ankauf einer Baustelle im I. Bezirke in der Sterngasse. Zum Verkaufe dieser Baustelle um den Preis von 120 fl. per Quadratmeter sind wir durch ein Landesgesetz berechtigt. Es waren wiederholt schon Anbote im Stadtrathe, welche aber nie die Summe von 130 fl. per Quadratmeter überstiegen haben. Trotzdem dieser Platz nicht günstig gelegen und die Zufahrt erschwert ist, hat der Stadtrath doch nie eingerathen, die Baustelle um einen so billigen Preis herzugeben. In letzter Zeit ist abermals ein Antrag diesbezüglich abgelehnt worden. Kurz darauf ist ein Offert auf 135 fl. eingebracht worden und zuletzt von Zamarski mit 144 fl. per Quadratmeter. Dieses Anbot ist so günstig, dass der Stadtrath beantragt, diese Baustelle um diesen Preis zu verkaufen. Die näheren Bestimmungen sind in folgenden Anträgen enthalten:

Das Angebot des Ludwig Karl Zamarski, die Baustelle in der Sterngasse, Einl.-Z. 1252, im I. Bezirke, Cat.-Parc. 477/1 im Ausmaße von 215·20 m² um den Preis von 144 fl. per Quadratmeter anzukaufen, wird angenommen.

Die vom Offerenten abgegebene Erklärung, dass er für die allfälligen Adaptierungskosten, welche ihm oder seinen Nachfolgern infolge Herstellung des richtigen Straßenniveaus erwachsen könnten, keine Entschädigung von der Gemeinde Wien verlangen werde, ist grundbücherlich sicherzustellen.

(Zahlungsbedingnisse laut § 5 der unterfertigten Vorschrift: Ein Drittel binnen acht Tagen,. der Rest gegen fünfpercentige Verzinsung und grundbücherliche

Sicherstellung in vier gleichen Jahresraten mit Vorbehalt der früheren Zahlung.)

Ich bitte daher, die Anträge anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht jemand das Wort? (Es meldet sich niemand.) Wenn dies nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, welche hiemit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Das Angebot des Ludwig Karl Zamarski, die Baustelle in der Sterngasse, Einl.-Z. 1252, im I. Bezirke, Cat.-Parc. 477/1 im Ausmaße von 215·20 m² um den Preis von 144 fl. per Quadratmeter anzukaufen, wird angenommen.

Die vom Offerenten abgegebene Erklärung, dass er für die allfälligen Adaptierungskosten, welche ihm oder seinen Nachfolgern infolge Herstellung des richtigen Straßenniveaus erwachsen könnten, keine Entschädigung von der Gemeinde Wien verlangen werde, ist grundbücherlich sicherzustellen.

(Zahlungsbedingnisse laut § 5 der unterfertigten Vorschrift: Ein Drittel binnen acht Tagen; der Rest gegen fünfpercentige Verzinsung und grundbücherliche Sicherstellung in vier gleichen Jahresraten mit Vorbehalt der früheren Zahlung.)

22. Referent Gem.-Rath Rückauf: Nr. 2813. Ich habe die Ehre, zu berichten über zwei Subventionsgesuche. Dr. Wilhelm Hulesch, Pfarrer in Döbling und Vorstand des Döblinger Kirchenmusikvereines und der St. Vincenz-Conferenz, bittet um eine Subvention von je 50 fl. Diese Vereine haben von der ehemaligen Gemeinde Döbling jährlich eine Subvention erhalten, und zwar der Kirchenmusikverein vom Jahre 1875 an und die St. Vincenz-Conferenz vom Jahre 1869 an. Der Stadtrath beantragt für das laufende Jahr eine Subvention von je 50 fl. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht jemand das Wort. (Niemand meldet sich.) Ich bitte, die Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Döblinger Kirchenmusikvereine und der St. Vincenz-Conferenz pro 1892 eine Subvention von je 50 fl. zu bewilligen.

23. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Z. 2626. Das Erzherzogin Sophienspital, welches unter dem Protectorate Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Karl Ludwig steht, sucht um eine Subvention an. Dasselbe hat seit Jahren eine Subvention von 1000 fl. erhalten. Es weist 11.000 Ordinationen aus, von denen 7000 allein auf die Vororte kommen.

Es hat im letzten Jahre eine chirurgische Abtheilung errichtet, deren Instandhaltung wesentliche Kosten verursacht, die es kaum erschwingen kann. Mit Rücksicht darauf, dass das Spital seinem Zwecke entspricht und von großem Nutzen für die arme Bevölkerung ist, beantragt der Stadtrath, es sei dem Spitale pro 1891 neuerlich eine Subvention von 1000 fl. zu gewähren.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Erzherzogin Sophienspitale pro 1891 eine Subvention von 1000 fl. zu bewilligen.

24. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Z. 2448. Der Lehrerverein des Schulbezirkes Hernals um Subvention für die Volksbibliothek. Dieser Lehrerverein hat die Volksbibliothek gegründet und da er über beschränkte Mittel verfügt, so hat ihm der Gemeinderath in den früheren Jahren einen Mietzinsbeitrag von 120 fl. und im letzten Jahre von 200 fl. bewilligt. Aus dem Jahresberichte ergibt sich, dass diese Bibliothek sehr in Anspruch genommen wird, namentlich von der arbeitenden Bevölkerung, von Geschäftsleuten und armen Studenten u. s. w. Mit Rücksicht auf den Umstand, dass diese Bibliothek wirklich zweckmäßig wirkt, beehrt sich der Stadtrath, das Plenum des löbl. Gemeinderathes zu ersuchen, eine Subvention von 200 fl. auch für das laufende Jahr 1892 dem genannten Lehrervereine zu bewilligen.

Gem.-Rath Eigner: Ich möchte mir an den Herrn Referenten die Anfrage erlauben, von wann an diese 200 fl. bewilligt werden. Ist das nämlich ein Credit oder eine Genehmigung für das zu bezahlende Quartiergeld (Referent: Ein Mietzinsbeitrag!) für die Bibliothek? (Referent: Ja.) Die Lehrer mussten das Geld für den Mietzins bereits aus der eigenen Tasche hergeben und mussten mit dem Besitzer des Hauses, in dem der Verein die Bibliothek untergebracht hat, den früher vierteljährigen Mietvertrag in einen monatlichen umwandeln, weil sie den vierteljährigen Mietzins zum Februar nicht gehabt haben.

Ich möchte ersuchen, dass die 200 fl. bis zum Februar zurück datiert werden, damit die Lehrer den aus ihren Taschen bezahlten Zins zurückerhalten.

Referent: Ich bitte, die Commune kann doch nicht den Zins zahlen, sie kann die Volksbibliothek nur subventionieren, sie kann aber nicht die Verpflichtung übernehmen, den Zins zu bezahlen. Die Subvention, die für das Vorjahr bewilligt worden war, soll auch pro 1892 bewilligt werden.

Gem.-Rath Eigner: Ich hätte noch eine Anfrage zu richten. Der zu bewilligende Betrag ist nur für den Mietzins, die Localitäten müssen aber auch geheizt und beleuchtet werden. Womit soll das geschehen?

Referent: Ich habe zu bemerken, dass in dem Gesuche allerdings die Petition enthalten war, der Gemeinderath, beziehungsweise die Gemeinde möge auch für die Beleuchtung und Beheizung aufkommen. Nun hat der Bezirksvorstand — ich glaube es ist Herr Helbling —, der ersucht wurde, ein Gutachten abzugeben, gesagt, es genügt vollständig, wenn eine Subvention von 200 fl. bewilligt werde, dass aber von einem Beitrage zu der Beleuchtung und Beheizung der Bibliothek abzusehen sei.

Auf Grund dieses Gutachtens des Bezirksvorstandes, der die Verhältnisse des Vereines wohl kennen muss, hat der Gemeinderath sich bewogen gefühlt, eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen, aber von einem Beitrage zur Beheizung und Beleuchtung abzusehen.

Gem.-Rath Winkler: Ich habe mir erlaubt, im vorigen Monat einen Antrag einzubringen, in dem auseinandergesetzt wurde, aus welchem Grunde dem Lehrerverein bereits vor drei

Jahren die Subvention von Seite der Gemeinde Hernals gegeben wurde. Die Gemeinde Hernals hat damals den Antrag beschlossen und genehmigt, der Volksbibliothek des Lehrervereines eine Subvention von 100 fl. zu geben, mit dem ausdrücklichen Zusatz „als Beitrag für den Mietzins".

Damals hat das Local noch nicht soviel gekostet, in späteren Jahren hat der Zins 200 fl. gekostet, weil die Localitäten zu klein waren, um dem Andrang des Publicums zu genügen. Infolge dessen und nachdem jener Lehrerverein humanitäres Wirken entfaltet und eine Nothwendigkeit für die Bevölkerung ist, hat damals die Gemeinde Hernals beschlossen, den Lehrerverein alle Jahre mit einem Beitrage von 200 fl. als Beitrag zum Mietzins zu subventionieren.

Es ist eine Pflicht, die die Gemeinde Wien von Hernals seinerzeit übernommen hat. Ich will mich darauf nicht weiter einlassen, möchte jedoch den Antrag stellen, dass die verehrten Herren heute wie bei analogen Fällen, wo verschiedene Vereine subventioniert wurden, dem Antrage zustimmen, dass diese Subvention nicht nur für 1892, sondern auch für die Jahre 1893 und 1894 heute bewilligt werde, und zwar aus dem Grunde, weil das Gesuch des Lehrervereines bereits vor zehn Monaten eingebracht wurde. Denn sonst müssten die Lehrer wieder in den eigenen Sack greifen und den Zins zahlen. Nachdem es eine Pflicht ist, welche die Commune Wien von der Gemeinde Hernals übernommen hat, so möchte ich Sie bitten, meinem Antrage zuzustimmen, es wäre denn, dass Unzukömmlichkeiten vorkommen. Mein Antrag geht also dahin, es sei der Volksbibliothek des Lehrervereines eine Subvention zur Zahlung des Zinses in der Höhe von 200 fl. für die Jahre 1892, 1893 und 1894 zu bewilligen.

Referent: Ich möchte die Versammlung darauf aufmerksam machen, dass Subventionen für Vereine ursprünglich immer auf ein Jahr gewährt werden, und dass die Vereine in jedem Jahre darum einkommen. Der Grund liegt darin, weil möglicherweise der Verein Tendenzen cultivieren würde, welche mit dessen Subventionierung nicht vereinbarlich wären. Der Verein kann wieder einkommen. Wenn sich die Verhältnisse anders gestalten, so wird der Gemeinderath in seiner gewohnten Noblesse nicht anstehen, eine höhere Summe zu bewilligen. Ich bitte also die Herren, die Summe bloß für 1892 zu bewilligen.

Gem.-Rath Grünbeck: Wir in der Gemeinde Hernals haben die Gemeinnützigkeit dieses Vereines selbstverständlich anerkannt und haben 120 fl., dann 200 fl. für das Quartier bestimmt. Sie wissen jedoch, dass das Quartier beleuchtet und beheizt werden muss. Die Lehrerschaft bringt leider die Mittel nicht auf, um die Heizung und Beleuchtung bestreiten zu können. Ich erlaube mir daher — ich will nicht tief in den Säckel hineingreifen — den Antrag zu stellen, dass 50 fl. mehr für Beleuchtung und Beheizung bewilligt werden.

Gem.-Rath Wünsch: Ich möchte bitten, den Antrag, den Gem.-Rath Grünbeck gestellt hat, zu unterstützen. Es ist das eine Ehrenpflicht, die gewissermaßen die Commune übernimmt als Nachfolgerin der Gemeinde Hernals. Die Gemeinde Hernals hat seinerzeit dem Lehrerverein die Wohnung zur Verfügung gestellt und hat Beheizung und Beleuchtung bestritten.

Über die außerordentlich ersprießliche Thätigkeit und das vortheilhafte Wirken des Vereines brauche ich mich nicht auszulassen. Es ist bekannt, wie stark diese Bibliothek benützt wird, und die Lehrer sind wirklich darauf angewiesen, dass sie diese Subvention von der Gemeinde erhalten. Ich bitte daher, diese 50 fl. als Äquivalent für Beheizung und Beleuchtung für das Jahr 1892 zuzulegen.

Referent (zum Schlusswort): Mir ist es überhaupt nicht eingefallen, an dem Nutzen des Vereines zu zweifeln. Ich habe es in meinem Referate zum Ausdrucke gebracht, dass der Verein wirklich ersprießlich wirkt und für die Bevölkerung eine Nothwendigkeit ist. Ich würde nichts dagegen haben, wenn die Herren beschließen würden, statt 200 fl. 250 fl. zu bewilligen. Ich möchte sie aber dringend davor warnen, diese Summe unter dem Titel von Beleuchtungs- und Beheizungszwecken zu geben, weil Sie damit ein gefährliches Präjudiz schaffen und dann auch andere Vereine kommen könnten.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Herr Referent beantragt den Betrag von 200 fl. für das Jahr 1892. Dagegen liegt der Gegen-Antrag vor, für das Jahr 1892 250 fl. zu bewilligen. Die Herren, welche für den Gegen-Antrag sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Die Subvention von 250 fl. für das Jahr 1892 ist angenommen.

Es liegt weiter vom Collegen Winkler der Antrag vor, für 1893 und 1894 auch je 200 fl. zu bewilligen. Die Herren, welche für diesen Antrag sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität, der Antrag ist abgelehnt.

Es wurde daher beschlossen, dem Lehrervereine im Schulbezirke Hernals zur Erhaltung der Volksbibliothek pro 1892 eine Subvention von 250 fl. zu bewilligen.

25. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Ich habe weiters zu referieren zur Zahl 2742. Die israelitische Kinderbewahranstalt im II. Bezirke bittet um eine Subvention. Ich habe im vorigen Jahre aus gleichem Anlasse referiert und bemerke gleich im Eingange, dass es sich nicht um die Kinderbewahranstalt handelt und der Gemeinderath auch nicht mit Rücksicht auf die Kinderbewahranstalt die Subvention gewährt hat, sondern auf das mit der Kinderbewahranstalt in Verbindung stehende Institut einer Lehranstalt für Kindergärtnerinnen.

Der Bezirks-Schulinspector, der das Institut eingehend inspiciert hat, spricht sich außerordentlich lobend über die Thätigkeit und auch über die Leistungen dieser Anstalt aus. Nun bemerke ich, dass das Bedürfnis dieser Anstalt insofern gestiegen ist, als der Andrang der Katholikinnen größer geworden ist; die Zahl der Katholikinnen, die im vorigen Jahre acht betrug, ist im heurigen Jahre auf 13 gestiegen gegen 17 Israelitinnen. Die Zöglinge finden dort einen außerordentlich guten Unterricht, wie der Bezirks-Schulinspector bestätigt, und werden hauptsächlich in häuslicher Beziehung zu Kindergärtnerinnen herangebildet.

Mit Rücksicht auf die belobte Thätigkeit des Institutes als Lehranstalt für Kindergärtnerinnen beantragt der Stadtrath, es sei demselben, wie im Vorjahre, der Betrag von 200 fl. zu gewähren. Ich habe schon im vorigen Jahre vorgetragen, dass selbst Klosterfrauen Candidatinnen zum Unterricht hinschicken, ein Beweis, dass das Institut nützlich wirken muss, sonst wäre das nicht geschehen. Ich bitte um die Zustimmung zum Antrage des Stadtrathes.

Gem.-Rath Gregorig: Wird zum Ehrenjuden ernannt!

Referent: Das ist eine Gemeinheit!

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke (zum Gem.-Rathe Gregorig): Ich bitte, solche Bemerkungen zu unterlassen.

Gem.-Rath Hawranek: Der Antrag, der hier steht, lautet auf 200 fl. für die israelitische Kinderbewahranstalt. Die israelitische Cultusgemeinde ist so reich und hat so reiche Gönner. Warum wendet sie sich nicht an den Rothschild? Der kann sie ja doch unterstützen, aber da wir es fortwährend mit anderen humanitären Zwecken zu thun haben — es ist das zwar auch ein humanitärer Zweck — so soll sich die Cultusgemeinde ihre Anstalt selbst erhalten und auch die Kinder selbst erziehen, damit sie arbeiten können. Ich stimme für diesen Betrag nicht.

Gem.-Rath Dr. Mechansky: Ja, meine Herren, wir können doch bei Entscheidung über eine Subvention nicht von solchen Gesichtspunkten ausgehen, wie sie der Vorredner entwickelt hat. Wir fragen nicht danach, ob es eine israelitische oder katholische Bildungsanstalt ist, sondern ob es eine Bildungsanstalt ist, welche allgemeinen Zwecken dient und würdig ist, unterstützt zu werden. Man könnte ebensogut in einem Falle, wo eine katholische Bildungsanstalt kommt, darauf hinweisen, die solle der reiche Clerus unterstützen; das zu sagen fällt uns nicht ein, wir betrachten nur den allgemeinen Zweck, und von diesem Gesichtspunkte geben wir Subventionen. Ist eine Gesellschaft oder ein Verein derart gestaltet, dass man ihm einen solchen Betrag mit gutem Gewissen geben kann, werden wir es thun. Wir haben nur nach dem Zweck und nach Güte des Zweckes zu fragen; ich bin daher dafür, dass dieser Betrag in der beantragten Höhe bewilligt werde, umsomehr als auch in früheren Jahren diesem Institute der gleiche Betrag bewilligt worden ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich habe eigentlich wenig zu bemerken; es wird auf Rothschild hingewiesen; ich möchte die Herren auffordern, mir unter den vielen Namen, die wir lesen, zu sagen, wie viele darunter sind, die besonders viel geben, die nicht Juden wären. Bei großen Instituten und Wohlthätigkeitsanstalten finden Sie gerade Namen von Juden, welche so außerordentlich mit Gaben glänzen.

Einem Herren hat es beliebt zu sagen, ich werde zum Ehrenjuden ernannt werden. Es ist das eine jener geistigen Capriolen, die ich vom pathologischen Standpunkte auffasse und auf die ich darum auch keine Antwort gebe.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wir schreiten zur Abstimmung. Jene Herren, welche für den Referenten-Antrag stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, der israelitischen Kinderbewahr- und Privat-Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen im II. Bezirke für das Schuljahr 1891/92 eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen.

Gem.-Rath Hipp (zur Geschäftsordnung): Ich habe bei Beginn der Sitzung den Herrn Bürgermeister gebeten, er möge trachten, dass das Geschäftsstück, welches seit dem 22. Juli v. J. auf unserer Tagesordnung figuriert — Z. 1009 —, womöglich heute vornehmen zu lassen. Indem ich die erfreuliche Bemerkung mache, dass Herr Stadtrath Noske soeben erschienen ist (Heiterkeit links), möchte ich bitten, dieses Stück vornehmen zu lassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Der Herr Referent hat sich bei mir nicht gemeldet, ich kann ihn daher nicht aufrufen. (Ruf links: Er kann sich nicht melden, wenn er nicht da ist!)

26. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich habe die Ehre, über St.-R.-Z. 2777 zu referieren. Der Antrag befindet sich auf der heute vorliegenden lithographierten Tagesordnung.

Es ist von Seite der Congregation der Töchter der göttlichen Liebe im III. Bezirke, Jaquingasse, eine Eingabe eingelaufen, worin sie um Subventionierung ersucht und darauf hinweist, dass sie erstens dort einen Kindergarten errichtet hat und dass eine Kirche erbaut wurde, dass sie seit 1. September 1891 150 Kinder in diesem Kindergarten unterrichtet, ferner dass sie auch, wie es hier heißt, für Dienstmädchen und Fabriksmädchen eine Sonntagsschule erhält. Es wird von allen Organen das wirklich werkthätige Wirken dieser Congregation hervorgehoben und bemerkt, dass bereits bei Erbauung der Schule und Kirche Subventionen gegeben worden sind, und zwar im Betrage von 1000 fl. Als es sich um Ausmittlung der Ziffer gehandelt hat, stellte sich heraus, dass von Seite des Magistrates über Befürwortung der Bezirksvorstehung des III. Bezirkes eine Subvention von 50 fl. beantragt wurde. Der Stadtrath hat geglaubt, dass dieser Betrag zu minimal ist, und ich habe daher namens des Stadtrathes den Antrag zu stellen, dass ein Betrag von 100 fl. als Subvention gegeben werde.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es muss uns doch eigenthümlich berühren, wie verschieden die Gesuche behandelt werden. Die israelitische Kinderbewahranstalt und Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen soll 200 fl. bekommen; Sie haben vom Standpunkte der Gleichberechtigung dafür gestimmt. Die Congregation der Töchter der göttlichen Liebe, ein Institut, dessen Wirken außerordentlich segensreich ist und allen Schichten der Bevölkerung zugute kommt, soll eine jährliche Subvention von 100 fl. bekommen, weil in früheren Jahren Subventionen zum Bau gewährt worden sind. Das ist gar kein Verhältnis. Wenn man bedenkt, wie viele Christen und wie viele Juden in Wien sind, so müssen sie eigentlich dieser Congregation eine Subvention von 2000 fl. geben, denn es sind doch zehnmal soviel Christen als Juden in Wien. Ich gehe nicht soweit, ich bin so durchdrungen von dem Gefühle unserer Inferiorität, unseres Nichts in Wien, ich bin so sehr durchdrungen von dem Gefühle der Herrschaft der Juden — bei den früheren Referaten sind zwei Herren mit gebogenen Bittschriften erschienen, um ein Loblied von den betreffenden Blättern zu erlangen — dass ich gar nicht wage, eine percentuell entsprechende Subvention zu verlangen; ich bescheide mich damit, wenn man der Congregation eben soviel gibt als der israelitischen Kinderbewahranstalt und Privat-Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen im II. Bezirke. Sehen Sie ab von der Stellung, welche wir einnehmen, sind Sie so gnädig (Heiterkeit), und geben Sie der Congregation der Töchter der göttlichen Liebe auch 200 fl.

Referent: Ich glaube, ich darf nur nochmals hervorheben, dass der Stadtrath ohnehin über das vom Magistrate beantragte Maß hinausgegangen ist, von 50 auf 100 fl., also auf das Doppelte. Es wird keinem Zweifel unterliegen, dass die Congregation die Subvention verdient. Was einen Vergleich anbelangt, so lasse ich mich auf das nicht ein. (Rufe links: Wir auch nicht!) Ich denke, dass man die Leistungen auf jedem Gebiete, auch auf dem confessionellen, berücksichtigen soll, und das frühere Beispiel hat gezeigt, dass der Stadtrath in der einen und anderen Richtung

soweit als möglich geht. Was die Ziffer betrifft, so würde ich für meine Person auch für 200 fl. eintreten.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Der höhere Betrag kommt zuerst zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die für eine Subvention von 200 fl. sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, der Congregation der Töchter der göttlichen Liebe pro 1892 eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine vertrauliche Sitzung. (Schluss der öffentlichen Sitzung um 1/4 8 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 20. Mai 1892.

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke** und **Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

1. Gem.-Rath Josef Müller referiert über die Erwerbung des Hauses Nr. 3 Fluchtgasse, IX. Bezirk, behufs Durchführung der Bleichergasse und beantragt den Ankauf dieser Realität um den Preis von 18.200 fl. Angenommen.

2. Die **Gem.-Räthe Baugoin, Dr. Stenzl** und **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referieren über Personalangelegenheiten.

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 17. Mai 1892.

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Borschke,
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Beurlaubt: Dr. v. Billing.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke** macht derselbe der Versammlung folgende Mittheilungen:

Der Reservefond per . . . . . 600.000 fl. — kr.
ist am 14. Mai 1892 belastet mit effectiven Auslagen per . . . . . 42.015 fl. 90 kr.
in Aussicht stehenden, bereits genehmigten, jedoch noch nicht effectuierten Auslagen per . . . . . 214.718 fl. — kr.
daher verfügbar . . 343.266 fl. 10 kr.
respective nach Abzug der für unvorhergesehene Auslagen in den Bezirken zu reservierenden Summe per . . . . . 9.000 fl. — kr.
334.266 fl. 10 kr.

Außerdem stehen noch für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesammtbetrage von 135.221 fl. 85 kr. in Vormerkung.

(Zur Kenntnis.)

Zu einer gegen die Qualification eines Magistratsbeamten erhobenen Berufungsverhandlung sind vier Mitglieder des Stadtrathes zu wählen. (Zur Kenntnis.)

Es werden sohin die St.-R. Dr. Grübl, Dr. Huber, Dr. Lederer und Dr. Vogler gewählt.

Dringlichkeits-Antrag des **St.-R. Dr. Vogler:**

Der Stadtrath beauftrage eines seiner Mitglieder, dem Stadtrathe über die Gesetzentwürfe, betreffend die Feststellung der Kronenwährung, ferner betreffend den Münz- und Währungsvertrag mit Ungarn, dann betreffend die Erfüllung der auf Goldgulden lautenden Verpflichtungen in Landes-Goldwährung, — in Rücksicht auf ihre Rückwirkung auf die Finanz-, Steuer- und ökonomischen Verhältnisse der Gemeinde Wien Bericht zu erstatten.

Dieser Antrag wird angenommen.

St.-R. Meißl referiert über das Ansuchen der Kleinkinder-Bewahranstalt in Kaisermühlen um Subvention und beantragt, dieser Anstalt die Subvention für die Jahre 1892 und 1893 von 500 fl. auf je 1000 fl. zu erhöhen, jedoch mit dem Vorbehalte, dass diese Subvention pro 1893 widerrufen werden kann, wenn eine in den Verhältnissen oder in dem Gebaren dieser Anstalt sich ergebende Veränderung Veranlassung hiezu bilden sollte. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu referieren.

— **Derselbe** referiert über 20 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Steinhäufl Augustin, Zimmermann und Hausbesorger;
Křemeček Franz, Locomotivheizer;
Stran Jakob, Hauseigenthümer und Kutscher;
Marbach Benjamin, Bahnbeamter;
Košir Josef, Geschäftsreisender;
Jaich Thomas, Kaffeekoch;
Eisenbach Israel, recte Isidor, Börsebesucher;
Engel Josef, Buchhalter und Abtheilungsvorstand-Stellvertreter bei der Österr. Nordwestbahn;
Parger Josef, Holz- und Kohlenhändler;
Torbe Moses Mendel, Juwelenverschleißer, und
Beindl Anton, Dienstmann und Hausbesorger;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Glück David, Reisender;
Franz Maria, Zeitungsausträgerin und Cravattennäherin;
Goldstein Josef, Schneidermeister;
Pajbach Martin, Taglöhner;
Klein Leopold, Börsebesucher;
Stein Karl, Annoncen-Acquisiteur;
Mladile Francisca, Näherin;

Varga Alexander, Schlossergehilfe, und
Thaler Eduard, Dr., Advocaturs-Candidat und Secretär der türkisch-sepharadischen Gemeinde in Wien.
(Angenommen);

— **derselbe** referiert über 25 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:
Faßl Kaspar, Hammerschmiedgehilfe;
Eder Wenzel, Schlossergehilfe;
Kopeczny Georg, Schlossergehilfe;
Verderber Johann, Federnzurichter;
Ottmann Anton, Einspänner-Eigenthümer;
Beschtak Mathias, Sattlergehilfe;
Slivonë Karl, Schlossergehilfe;
Puxkandl Wenzel, Locomotivführer;
Zuba Wenzel, Fabriksarbeiter;
Malcher Johann, Herrschaftskutscher;
Trežek Georg, Polier;
Sauer Alois, Schlossergehilfe:
Victorin Franz, Hausbesorger;
Ottmann Josef, Einspännerlicenz-Inhaber;
Kösner Franz, Kutscher;
Patzocha Karl, k. k. Sicherheitswachmann I. Classe;
Sulek Josef, Tischlergehilfe;
Chalus Josef, Claviertischlergehilfe;
Splichal Wenzel, Taglöhner und Hausbesorger;
Halla Albert, Eisendrehergehilfe, und
Kosina Ludwig, Eisendrehergehilfe;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:
Fleißig Josef, gewesener Nachtwächter der österr.-ungar. Staatsbahn;
Stier Aron, recte Adolf, Brantweinschänker und Hausbesitzer;
Malarik Paul, Fabriksarbeiter, und
Schwenger Heinrich, Spenglergehilfe.
(Angenommen);

— **derselbe** referiert über ein Gesuch um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an Feigl Johann, Geschäftsdiener.
(Angenommen);

— **derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an:
Benies Heinrich, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat;
Hall Joh., Gemischtwaren-Verschleißer;
Lipensky Josef, Kürschner;
Koch Adalbert, Fleischselcher;
Erber Rudolf, Gemischtwaren-Händler;
Oels Josef, Posamentierer;
Platzer Leopold, Tischlermeister;
St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, auch dem Philipp Erhart das Bürgerrecht zu verleihen.

Diese Anträge werden angenommen.

St.-R. Schneiderhan referiert über das Ansuchen des Franz Bezchleba um Umschreibung des Conto der Minna Bezchleba, betreffend die Abgabe von Hochquellenwasser an die nunmehr in den Besitz des Gesuchstellers übergegangene Badeanstalt der Minna Bezchleba im XVII. Bezirke Alsgasse und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

St.-R. v. Götz referiert über das Project für die Verlängerung des Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Seidengasse und Herstellung eines solchen Canales in der noch unbenannten Seitengasse daselbst im VII. Bezirke und beantragt die Genehmigung dieses mit 3352 fl. 6 kr. veranschlagten Projectes. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Instandsetzung der Thurmuhr an der Kirche in Hietzing und beantragt:

1. Nach dem Kostenanschlage A bei Wilhelm Stiehl's Nachfolger in Speising ein neues Gehwerk, acht Tage gehend, um den Pauschalbetrag von 347 fl. 60 kr. zu bestellen, 20 fl. für Gasinstallationsarbeiten, 30 fl. für Maurerarbeiten und 80 fl. für Zimmermannsarbeiten zu genehmigen.

2. (Im Sinne der vom St.-R. Matzenauer gegebenen Anregung): Wegen Verkaufes des alten Gehwerkes ꝛc. an Wilhelm Stiehl in Speising solle der Magistrat dem Stadtrathe berichten.

3. Die sofortige Vorlage eines Kostenvoranschlages bezüglich Herstellung eines dritten Zifferblattes gegen die Schönbrunnerstraße.
(Angenommen.)

St.-R. Matzenauer referiert über die Sicherstellung des für das Jahr 1892 zur Instandhaltung der Gehwege erforderlichen Sandes und beantragt, es sei auf Grund der vorgelegten Vorschrift zur Deckung des Bedarfes an Sand, und zwar von ungefähr 900 m³ Gebirgsrieselsand, 950 m³ Donausand und 500 m³ Wienflusssand für die Bezirke I bis X, XI, XV und XVI eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abzuhalten und hiebei festzusetzen, dass die Vergebung der Sandlieferung für den VI., VII., VIII. und IX. Bezirk, sowie auch für den XV. und XVI. Bezirk mit Rücksicht auf die geringere Menge des für diese Bezirke benöthigten Sandes an nur je einen Contrahenten zu erfolgen habe. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Verleihung communaler Auszeichnungen an die Armenräthe des I. Bezirkes Thomas Nowak, Johann Modl und Bartholomäus Mikesch und beantragt, denselben in Anerkennung ihres langjährigen ersprießlichen Wirkens auf dem Gebiete der Armenpflege die große goldene Salvatormedaille zu verleihen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu referieren.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Executiv-Comités zur Errichtung eines Erinnerungs-Denkmales an das Jahr 1683 im St. Stephansdome in Wien um einen Beitrag seitens der Gemeinde und beantragt, diesem Comité für die Jahre 1892, 1893 und 1894 eine Subvention von je 3000 fl., zusammen 9000 fl, zu bewilligen, welche Subvention für das Jahr 1892 auf den Reservefond zu verweisen und für die Jahre 1893 und 1894 budgetmäßig sicherzustellen sind. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu referieren.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des August Ribak um Bewilligung zur Anpflanzung von acht Bäumen vor seinem Hause Or.-Nr. 20 am Wiedener Gürtel und beantragt die Gesuchsabweisung.
(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Herstellung eines veränderten Winter-Brunnengehäuses für den Donnerbrunnen am Neuen Markte im I. Bezirke und beantragt die Herstellung dieses Gehäuses nach dem Kostenanschlage II des Hofzimmermeisters Johann Anderl, wonach die Stufen nicht eingedeckt werden und sich die Kosten mit 645 fl. für die Herstellung des Gehäuses und mit 65 fl. für das Abtragen, Aufbewahren ꝛc. belaufen. (Angenommen.)

St.-R. Rückauf referiert über das Ansuchen der Johanna Eckhardt um Bewilligung der Vergrößerung ihres Verkaufspavillons auf dem Kinderspielplatze im Eßterhazypparke um 1·50 m Tiefe und beantragt die Gesuchsgewährung gegen Erhöhung des jährlichen Pachtzinses per 100 fl. um 30 fl. vom Tage des Stadtraths-Beschlusses. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiener Frauenheim um Subvention und beantragt, diesem Vereine eine Subvention von 100 fl. für das Jahr 1891 zu bewilligen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu referieren.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiener Wohlthätigkeitsvereines für Hausarme um Subvention und beantragt die Gewährung einer Subvention per 150 fl. pro 1891. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Kleinkinder-Warteanstalt in Wien, XV. Bezirk, Tellgasse um Subvention und beantragt die Gewährung einer Subvention per 500 fl. für das Jahr 1892. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Jos. Hartl um Zustimmung zur Belassung eines von ihm auf Bürgerspitalgrund, Parc. 1903 und 1904, im X. Bezirk zwischen Simmeringerstraße und Hasengasse eigenmächtig erbauten Schoppens und beantragt, die Zustimmung zur Belassung desselben unter der Bedingung, dass Gesuchsteller den Bauconsens erwirkt, und die in baupolizeilicher Beziehung etwa für nöthig erachteten Herstellungen ausführt.

St.-R. Dr. Huber beantragt die Ablehnung dieses Gesuches.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

St.-R. Noske referiert über den Abgang bei der Ausgabs-Rubrik IV 3 „Beheizung der Amtslocalitäten" pro 1891 und beantragt die Bewilligung eines Zuschusscredites per 4999 fl. 92½ kr. zu dieser Rubrik mit dem Beifügen, es sei in Hinkunft mit aller Strenge darauf hinzuwirken, dass derartige Überschreitungen durch eine entsprechend sparsame Gebarung mit den Brennmaterialien hintangehalten werden. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Sitzungs-Protokoll des Bezirksausschusses des XVII. Bezirkes vom 8. April 1892 und beantragt die Kenntnisnahme mit dem Bemerken, dass der Bezirksvorsteher aufmerksam zu machen wäre, dass Punkt 3 und 4 der Tagesordnung, betreffend künftige Verbauung, resp. Wahl der Armenräthe in öffentlicher Sitzung zu verhandeln gewesen wäre. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Donauvereines um Subvention pro 1892 und beantragt, diesem Vereine auch pro 1892 eine Subvention von 200 fl. zu gewähren. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter und St.-R. v. Goldschmidt enthalten sich mit Rücksicht auf ihre Eigenschaft als Mitglieder dieses Vereines der Abstimmung.

— **Derselbe** referiert über den Bericht und Rechnungsabschluss der Donauregulierungs-Commission pro 1890 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Auszahlung von liquiden Restforderungen für gelieferte Schulbänke und Turngeräthe für die Schule Nr. 19 und 21 Liebhardtgasse in Neulerchenfeld und beantragt, diese im Budget pro 1892 nicht bedeckten, jedoch liquiden Beträge per 1374 fl., 459 fl. und 104 fl. 80 kr. auf den Reservefond zu verweisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offertverhandlungsergebnis bezüglich der Buchdrucker- und Buchbinderarbeiten für den Haupt-Rechnungsabschluss pro 1891 und für den Hauptvoranschlag pro 1893 und beantragt, diese Arbeiten auf Grund der erwähnten Offertverhandlung nicht zu vergeben, vielmehr eine neue Offertverhandlung auszuschreiben, und in derselben ausdrücklich zu verlangen, dass die einzubringenden Offerte auch auf die Drucksorten „Erläuterungen der Buchhaltung" und „Abstimmungs-Protokoll" zu lauten haben. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert über die Zuschrift des Bezirksschulrathes der Stadt Wien vom 7. Mai 1892, Z. 2798, mit welcher die Entscheidung des n.-ö. Landesschulrathes über die Eingabe des Stadtrathes gegen die Verfügungen des Bezirksschulrathes hinsichtlich einer speciellen Beaufsichtigung des Turnunterrichtes an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen in Wien intimiert wird und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Eingabe des Ortsschulrathes des XV. Bezirkes um Zuweisung eines Aushilfsdieners behufs Vermittlung des dienstlichen Verkehres mit dem Bezirksschul-Inspector und beantragt die Ablehnung dieses Ansuchens und Verständigung des Bezirksschulrathes hievon. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des wissenschaftlichen Vereines „Skioptikon" um Überlassung des Festsaales der Bürgerschule I., Stubenbastei behufs Veranstaltung von Vorträgen für die Volks- und Bürgerschulen und zur Abhaltung der Vereinsvorträge und beantragt, diesem Vereine zur Abhaltung von unentgeltlichen Projectionsvorträgen für die Schuljugend der städtischen Volks- und Bürgerschulen an schulfreien Nachmittagen, und zwar an zwei Samstagen jeden Monates in der Zeit von 2 bis 5 Uhr, und weiters zur Abhaltung der Vereinsabend-Vorträge am Abende eines jeden Samstags unter den vom magistratischen Bezirksamte für den I., VIII. und IX. Bezirk beantragten Modalitäten auf Widerruf und unentgeltlich den genannten Festsaal zu überlassen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die vom Bezirksschulrathe anher mitgetheilte Concursausschreibung für zwei Oberlehrerstellen und eine Oberlehrerinstelle im Wiener Schulbezirke und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

St.-R. Wikelsberger referiert über die Überschreitung der Ausg.-Rubr. XXVIII 2 e „Kosten der Beheizung der Localitäten am Central-Viehmarkte" und beantragt pro 1891 einen Zuschusscredit von 262 fl. 96 kr. zu dieser Rubrik. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Fleischhauers F. Leopold Mayer im X. Bezirke um Aufbesserung der Fleischpreise für die Fleischlieferung an das IV. städtische Waisenhaus im X. Bezirke und beantragt, den mit dem Genannten bezüglich der gedachten Fleischlieferung zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 19. August 1890, Z. 3229, abgeschlossenen Vertrag dahin zu modificieren, dass demselben gestattet wird, Rind- und Kalbfleisch um den um je 10 kr. reducierten, von dem vom städtischen Markt-Commissariate für beide Fleischgattungen für den X. Bezirk ermittelten Durchschnittspreis liefern zu dürfen. Diese Vertragsänderung wird gleichfalls auf Widerruf gemacht und hat der neue Preis vom 1. December 1891 zu gelten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Congregation der Ordensfrauen vom guten Hirten um eine Subvention für die Wohlthätigkeitsanstalt für arme verwahrloste Mädchen und beantragt die Bewilligung einer Subvention von 100 fl. (Angenommen);

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über fünf Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Jäger Anton, Schlossermeister;
Ramsperger Katharina, Hausbesorgerin;
Haumer Mathias, Gärtner und Grundbesitzer;
Zack Johann, Maschinenschlosser, und
Ramharter Johann, Gärtner. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über das Ansuchen der Ersten Wiener Wohnungsgenossenschaft in Gersthof um Parcellierung der Realitäten Einl.-Z. 188, 317, 423, 428 und 476 in Gersthof und stellt folgende Anträge:

I. Baulinien.

a) Die genehmigten Baulinien für die Feldgasse (Straßenbreite 11·38 m) bleiben aufrecht.

b) Die genehmigten Baulinien für die Mandlgasse (Straßenbreite 15·7 m) bleiben aufrecht.

c) Die ministeriell mit der Straßenbreite von 15·17 m genehmigten Straßenzüge der nachfolgenden Gassen:

α) der Bergsteiggasse
β) der Scheidlgasse } zwischen der Alseggerstraße und Erndtgasse,
γ) der Sackgasse
δ) der Kleingasse } zwischen der Mitterberg- und Bergsteiggasse,

werden unter Beibehaltung der Straßenaxe mit einer Breite von 12 m genehmigt, und sind demnach die grünen Linien des Situationsplanes A (welche mit den Straßenlinien des Parcellierungsplanes übereinstimmen) als Baulinien (beziehungsweise Straßenbegrenzungslinien) anzusehen, u. zw.:

α) für die Bergsteiggasse

a b und c f (rothe Buchstaben)
grüne grüne Linien

einerseits;

g h i k l m n o (rothe Buchstaben)
grüne grüne grüne grüne Linien

anderseits;

β) für die Scheidlgasse

p q r s t u v w (rothe Buchstaben)
grüne grüne grüne grüne Linien

einerseits,

x y z a′ b′ c′ d′ e′ (rothe Linien)
grüne grüne grüne grüne Linien

anderseits;

γ) für die Sackgasse

f′ g′ h′ i′ k′ a′ s k (rothe Buchstaben)
grüne grüne grüne grüne Linien

einerseits:

l′ m′ n′ o′ p′ b′ t l (rothe Buchstaben)
grüne grüne grüne grüne Linien

anderseits;

δ) für die Kleingasse

q′ p′ s′ t′ u′ c′ u m (rothe Buchstaben)
grüne grüne grüne grüne Linien

einerseits;

v′ w′ x′ y′ z′ d′ v n (rothe Buchstaben)
grüne grüne grüne grüne Linien

anderseits.

d) Die Fortsetzung der Kleingasse (von der Bergsteiggasse bis zur Feldgasse) wird aufgelassen, demnach entfällt auch die hier projectiert gewesene Stiegenanlage und wird die Baulinie für die Feldgasse über die projectiert gewesene Kleingasse hinweggeführt, so dass die bei der Kleingasse offene Baulinie der Feldgasse geschlossen wird.

II. Vorgartenanlage.

In der Bergsteiggasse, der Scheidlgasse, der Sackgasse und der Kleingasse sind Vorgärten in einer Minimalbreite von 4·75 m, von den obigen Straßenbegrenzungslinien einwärts gerechnet, auf den Baustellen anzulegen, insoweit für diese vier Straßen die obigen Baulinien bestimmt wurden, ebenso in der Mandlgasse in der Strecke zwischen der Sackgasse und der Alseggerstraße, sowie in der letzteren Straße zwischen der Mandl- und Bergsteiggasse (vorläufig mit der Beschränkung auf die diesseitige Straßenhälfte mit Rücksicht auf den dermaligen, die Vorgärten bereits enthaltenden Bestand).

Hiedurch wird einer seinerzeitigen, nach Bedarf vorzuschreibenden Ausdehnung der Verpflichtung zur Vorgartenanlage nicht vorgegriffen.

Diese Vorgärten sind gegen die Straße nicht durch Mauern (ausgenommen der nothwendigen Stützmauern zur Sicherung des höher liegenden Terrains), sondern mit durchlässigen Holz- und Eisengittern, eventuell auf gemauertem Sockel, abzuschließen und nach Maßgabe des § 5 der Wiener Bauordnung unverbaut zu belassen.

III. Besondere Verbauungsart.

Auf den Baustellen an den ad II genannten Straßenstrecken sind nur entweder ganz freistehende, oder zu zwei gekuppelte, d. i. mit den Feuermauern zusammenstehende Wohnhäuser in villenartiger Form zu erbauen, welche bloß ein Tiefparterre oder Parterre und zwei Wohnetagen, mit Ausnahme eines zu gestattenden, theilweise bewohnbaren Dachbodengeschosses zu enthalten haben.

IV. Genehmigung der vorliegenden Parcellierung.

Die projectierte Abtheilung der in der Einl.-Z. 188, 317, 423, 428 und 476 des Grundbuches der Gemeinde Gersthof inneliegenden Catasterparcellen $186/_{5}$, 184, 183, $173/_{4}$, $173/_{5}$, $173/_{35}$, $185/_{4}$ auf Baustellen werde unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen genehmigt. (Angenommen.)

Bezüglich der Punkte I bis III ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referirt über das Ansuchen des Lorenz Twaroch um Bewilligung zur Herstellung eines Risalites bei dem im Baue begriffenen Hause Or.-Nr. 40 Stiftgasse in Hernals und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes auf Bewilligung zur Herstellung eines 8·56 m langen, 0·079 m vorspringenden Risalites gegen Einlösung des hiezu in Anspruch genommenen Straßesgrundes per 0·676 m² um den Betrag von 12 fl. 69 kr. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Bayer, Gastwirtin, XVIII., Cottagegasse Nr. 1 um Bewilligung zur Aufstellung von Gasttischen vor diesem Hause und beantragt die Gesuchsabweisung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Michael Wanko um Bewilligung zur Herstellung von Baulichkeiten auf dem dem Bürgerspitalfonde gehörigen Lagerplatze Abtheilung Nr. 25 des Reingrubackers (ein Theil der Cat.-Parc. 238 in Simmering) unter den im Magistratsreferate enthaltenen Modalitäten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Note des k. k. Reichs-Kriegsministeriums vom 3. Mai l. J., Z. 2039, mit welcher bekanntgegeben wird, dass dem Ersuchen des Magistrates um Verlegung des technischen

Übungsplatzes von der Schmelz, woselbst die Sprengübungen vorgenommen werden, nicht Folge gegeben werden kann und stellt folgenden Antrag:

Indem der Stadtrath die Verantwortung für die etwa vorkommende Schädigung der persönlichen Sicherheit und des Eigenthumes, welche infolge der Vornahme der sprengtechnischen Versuche wiederholt vorgekommen sind, ablehnt, sei der Act dem Bürgermeister zur persönlichen Intervention beim Reichs-Kriegsminister zu leiten.

St.-R. R. v. Goldschmidt beantragt, es seien die thatsächlich vorgekommenen Beschädigungen zu erheben und sei hierüber zu berichten.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, es sei der Act an den Magistrat als politische Behörde zur weiteren Amtshandlung zu leiten.

Antrag v. Goldschmidt und Dr. Lederer wird angenommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Regina Vltavsky, XVII., Mayßengasse 35 um Bekanntgabe der Baulinie für die Realität Conscr.-Nr. 527 XVI. Bezirk, Ecke der Wilhelminenstraße und Wattgasse und beantragt, die Baulinien für den Theil zwischen der Watt- und Wichtelgasse in der Weise zu bestimmen, dass die Schnittpunkte der Axe der Wilhelminenstraße einerseits mit der Axe der Wattgasse, anderseits mit der Axe der Wichtelgasse als Straßenaxenpunkte der fraglichen Strecke der Wilhelminenstraße zu gelten haben. Die Baulinien sind unter Festhaltung einer Straßenbreite von 15·17 m in gleichen Entfernungen von dieser Axe zu bestimmen.

(Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu referieren.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Josefa Palm um Bewilligung zur Erbauung eines Hauses auf einer von der an der Ecke der Hauptstraße und verlängerten Gschwandnergasse, XVI. Bezirk gelegenen Parcelle 995/2 abzutrennenden Baustelle III und beantragt, es sei vor Ertheilung des Bauconsenses die Parcellierung der fraglichen Realität vorzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, den zu fassenden Beschluss folgendermaßen zu formulieren:

Es wird der Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk auf Ertheilung des Bauconsenses verworfen, da nach § 3 der Bauordnung, bevor um die Baubewilligung für die einzelnen Gebäude angesucht wird, die Abtheilungsbewilligung zu erwirken ist.

Dieser Antrag wird angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung von Haupt-Unrathscanälen in der Stromstraße und Paseitigasse, II. Bezirk und beantragt die Genehmigung des Offertes des Maurermeisters Anton Sikora mit dem offerierten Nachlasse vom 27·2 Percent.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Project für die Herstellung einer Nothbrücke als provisorischen Ersatz der Franzensbrücke über den Donaucanal und stellt folgende Anträge:

1. Der Stadtrath wolle dem vom Stadtbauamte ausgearbeiteten Projecte für die Herstellung einer Nothbrücke als provisorischen Ersatz für die Franzensbrücke im Principe die Genehmigung ertheilen, damit sonach die Zustimmung zur Ausführung dieser Nothbrücke vom Standpunkte des Wasserrechtsgesetzes seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei eingeholt werden kann.

2. Der Stadtrath behält sich jedoch vor, nach Feststellung der vorbesagten wasserrechtlichen Bedingungen seitens der Behörden zur Erlangung des Detailprojectes die Bedingungen bezüglich der Construction und Ausführung, welche eventuell im Offertwege zu geschehen hätte, zu bestimmen.

3. Das Stadtbauamt ist zu beauftragen, in diesem Sinne die Bedingungen zur Erlangung eines Detailprojectes auszuarbeiten und sind dieselben gleichzeitig mit der wasserrechtlichen Entscheidung vorzulegen.

St.-R. v. Goldschmidt beantragt, es sei sofort eine allgemeine Concurrenz auszuschreiben und hiebei die Bestimmung in das Programm aufzunehmen, dass während des Umbaues der Verkehr auf der Brücke nicht unterbrochen wird.

Die Berathung wird mit Rücksicht auf einige andere dringende Geschäftsstücke abgebrochen und auf die nächste Sitzung verschoben.

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über das Offert der Margarethe Höfler auf Ankauf des ihr gehörigen Drittels des Hauses Or.-Nr. 17 Nussdorferstraße, Or.-Nr. 12 Fluchtgasse durch die Gemeinde, sowie über das Offert des Vincenz Schneider und Genossen auf käufliche Überlassung der ihnen gehörigen zwei Drittheile des genannten Hauses an die Gemeinde und beantragt:

1. Die Annahme des Offertes der Margarethe Höfler auf Überlassung des einen Drittheiles dieses Hauses an die Gemeinde um den Betrag von 12.000 fl.

2. Die Ablehnung des Offertes des Vincenz Schneider und Consorten.

3. Das aus dem Stadtrathe gewählte Comité zu ersuchen, die Verhandlungen bezüglich der zwei Drittheile weiter fortzusetzen.

(Angenommen.)

Bezüglich des Punktes 1 ist dem Gemeinderathe zu berichten.

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 18. Mai 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende:

Boschan,	v. Neumann,
v. Götz,	Noske,
v. Goldschmidt,	Rückauf,
Dr. Grübl,	Schlechter,
Dr. Hackenberg,	Schneiderhan,
Dr. Huber,	Dr. Stenzl,
Dr. Lederer,	Vaugoin,
Matzenauer,	Dr. Vogler,
Meißl,	Witzelsberger,
Müller,	Wurm.

Bürgermeister Dr. Prix.

Entschuldigt: Kreindl.
Beurlaubt: Dr. v. Billing.
Experten: Baudirector Berger,
Feuerwehr-Commandant Zier.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke** macht derselbe der Versammlung nachfolgende Mittheilung:

St.-R. Kreindl entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Intervention bei einer Cassen-Scontrierung.

(Zur Kenntnis.)

St.-R. Meißl referiert über eine Anzahl von Gesuchen um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien, respective um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen an:

Maier Josef, Schlossergehilfe;
Grünzweig Engelbert, Maurergehilfe und Hausbesorger;
Czekan Adolf, Schuhmacher;
Böhm, geb. Klauer Katharina, Hausbesorgerin;
Kränzl Johann, Gastwirt;
Pollak Ernst, Handelsgesellschafter;
Grünfeld Leopold, Geschäftsgänger;
Benko Johann, Schuhmacher;
Szonleitner Cäcilie, Weißnäherin (Zusicherung);
Fugya Christine, Dienstmagd (Zusicherung);
Helfert Eva, Bedienerin;
Lederer Mathias, Gastwirtsgehilfe;
Rainharter Friedrich, Redactionsdiener;
Posamentir Samuel, Handelsagent;
Volkan Franz, Tischlergehilfe und Hausbesorger;
Reng Johann, Handlungsreisender;
Bikeles Jakob, Papier-Agent;
Berg Josef, Redactionsdiener und Hausbesorger;
Thim Theodor, Spenglergehilfe und Hausbesorger;
Schwarz Ludwig, Cassier;
Popper Ignaz, Buchhalter;
Heindl Leopold, Bäcker und Hausbesitzer;
Spitz Adolf, Hausknecht;
Pawlik Valentin, Schneider. (Angenommen);

— **derselbe** referiert weiters über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen an:

Morava Ignaz, Herrschaftsgärtner;
Richter Leopold, Mehlhändler;
Saturka Katharina, Büglerin;
Sternbach Franz, Gastwirt;
Eisenhut Josef, Sägefeiler;
Steinbach Karl, Gemischtwaren-Verschleißer;
Mayer Josefa, Stickerin;
Mayer Michael, Schuhmacher;
Pfeiffer Franz, Platzmeister;
Seidling Anton, Hausierer;
Huber Johann, Kutscher;
Göd Josef, Maurer und Hausbesorger; (Angenommen);

— **derselbe** referiert weiters über eine Anzahl von Gesuchen um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen an:

Köckeis Georg, Oberkellner;
Sperka Antonia, Handarbeiterin;
Schnepf Wenzel, Omnibus-Conducteur und Hausbesitzer;
Tschada Adam, Milchmeier;
Steininger Leopold, Sattlermeister;
Knap Josef, Spenglermeister;
Maschek Franz, Ingenieur;
Krbetz Julius A., Gemischtwaren-Verschleißer;
Haraста Paul, Gemischtwaren-Verschleißer;
Hes Jakob, Maschinen-Monteur;
Ciskowsky Augustin, Gemischtwaren-Verschleißer;
Kiesel Franz, Buchbindergehilfe;
Fischer Josef, Huf- und Wagenschmied;
Karger Eduard, Gemischtwaren-Verschleißer;
Zarowny Basil, Zahntechniker;
Krejci Josef, Schneidermeister;
Dettenweitz Franz, Einspänner-Eigenthümer;
Bock Franz S., Milchmeier. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes.

Dasselbe wird verliehen an:

Seemann Johann, Tischler und Trödler;
Bick Johann, Posamentierer;
Holnsteiner Josef, Fiaker-Eigenthümer;
Hillburger Gregor, Kleidermacher.

St.-R. Schneiderhan referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung bezüglich der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Bau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Klosterneuburgerstraße, II. Bezirk, zwischen der Gürtel- und der V. Radialstraße, und beantragt, diese mit 5337 fl. 60 kr. und 600 fl. Pauschale veranschlagten Arbeiten dem Maurermeister Anton Sikora mit dem angebotenen Nachlasse von 27·7 Percent zu übertragen. (Angenommen.)

St.-R. Matzenauer referiert über das Offert des Hausbesitzers und Holzhändlers Johann Fisch in Mannswörth Nr. 131 auf Ankauf des Durchforstungsholzes aus der letzten Fällungsperiode in der Zeinetau um den Gesammtpreis von 168 fl. 20 kr.

Referent beantragt die Annahme dieses Offertes unter den vom Offerenten gestellten Bedingungen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bericht der Forstverwaltung des Fondsgutes Ebersdorf, betreffend die Entfernung der im Jahre 1888 aufgestellten Warnungstafeln im dortigen Gebiete.

Referent beantragt:

1. Es sei dem k. u. k. Oberstjägermeisteramte und der Gemeinde Groß-Enzersdorf mitzutheilen:
   a) dass die Tafeln mit (im Hinblicke auf Art. III des Gesetzes vom 19. December 1890, Nr. 45 L.-G.-Bl.) entsprechend verändertem Texte belassen werden;
   b) dass unter den vom Magistrate betonten Cautelen: Zahlung eines Recognitionszinses von 1 fl. pro Jahr und Ersatz der Erhaltungskosten bei den Fahrstraßen, kein Anstand gegen die Benützung der bestehenden Wege in der Lobau vorliege.
2. Die Forstverwaltung sei anzuweisen, die außer den Wegen betretenen Personen, insoferne es sich nicht um Holzkäufer handelt, auszuweisen und nach den §§ 60 und 62 F.-G. zur Bestrafung anzuzeigen.
3. Mit dem k. u. k. Oberstjägermeisteramte sei wegen Änderung des Textes der Verbotstafeln auf dessen Kosten zu verhandeln.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Huber referiert über das Ansuchen der Ober-Verwaltung der k. k. Wiener Krankenanstalten um Vergütung der dem k. k. Wiener Krankenhaus-Fond aus der Niveauregulierung in der Spitalgasse im IX. Bezirke erwachsenen Auslagen, sowie über das Ansuchen der Eheleute Unfried, IX. Bezirk, Spitalgasse 3 und der

Victoria Dlauhy, IX. Bezirk, Spitalgasse 5 um Schadloshaltung für die Adaptierungsarbeiten an ihren Häusern anlässlich der Regulierung der genannten Gasse.

Referent beantragt, in diesen drei Fällen zu erklären, dass sich die Gemeinde Wien zu einem Ersatze der beanspruchten Kosten nicht für verpflichtet halte, demungeachtet aber bereit sei, zur vergleichsweisen Beilegung der Angelegenheit einen Theil der effectiv aufgelaufenen, ausschließlich durch die Straßen-Regulierungsarbeiten nothwendig gewordenen Kosten zu vergüten. Von diesem Standpunkte ausgehend ist:

a) die Oberverwaltung der k. k. Wiener Krankenanstalten zu ersuchen, zu diesem Zwecke einen detaillierten Ausweis dieser Kosten zu übermitteln;

b) den Eheleuten Unfried im Vergleichswege eine Vergütung von rund 250 fl., endlich

c) der Victoria Dlauhy im Vergleichswege eine Vergütung von rund 240 fl. zu bewilligen.

Die Vorgenannten haben sohin ausdrücklich zu erklären, dass sie durch diese Vergütung vollkommen befriedigt sind und aus dem in Rede stehenden Anlasse keinen wie immer gearteten weiteren Anspruch an die Gemeinde Wien erheben werden. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Wendelin Kühnel um Bewilligung zur Zusammenlegung der Baustellen IX und X an der Ecke der Gießaufgasse und des Einsiedlerplatzes im V. Bezirke, Einl.-Z. 167 und 299, in eine Grundbuchseinlage und beantragt, diesem Ansuchen Folge zu geben. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über die Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Hyrtl-, Hauslab- und Habichergasse, dann in der Paniken- und Gablenzgasse und der noch unbenannten Parallelgasse zur Panikengasse im XVI. Bezirke im veranschlagten Gesammtkostenbetrage von 25.628 fl. 84 kr. und 1410 fl. Pauschale und beantragt, diese Arbeiten dem Maurermeister Heinrich Sikora mit dem angebotenen Nachlasse von 25·6 Percent zu übertragen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Gräf, betreffend die Verlängerung des Canales in der Hyrtlgasse, XVI. Bezirk, und bemerkt, dass sich dieser Antrag mit der bereits in der Stadtraths-Sitzung vom 27. April l. J. erfolgten Genehmigung des bezüglichen Canalbauprojectes und dem vorhergehenden Referate erledigt.

(Dient zur Kenntnis);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Weingroßhändlers Alois Weil, XIX. Bezirk, Promenadeweg Nr. 1 um theilweise Umgestaltung der dortigen öffentlichen Anlage und Errichtung eines Anstandsortes daselbst und bemerkt, dass dieses Ansuchen gegenstandslos sei, da der Gesuchsteller um dessen unerledigte Rückstellung eingeschritten ist. (Dient zur Kenntnis);

— **derselbe** referiert über die Petition von Hausbesitzern in der Apollogasse, VII. Bezirk, um Eröffnung eines Linienwall-Durchbruches in der Verlängerung der Apollogasse.

Referent beantragt, die angesuchte Durchführung der Apollogasse durch den Garten des Sophienspitales mit Rücksicht auf die Ausführungen des Magistrates und Stadtbauamtes derzeit abzulehnen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Herstellung von Linienwall-Durchbrüchen in der verlängerten Einsiedlergasse, V. Bezirk.

Referent beantragt, den Tausch-Antrag des Ph. J. Basch bezüglich der Überlassung des ihm gehörigen, zu dieser Straßendurchführung nöthigen Grundes Parcelle 707/3 im Ausmaße von beiläufig 227 □⁰ abzulehnen und den projectierten Linienwall-Durchbruch in der verlängerten Einsiedlergasse, welcher vom Stadtbauamte mit dem Kostenbetrage von 6066 fl. 44 kr. veranschlagt wird, vorläufig fallen zu lassen.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt, es sei dieser Durchbruch, insoweit es mit Rücksicht auf die Grundeigenthumsverhältnisse möglich ist, zu eröffnen.

Dieser Antrag wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

— **Derselbe** referiert über die Vergebung der mit 3752 fl. 88 kr. und 1000 fl. Pauschale veranschlagten Erd- und Baumeisterarbeiten für die Verlängerung des Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Embelgasse, V. Bezirk, und beantragt, diese Arbeiten dem Baumeister Ed. Rzehaczek mit dem angebotenen Nachlasse von 24·1 Percent zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vergebung der Erd- und Pflasterer-arbeiten für die Herstellung eines Linienwall-Durchbruches behufs theilweiser Durchführung der Starhemberggasse im IV. Bezirke und beantragt, diese mit 2038 fl. 32 kr. bezifferten Arbeiten dem Bauunternehmer Anton Žiška mit dem angebotenen Nachlasse von 24·5 Percent zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Note des n.-ö. Landesausschusses vom 1. April 1892, Z. 12107, betreffend die Einstellung der vierten Rate per 15.000 fl. der Landessubvention für die Einwölbung des Krotten- und Arbesbaches im Betrage von 60.000 fl. in das Präliminare pro 1892 des n.-ö. Landesfonds und beantragt, diese Note zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert bei Anwesenheit von 19 Stadträthen über Besetzungen im Status der städtischen Feuerwehr.

(Der Berathung über diesen Gegenstand wird Feuerwehr-Commandant Zier beigezogen.)

Referent beantragt zu verleihen:

Die Exerciermeisterstelle I. Classe mit den Jahresgehalte von 1000 fl., dem 30percentigen Quartiergelde und den sonstigen systemisierten Bezügen dem Leopold Gessensohn;

die hiedurch frei werdende Exerciermeisterstelle II. Classe mit dem Jahresgehalte von 900 fl., dem 30percentigen Quartiergelde und den sonstigen systemmäßigen Bezügen dem Leonhard Heer;

die hiedurch frei werdende Exerciermeisterstelle III. Classe mit dem Jahresgehalte von 800 fl., dem 30percentigen Quartiergelde und den sonstigen systemisierten Bezügen dem Josef Harus;

die hiedurch frei werdende Requisitenmeisterstelle mit dem Jahresgehalte von 800 fl., dem 30percentigen Quartiergelde und den sonstigen systemisierten Bezügen dem Gustav Körner;

endlich die hiedurch frei werdende Turnmeisterstelle mit dem Jahresgehalte von 600 fl., dem 30percentigen Quartiergelde und den sonstigen systemisierten Bezügen dem Löschmeistergehilfen Arthur Lubetz.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Haßlauer und Amalie Flug, Hausbesitzerinnen im Naßwald um Herstellung eines Brunnens oder Gewährung einer Entschädigung anlässlich des bei der bevorstehenden Ableitung von täglich 36.400 m³ Wasser aus dem Gebiete oberhalb des Kaiserbrunnens zu gewärtigenden Entganges an Nutz- und Trinkwasser.

Referent beantragt, das diesfalls in dem Protokolle vom 30. März 1892 besprochene Übereinkommen, betreffend die Gestattung

der Errichtung des Brunnens auf städtischem Grunde und die Beitragsleistung von 200 fl. (zur Hälfte als Vorschuss vor der Herstellung und zur anderen Hälfte nach erfolgter Ausführung) gegen Erhaltung des Brunnens auf Kosten der Bittstellerinnen, gegen unentgeltliche Gestattung der Benützung desselben seitens fremder Personen und gegen Verzichtleistung auf sämmtliche Entschädigungsansprüche zu genehmigen. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über den Ankauf des Hauses Nr. 3 Fluchtgasse im IX. Bezirke.

Referent beantragt auf Grund der diesfalls von dem bezüglichen Comité gepflogenen Verhandlungen, dieses Haus behufs Durchführung der Bleichergasse um den Betrag von 18.200 fl. anzukaufen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

St.-R. Dr. Grübl referiert über den Magistratsbericht, betreffend die Beitragsleistung der Stadt Wien zu den Kosten des gewerblichen Vorbereitungs-Unterrichtes, respective die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über diese Vorbereitungsschulen.

Referent stellt folgenden Antrag:

1. Es sei in einer Eingabe an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht das Resultat der von den k. k. Bezirksschul-Inspectoren angestellten Erhebungen mit der Bitte bekanntzugeben, hievon die k. k. Landesschulräthe der Kronländer zu verständigen. In der Eingabe an das Ministerium sei hervorzuheben, dass durch die mangelhafte Vorbildung der nach Wien einwandernden Lehrlinge und insbesondere durch die mangelhafte Kenntnis, respective Unkenntnis der deutschen Sprache das für die Gewerbeschulen bestimmte Lernziel vielfach nicht erreicht werden kann.

Das Begehren wegen Leistung eines Beitrages zu dem erhöhten Aufwande für die Vorbereitungscurse wird vorbehalten.

2. Den k. k. Bezirksschul-Inspectoren sei für die von ihnen eingeleiteten Erhebungen und die damit verbundene Mühewaltung der Dank auszusprechen. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über das Project für die Herstellung einer Nothbrücke als provisorischer Ersatz der Franzens-Kettenbrücke über den Donaucanal.

Referent recapituliert seine bereits in der gestrigen Stadtraths-Sitzung gestellten Anträge:

1. Der Stadtrath wolle dem vom Stadtbauamte ausgearbeiteten Projecte für die Herstellung einer Nothbrücke als provisorischer Ersatz für die Franzensbrücke im Principe die Genehmigung ertheilen, damit sonach die Zustimmung zur Ausführung dieser Nothbrücke vom Standpunkte des Wasserrechtsgesetzes seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei eingeholt werden kann.

2. Der Stadtrath behält sich jedoch vor, nach Feststellung der vorbesagten wasserrechtlichen Bedingungen seitens der Behörden zur Erlangung des Detailprojectes die Bedingungen bezüglich der Construction und Ausführung, welche eventuell im Offertwege zu geschehen hätte, zu bestimmen.

3. Das Stadtbauamt ist zu beauftragen, in diesem Sinne die Bedingungen zur Erlangung eines Detailprojectes auszuarbeiten und sind dieselben gleichzeitig mit der wasserrechtlichen Entscheidung vorzulegen.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt hält seinen ebenfalls bereits in der gestrigen Sitzung gestellten Antrag aufrecht: Es sei sofort eine allgemeine Concurrenz auszuschreiben und hiebei die Bestimmung in das Programm aufzunehmen, dass während des Umbaues der Verkehr auf der Brücke nicht unterbrochen werde.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, über diesen letzteren Antrag namentlich abzustimmen.

Es wird sohin der Antrag des St.-R. Ritt. v. Goldschmidt bei namentlicher Abstimmung mit allen gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt.

Mit „Ja" stimmte St.-R. Ritt. v. Goldschmidt. Mit „Nein" stimmten die sämmtlichen übrigen anwesenden Mitglieder des Stadtrathes:

Boschan, Vice-Bürgermeister Dr. Borschke, v. Götz, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Lederer, Matzenauer, Meißl, Müller, Ritt. v. Neumann, Noske, Vice-Bürgermeister Dr. Richter, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Die Anträge des Referenten werden angenommen.

(Während dieses Referates wurde dem als Experten beigezogenen Stadtbaudirector Berger wiederholt zur Auskunftsertheilung und Aufklärung das Wort ertheilt.)

St.-R. Schlechter referiert neuerlich über das Ansuchen der Firma Stützer und Naber, XII., Meidlinger Hauptstraße Nr. 51, um Bezug des Abfallwassers von dem in der Heinrichsgasse im XII. Bezirke befindlichen Auslaufbrunnen.

Referent beantragt, den Stadtraths-Beschluss vom 27. April 1892, wonach dieses Ansuchen abgelehnt, dagegen auf Widerruf die Herstellung einer separaten Abzweigrohrleitung von dem Straßenrohre auf Kosten des Gesuchstellers und die Abgabe von täglich 40 Hektoliter Wasser gegen Bezahlung der normalmäßigen Gebüren bewilligt wurde, aufrecht zu erhalten.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, es sei den Gesuchstellern auf Widerruf der Bezug des Abfallwassers im Ausmaße von 40 Hektoliter täglich gegen Bezahlung der Gebüren für Industriewasser und gegen dem zu gestatten, dass dieser Bezug in gewissen Nachtstunden und durch eine besondere Leitung stattfinde.

Dieser Antrag wird angenommen.

(Zur Berathung dieses Gegenstandes wurde ebenfalls Stadtbaudirector Berger beigezogen und demselben zur Aufklärung das Wort ertheilt.)

St.-R. Dr. Grübl referiert über das Ansuchen der fachlichen Fortbildungsschule der Wiener Uhrmacher-Genossenschaft um Bewilligung zur Benützung der ihr überlassenen Schullocalitäten, VII., Zieglergasse Nr. 49 bis neun Uhr abends (an Montagen und Dienstagen).

Referent beantragt die Gewährung dieses Ansuchens. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die provisorische Verwendung des emeritierten Pfarrers Karl Brudniok als evangelischer Religionslehrer an der Communal-Oberrealschule im I. Bezirk und beantragt, die provisorische Verwendung dieses Lehrers für das laufende Semester mit der Entlohnung nach dem Maßstabe von 60 fl. jährlich für jede wöchentliche Unterrichtsstunde zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Fichtinger, XVI. Bezirk, Kulmgasse 4, um Genehmigung der Grundzuschreibung für die Baustellen 6, 7 und 10, Einl.-Z. 2651, 2652 und 2655 an der Haidinger- und Göllnergasse im III. Bezirke.

Referent beantragt, zu der projectierten Grund-Ab- und Zuschreibung nach Maßgabe der vorgelegten Pläne die Bewilligung zu ertheilen und bezüglich des auf den gedachten drei Baustellen und auf

der Realität Einl.-Z. 249 des Grundbuches für den III. Bezirk haftenden Bauverbotes in Betreff der ergänzten Baustellen auf Kosten des Gesuchstellers die Löschungserklärung auszustellen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Censurierung der Hörer und Hörerinnen am städtischen Pädagogium im I. Semester 1891/92 und beantragt, den diesfälligen Bericht der Pädagogiums-Direction, wonach am Schlusse des I. Semesters dieses Schuljahres im ganzen 173 Hörer und Hörerinnen, und zwar 74 ordentliche und 94 außerordentliche censiert wurden, mit Befriedigung zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Stadtbauamtsproject für die Umpflasterung der Fahrbahn der Lastenstraße zwischen der Salesianer- und Heugasse, III. Bezirk, und beantragt, dieses mit 53.938 fl. 93 kr. (budgetmäßig bedeckt) veranschlagte Project zu genehmigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Note des Wiener Bezirksschulrathes vom 12. April 1892, Z. 1648, betreffend die Remunerierung der Lehrkräfte für den katholischen Religionsunterricht an den Sammelclassen für Schulbesuchserleichterungen genießende Kinder in den Bezirken I bis X für die Monate November und December 1891.

Referent beantragt, dem Beschlusse des Bezirksschulrathes, wonach diesen Katecheten für die Monate November und December 1891 aus dem Bezirksschulfonde eine besondere Remuneration mit dem gleichen Betrage wie die gesetzliche gewährt wurde, die Zustimmung zu ertheilen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Gründung gemeinsamer Schulgärten im XVII. Bezirk um Überlassung der Directionskanzlei in der Knaben-Bürgerschule Hernals, Petersplatz 17, zur Abhaltung seiner Ausschuss-Sitzungen.

Referent beantragt, diesem Ansuchen gegen dem Folge zu geben, dass der Verein sich vor Abhaltung der jeweiligen Ausschuss-Sitzungen früher mit der Schulleitung in Betreff der Zeit, zu welcher diese stattfinden sollen, ins Einvernehmen zu setzen habe.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Jedlička, betreffend die Ausarbeitung und Überreichung einer Petition wegen Errichtung staatlicher Vieheinkaufsstationen mit Landes-Centralstellen und einer Hauptcentrale und Abgabe des Viehes oder Fleisches an die Gemeinden der Landeshauptstädte.

Referent beantragt, die Überreichung einer solchen Petition an die Reichsvertretung zu unterlassen. (Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung, betreffend die Sicherstellung der Arbeiten und Lieferungen für den Schulhausbau in der Winkelgasse, II. Bezirk.

Referent beantragt, es seien zu übertragen:

a) Die Baumeisterarbeiten an Georg Löwitsch, Architekten und Stadtbaumeister, II., Leopoldsgasse 19, mit einem Zuschlage von 55 Percent zu den ursprünglichen Tarifpreisen der Posten 1 bis inclusive 12 und einem Nachlasse von 13 Percent von den übrigen Einheitspreisen des Kostenanschlages, sowie gegen Abzug eines Betrages von 4000 fl. von den ersten à conto-Zahlungen als Kaufpreis für das durch die Demolierung gewonnene Material;

b) die Lieferung von Cementkalk der Firma M. Egger zum offerierten Preise von 1 fl. 33 kr. per 100 kg Roman-Cement;

c) die Steinmetzarbeiten dem Josef Tröger, Steinmetzmeister, IX., Währingerstraße 74, zu den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

d) die Zimmermannsarbeiten dem Johann Ludwig, Stadtzimmermeister, V., Margarethengürtel 2, mit einem Nachlasse von 24 Percent;

e) die Spenglerarbeiten dem Leopold Horner, Spengler, V., Hundsthurmerstraße 87, mit einem Nachlasse von 6 Percent;

f) die Schieferdeckerarbeiten dem Karl Schwab, Schiefer- und Ziegeldecker, II., Vereinsgasse 12, zum Preise von 1 fl. 56 kr. für das Quadratmeter blauen englischen Schiefers;

g) die Anstreicherarbeiten dem Salomon Kaufer, Anstreicher, II., Untere Augartenstraße 33, mit einem Nachlasse von 38 Percent;

h) die Bildhauerarbeiten dem Franz Brix, Bildhauer, XVIII., Schulgasse 77, mit einem Nachlasse von 40 Percent;

i) die Lieferung der Steinzeugwaren der Firma Gebrüder Andreae, II., Franzensbrückenstraße 1, mit einem Nachlasse von 36·5 Percent;

k) die Herstellung der Heizanlagen der Actiengesellschaft für Gas- und Wasserleitungen und Heizanlagen, I., Schwarzenbergstraße 6, um den offerierten Betrag von 7432 fl. 29 kr.;

l) die Möbeltischlerarbeiten der Firma Gebrüder Schlimp, II., Treustraße 94, mit einem Nachlasse von 23·2 Percent;

m) die Schriftenmaler- und Metallgießerarbeiten dem B. Ganso, VI., Gumpendorferstraße 35, mit einem Nachlasse von 40 Percent;

n) die Installationsarbeiten für die Gasrohr- und Wasserleitung inclusive der Lieferung der Closets der Firma Heß, Wolf und Comp., IX., Porzellangasse 49, mit einem Nachlasse von 30 Percent bei den Gasrohrleitungsarbeiten und 21 Percent bei den Wasserleitungsarbeiten sammt Closetlieferung;

o) die Herstellung der Falzziegelgewölbe dem Eduard Schneider, Stadtbaumeister, Fünfhaus, Glückgasse 5, zum Preise von 2 fl. 90 kr. per Quadratmeter. (Angenommen.)

Ferner beantragt Referent, die Übertragung der Lieferung der Traversen und Eisenbahnschienen an die Firma Max Wahlberg, I., Stubenbastei 12, zu den offerierten Preisen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt die Übertragung dieser Lieferung an die Firma Julius Juhos und Comp.

(Die Debatte über diese Lieferung wird unterbrochen, um vorerst hierüber die Äußerung des Stadtbaudirectors zu hören.)

Referent beantragt ferner die Vergebung der Bautischlerarbeiten an die allgem. österr. Baugesellschaft und jene der Schlosserarbeiten an den Schlosser Ernst Krisztt.

St.-R. Dr. Huber beantragt (conform dem Magistrate), die Bautischler- und Schlosserarbeiten der Firma Brüder Schlimp mit einem Nachlasse von 16, respective 14 Percent zu übertragen.

Dieser letztere Antrag wird angenommen.

(St.-R. Ritt. v. Goldschmidt hat sich in seiner Eigenschaft als Präsident der allgem. österr. Baugesellschaft hiebei der Abstimmung enthalten.)

Bezüglich der Glaserarbeiten beantragt Referent zwischen den beiden gleichlautenden Offerenten Adolf Adam und Peter Hartmann durch das Los zu entscheiden.

St.-R. Dr. Huber beantragt, diese Arbeiten dem Adolf Adam, III., Löwengasse 7, mit dem offerierten Nachlasse von 15 Percent zu übertragen.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage, welcher sohin **angenommen wird.**

Bezüglich der Holzcement- und Asphaltiererarbeiten (Isolierplatten) beantragt Referent die Vergebung derselben an die Firma Paul Hiller und Comp., IV., Favoritenstraße 20, zu den offerierten Preisen. (Angenommen.)

Es wird nunmehr dem mittlerweile wieder in der Sitzung erschienenen Stadtbaudirector das Wort zur Aufklärung bezüglich der Lieferung der Traversen ertheilt, und diese Lieferung sohin nach Ablehnung des Antrages des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter dem Max Wahlberg übertragen.

Endlich beantragt Referent, die Herstellung der Sparherde im Verhandlungswege zu vergeben und hinsichtlich der Lieferung der Schulbänke vorerst das Resultat der Schulbank-Expertise abzuwarten. Auch sei in Hinkunft die Asphaltiererarbeit getrennt zur Vergebung zu bringen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über die Vergebung über die Lieferung der hydraulischen Bindemittel für den Schulbau in der Freudenau (Aspern-Allee).

Referent beantragt, auf Grund der vorgelegten protokollarischen Äußerung des Stadtbauamtes und der Buchhaltung die Annahme des Offertes der Firma M. Egger, wornach dieselbe den Cement (mit dem Gewichte von 84 kg per Hektoliter) zum Preise von 1 fl. 35 kr. und den Portland-Cement zum Preise von 3 fl. per 100 kg zu liefern bereit ist. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich Bierenz um Bewilligung zur Herstellung eines photographischen Ateliers, VIII. Bezirk, Lerchenfelderstraße 114.

Referent beantragt, den Antrag des Magistrates, die Baubewilligung gegen dem zu ertheilen, dass einerseits die Eigenthümerin des Hauses, Antonia Schlögl, sich durch einen intabulationsfähigen Revers verpflichtet, das fragliche (provisorische) Gebäude über Anordnung des Magistrates nach vierteljähriger Kündigung ohne Ersatzansprüche unweigerlich zu demolieren, anderseits auch der Gesuchsteller sich ebenfalls in einem Revers zu dieser Demolierung nach vierteljähriger Kündigung verpflichtet und für diesen Fall auf jeden Schadenersatz seitens der Gemeinde ausdrücklich Verzicht leistet, zu bestätigen.

Zur Sicherung der eventuellen Demolierung sei eine Caution von 50 fl. zu erlegen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bewilligung von Gleichengeldern für den Schulbau II. Bezirk, Vorgartenstraße.

Referent beantragt, sowohl den in dem Berichte des Stadtbauamtes vom 3. Mai 1892, Z. 2930/I, genannten Personen Gleichengelder (Gratificationen) im Gesammtbetrag von 251 fl. zu bewilligen, als auch an die Maurer, Taglöhner, Weiber und Lehrjungen die bezogenen Taglöhne als Gleichengelder zur Auszahlung zu bringen. (Angenommen.)

St.-R. Vaugoin referiert über das Ansuchen der Schuldieners-Witwe Josefa Schwöllner um Anweisung der Pension.

Referent beantragt, der Genannten vom 1. April 1892 an unter gleichzeitiger Einstellung des Activitätsgehaltes ihres verstorbenen Ehegatten die normalmäßige Witwenpension jährlicher 240 fl., das von ihr bereits bezogene Sterbequartal von 150 fl. und die Erziehungsbeiträge für die hinterbliebenen minderjährigen, respective unmündigen Kinder Hermine und Rudolf mit dem normalmäßigen Betrage von je 50 fl. jährlich aus den eigenen Geldern der Gemeinde im Sinne der betreffenden Bestimmungen der Pensionsvorschrift zuzuerkennen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Friedhofsverwalters-Witwe Ottilie Schlangenhausen um Anweisung der Pension.

Referent beantragt, der Genannten vom 1. Mai 1892 an die normalmäßige Witwenpension von jährlich 500 fl. anzuweisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die von dem k. k. Notar Karl Denkstein als Erbenmachthaber nach Therese Kaspar zur Erhaltung und Ausschmückung des Einzelngrabes Gruppe 12 A, Reihe 8, Nr. 3 im Wiener Central-Friedhofe angebotenen Widmung eines Betrages von 1000 fl. und beantragt, diese Widmung anzunehmen und zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung von Leichenkosten-Rückständen nach 36 Parteien im VII. Bezirke und beantragt, diese Rückstände aus dem Titel der Uneinbringlichkeit abzuschreiben. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über die Zuschrift des Bürgermeisteramtes Mauer vom 10. Mai 1892, Z. 1230, betreffend die commissionelle Verhandlung über das Einschreiten des Karl Lindauer um Gestattung zur Eröffnung eines Sand-, respective Steinbruches auf seinen in Mauer, Ried Haiden gelegenen Grundparcellen Nr. 1597 und 1598.

Referent beantragt, den Magistrat zu ermächtigen, bei der diesfälligen Commissionsverhandlung am 24. l. M. folgende, die Interessen der Hochquellenleitung wahrende Bedingungen für die Zustimmung der Gemeinde Wien zu stellen:

a) Entlang der Hochquellenleitungs-Trace ist an der Grenze derselben ein 10 m breiter Grundstreifen unbearbeitet zu lassen, von da ab eine mindestens einfüßige Böschung gegen den Steinbruch einzurichten und innerhalb einer Entfernung von 20 m von der Grenze des Wasserleitungsgrundes jede Steinsprengung zu unterlassen.

b) Die Sprengungen dürfen überhaupt nur fachkundigen Leuten übertragen werden, welche unter die Leitung eines erfahrenen Werkführers zu stellen sind.

c) Während des Ladens der Bohrlöcher und des Sprengens selbst sind Wachen aufzustellen und ist rechtzeitig das erforderliche Zeichen durch Glockenläuten zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, bei der diesfälligen Commission die Erklärung abzugeben, dass die Gemeinde Wien im Interesse der ungefährdeten Erhaltung der Hochquellen-Wasserleitung mit Rücksicht auf die beim Betriebe der Hochquellenleitung drohende Gefahr sich auf das entschiedenste gegen die Anlage dieses Steinbruches aussprechen müsse.

Dieser Antrag, dem sich der Referent accommodiert, wird einstimmig angenommen.

— **Derselbe** referiert über die in Betreff der Kost im Armen- und Waisenhause „Giselastiftung" in Unter-Meidling, Schillergasse 15, gemachten Wahrnehmungen.

Referent stellt folgende Anträge:

1. Die Kost im Armen- und Waisenhause „Giselastiftung" in Unter-Meidling, Schillergasse 15 für die Zöglinge dieser Anstalt sei bis zur Schaffung eines Definitivums in dieser Anstalt in eigene Regie der Commune Wien zu übernehmen; die barmherzigen Schwestern

vom heiligen Kreuze, welche die Geschäfte der Anstalt führen, seien zu beauftragen, die erforderlichen Einkäufe, sowie die Zubereitung der Speisen zu besorgen.

2. Zur Bestreitung der diesbezüglichen Auslagen sei für die Zöglinge der Anstalt und für die Erwachsenen ein Betrag von ca. 30 kr. pro Kopf und Tag zu bewilligen und das Anerbieten der barmherzigen Schwestern, nach welchem dieselben als Compensation für die Verköstigung durch die Commune Wien bereit sind, von ihrer Entlohnung von je 210 fl. jährlich auf einen Betrag von je 50 fl. zu verzichten, anzunehmen.

Die Güte der eingekauften Lebensmittel, sowie der hergestellten Kost sei periodisch vom städtischen Marktcommissariate zu prüfen und habe dasselbe über die gemachten Wahrnehmungen allmonatlich einen detaillierten Bericht zu erstatten.

Der vom Stadtrathe mit Beschluss vom 11. December 1891, Z. 3617, zum provisorischen Leiter der genannten Anstalt bestellte Armenrath Karl Dinauer sei zu beauftragen, für die ordnungsmäßige Verwendung und Verrechnung der Lebensmittel Sorge zu tragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Herstellung eines neuen Gewächshauses im städtischen Reservegarten.

Referent beantragt, den Magistrats-Antrag auf Errichtung dieses Gewächshauses abzulehnen.

St.-R. Matzenauer beantragt, diese Herstellung „dermalen" abzulehnen.

Mit dieser Modification, welcher sich der Referent anschließt, wird der Referenten-Antrag angenommen.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt referiert über das Ansuchen des Franz Heintobler um Consens für den Bau eines Wohnhauses im II. Bezirk, Nordwestbahnstraße 73 und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung dieser Baubewilligung zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Stadtbauamtsproject für die Neupflasterung der Marc Aurelstraße im I. Bezirk und beantragt, dieses mit dem (budgetmäßig bedeckten) Kostenbetrage von 12.003 fl. 43 kr. veranschlagte Project zu genehmigen. (Angenommen.)

St.-R. Matzenauer referiert über das Ansuchen der Albertine Fischer um Consens zur Errichtung von provisorischen Bauobjecten auf den von ihr gepachteten Bürgerspitalfondsgründen vor der St. Marxer Linie im III. Bezirke.

Referent beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des erbetenen Consenses. (Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt referiert über die Note der k. k. Bezirkshauptmannschaft Währing vom 17. Juli 1891, Z. 10368, betreffend die Genehmigung der Baulinie für eine zwischen der Spöttel- und Herrengasse in Weinhaus zu eröffnenden Parallelstraße vom Kirchenplatz bis zur Köhlergasse.

Referent beantragt, aus den vom Magistrate und Stadtbauamte geltend gemachten Gründen, wornach vor allem öffentliche Interessen für die Durchführung dieses Straßenzuges nicht vorhanden sind, von der Genehmigung desselben abzusehen. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 15. bis 21. Mai 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	201.737	Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 160.749 aus Ober-Österreich — 1.723; aus Mähren — 12.411; aus Galizien — 18.820; aus Ungarn — 8.034 Kg.)
Kalbfleisch	45.587	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 3.411; aus Mähren — 75; aus Galizien — 42.085; aus Ungarn — 16 Kg.)
Schaffleisch	341	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 58; aus Mähren — 2; Galizien — 270; aus Ungarn — 11 Kg.)
Schweinfleisch	26.282	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 23.517; aus Böhmen — 289; aus Mähren — 353; aus Galizien — 985; aus Ungarn — 1.138 Kg.)
Kälber	1.611	Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 11; aus Ober-Österreich — 4; aus Mähren — 5 aus Galizien — 1.587; aus Ungarn — 4 St.)
Schafe	114	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 113 aus Galizien — 1 Stück.
Schweine	352	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 103; aus Ober-Österreich — 1; aus Mähren — 17; aus Galizien — 226; aus Ungarn — 5 St.);
Lämmer	46	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 20; aus Galizien — 9; aus Ungarn — 17 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch	4.776	Kg.	Kälber	55	Stück
Kalbfleisch	276	„	Schafe	11	„
Schaffleisch	—	„	Schweine	2	„
Schweinfleisch	390	„	Lämmer	20	„

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	34	bis	70	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	52	„	90	„	„ „
Kalbfleisch		„	30	„	64	„	„ „
Schaffleisch		„	40	„	68	„	„ „
Schweinfleisch		„	50	„	76	„	„ „
Kälber		„	36	„	60	„	„ „
Schafe		„	32	„	50	„	„ „
Schweine		„	50	„	63	„	„ „
Lämmer		von	$2^1/_2$	fl. bis	5	fl.	per Stück.

Gegen die Vorwoche war die Zufuhr an Fleischwaren etwas schwächer. Die Nachfrage zum Wochenschlusse lebhaft und besserten sich die Preise des Kalbfleisches um 2 bis 4 kr. per Kg.

Die Preise der übrigen Fleischwaren erlitten keine wesentlichen Änderungen.

* * *

(Pferdemarkt vom 20. Mai 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 925 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 110—400 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 21— 67 fl. per Stück.

Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 16. Mai bis 21. Mai 1892:

(Geschlachtet wurden 342 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	vom Pferde	1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „		1 „	24—44 „
Lungen- und Rostbraten . .		1 „	24—44 „
Selchfleisch		1 „	36—56 „
Extrawürste		1 „	30—44 „
Dürre Würste		1 „	32—56 „
Rohes Fett		1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „	40—80 „
Schweifhaare		1 Schweif	25—100 „
Knochen		100 Kg.	fl. 2.—3.—
Häute		per St.	„ 3.—7.50

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 23. Mai 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 3857, Weidevieh —.—, Beinlvieh — 442.
Summa . 4299.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1894
Galizische „ . . .	798
Deutsche „ . . .	1584
Büffel „ . . .	23

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3345
Stiere	462
Kühe	492

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere	von	53	bis 63	fl.
(extrem	„	64	„ —	„)
Galizische Schlachtthiere	„	53	bis 62	„
Deutsche Schlachtthiere	„	54	„ 64	„
(extrem	„	65	„ —	„)
Stiere	„	—	„ —	„
Kühe	„	—	„ —	„
Büffel	„	—	„ —	„
Beinlvieh	„	—	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 47 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c. zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Procentabzug:

Ochsen . .	von	24	bis	33 fl.
Stiere . .	„	25	„	36 „
Kühe . . .	„	22½	„	33 „
Büffel . .	„	23	„	28 „
Beinlvieh .	„	—	„	— „

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 26 bis 95 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen	95 Stück
Beinlvieh	41 „

Bei einem gegen den letzten Montagsmarkt um 323 Stück Schlachtthiere stärkeren Auftriebe war die Kauflust beim Beginne des Marktes ziemlich lebhaft, daher die Preise um ½ bis 1 fl. per 100 Kilo gestiegen sind, während im weiteren Verlaufe der Geschäftsverkehr derart schleppend wurde, dass nur vorwöchentliche Preise erzielt werden konnten.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 21. Mai 1892.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht 74—80 Kg.)	von	8 fl.	33 kr.	bis	10 fl.	— kr.	per 100 Kg.
Roggen	(„ 68—73 „)	„	7 „	58 „	„	9 „	40 „	
Gerste		„	5 „	50 „	„	8 „	50 „	
Mais		„	5 „	25 „	„	6 „	20 „	
Hafer		„	5 „	75 „	„	6 „	80 „	

b) Mahlproducte.

Gries	von	15 fl.	75 kr.	bis	17 fl.	50 kr.	per 100 Kg.
Weizenmehl	„	8 „	50 „	„	17 „	25 „	
Roggenmehl	„	11 „	25 „	„	16 „	— „	
Weizenkleie	„	4 „	35 „	„	4 „	60 „	
Roggenkleie	„	5 „	— „	„	5 „	10 „	

Städtisches Lagerhaus.

12. Mai bis 19. Mai 1892:

Waren eingelagert	56.676 Meter-Centner
„ ausgelagert	55.766 „
Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf	18.740 Meter-Centner.

Lagerstand vom 19. Mai 1892: 293.334 Meter-Centner, und zwar:

74.642 Meter-Centner	Weizen,	21.339 Meter-Centner	Roggen,
36.596 „	Gerste,	37.810 „	Hafer,
11.843 „	Mais,	6.558 „	Ölsaaten,
15.410 „	Mehl u. Kleie,	8.228 „	Wein,
27.423 „	Zucker,	4.216 Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,806.210 fl. öst. Währ.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 16. Mai 1892.

(Fortsetzung.)

Faas Leopoldine — Marktfahrergewerbe — XVII., Hernals, Gerlgasse 17.
Geschrey Elisabeth — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße, Marktstand.
Holler Theresia — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße, Marktstand.
Gatty Christof — Maurermeister — XV., Fünfhaus, Österleingasse 8.
Beuren Karl — Mehl-Verschleiß — XVII., Hernals, Frauengasse 10.
Neuffer Johann G. — Mehl- und Gries-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wurlitzergasse 7.
Sterner Michael — Mehl-Verschleißer — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 63.
Pauli Veit — Milchmeierei — XVI., Ottakring, Leopoldigasse 22.
Fischer Abraham — Möbelhandel — XVI., Ottakring, Hauptstraße 15.
Stern Adelheid — Modistengewerbe — II., Rafaelgasse 2.
Nowak Anna — Obsthandel en gros — IV., Kärnthnerthormarkt.
Fürst Fanny — Pfaidlerin — I., Operngasse 4.
Schrems Louise — Pfaidlergewerbe — VII., Siebensterngasse 28.
Hailfinger Kuno — Privilegium auf Maschinen — XIX., Unter-Döbling, Silbergasse 13.
Adler Heinrich — Schuhmacher — X., Himbergerstraße 25.
Krikava Theodor — Schuhmacher — X., Sennefeldergasse 19.
Michna Leopoldine — Selchwaren-Verschleiß — I., Schultergasse 2.

Hertl Emilie — Verschleiß von Stroh- und Filzhüten — VII., Zollergasse 4.
Saß Samuel Lazar — Handel mit Tuchabfällen — VII., Bandgasse 30.
Rubinstein Jacques — Vertretung gegen Provision — I., Fleischmarkt 4.
Fischer Anna — Victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 4.
Pallik Josef Eduard — Victualien-Verschleiß — X., Laxenburgerstraße 71.
Wodak Marie — Victualien-Verschleiß — III., Dietrichgasse 14 a.
Hanak Elisabeth — Wäscheputzerei und Färberei — II., An der Brücke 1.
Schinzel Eduard — Erzeugung von Wassermessern — III., Erdbergerlände 8.
Schwarz Franz — Zeitungs-Verschleiß — VIII., Breitenfeldergasse 12.
Schnorrer Rosa — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Veronikagasse 7.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 17. Mai 1892.

Herzog Max — Verkauf von Albums mit Ansichten der Ausstellungsbauten — II., k. k. Prater, Ausstellungsplatz.
Winkler Karoline — Bestellte am Central-Viehmarkt.
Sasse Dietrich — Verschleiß von Brennfluid — I., Mayfedergasse 8.
Hruschka Thomas — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — V., Kohlgasse 22.
Basownik Marie — Fragnergewerbe — XVII., Hernals, Thelemanngasse 3.
Fischer Josef — Fragner — VII., Westbahnstraße 31.
Kodidek Josef — Friseur und Raseur — XIX., Ober-Döbling, Pantzerg. 12.
Lewinter Josef — Friseur und Raseur — V., Reinprechtsdorferstraße 60.
Schwanda Karl — Friseur — XV., Fünfhaus, Sechshauser Hauptstraße 18.
Gehring Georg — Gasthauspächter — XI., Simmering, Hauptstraße 140.
Hörmann Florian — Gastwirt — II., Schweidelgasse 5.
Schieble Franz — Handel mit Geflügel, Eier und Butter — XIII., Penzing, Poststraße 12.
Schrimek Elisabeth — Gelbgießergewerbe — XVII., Hernals, Rokitanskygasse 47.
Endtreßer Rosalia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 19.
Handl Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Kirchengasse 13.
Pany Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Dürergasse 3.
Prokſch Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Dorfgasse 84.
Riha Juliana — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Dornbach, Hauptstraße 161.
Speta Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Heiligenstadt, Barawitzkagasse 15.
Streith Antonia — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Schottenfeldg. 28.
Friedrich Martin — Handschuhmachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Koppstraße 4 a.
Aspan Josef — Hufschmied — X., Inzersdorf, Laxenburgerstraße 17.
Schön Josef — Kleidermacher — XVII., Hernals, Weinhauserstraße 47.
Kuchelbacher Eduard — Kürschner — VI., Mariahilferstraße 49.
Pisk Josef — Lederausschnitt — XVIII., Währing, Hauptstraße 27.
Denk Auguste — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — V., Griesgasse 4.
Ablöscher Josef — Milchmeier — XIII., Breitensee, Antonsgasse 19.
Fischer Karl — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring, Ganglbauergasse 4.
Haberfellner Anna — Milch-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Ullmannstraße 29.
Pummer Anna — Milch-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 7 und 9.
Todorov Zsivan — Milch-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 16.
Matis Johann — Feilbieten von Naturblumen — XVII., Hernals, Kastnergasse 24.
Sednik Anna — Pfaidlerei — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 27.
Rotter Johann — Schlosser — XII., Gaudenzdorf, Plankengasse 7.
Kepplinger Mathias — Verabreichung von Sodawasser — III., Radetzkyplatz 2.
Popper Jetti — Spirituosenhandel — II., Franzensbrückenstraße 8.
Kudlaček Wenzel — Tischler — XVIII., Währing, Uniongasse 8.
Seidenwerg Josef — Verschleiß von neuen Tuchabfällen — XV., Fünfhaus, Michaelergasse 2.
Weiß Jacques — Handelsagentie mit Uhrfedern — II., Große Mohrengasse 36.
Erlinger Gustav — Victualienhandel — IX., Liechtensteinstraße 33.
Ferch Josef — Victualienhandel — XVII., Hernals, Dornerplatz, Marktstand.
Jankovich Anna — Hausieren mit Victualien und Blumen — II., Wolfsaugasse 4.
Koller Walburga — Victualien-Verschleiß — VII., Guttenberggasse 3.
Zabransky Francisca — Victualien-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 51.
Aspan Josef — Wagenschmied — X., Inzersdorf, Laxenburgerstraße 17.
Killer Franz — Wagnergewerbe — XVII., Hernals, Wilhelmsgasse 8.
Hirsch Leopoldine — Wäschergewerbe — XVII., Neuwaldegg, Salmannsdorferstraße 2.

Gewerbeanmeldungen vom 18. Mai 1892.

Schmachtel Franz — Agent — III., Rudolfsgasse 34.
Wauschek Katharina — Branntweinschänkerin — II., Treustraße 42.
Schreckinger Josef — Holzkohlen-Briquetts-Erzeugung — II., Jägerstraße 36.
Friedl Barbara — Fiakergewerbe — I., Verlängerte Wipplingerstraße.
Friedl Barbara — Fiakergewerbe — I., Alter Fleischmarkt.
Brandweiner Salomon — Fleisch-Verschleiß — II., Czerninplatz.
Schmid Josef — Fremdenbeherbergung — V., Matzleinsdorferstraße 11.
Kohn Laura — Verschleiß von Galanteriewaren — II., Große Mohrengasse 29.
Breying Karl — Gastwirt — I., Graben 19.
Mlčoch Victor — Gastwirtsgewerbe — V., Zentagasse 13.
Schmid Josef — Gastwirtsgewerbe — V., Matzleinsdorferstraße 11.
Wallig Johann — Gastwirt — III., Ungargasse 2.
Auerbeck Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Kliebergasse 14.
Breiner Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Hietzing, Altg. 12.
Grauer Ernestine — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Nordwestbahnstraße 11.
Hallwich Elise — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Gellertplatz 4.
Kainer Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Dreilaufergasse 18.
Masur Pauline — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Humboldtgasse 17.
Nagl Valentin — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Eugengasse 7.
Stipek Agnes — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Sigmundgasse 4.
Tomas Emilie — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Rothelöwengasse 4.
Günzburg Bernhard — Allgemeine Handelsagentie — III., Untere Viaductgasse 15.
Müller Franz Karl — Handschuhmacher — XIII., Penzing, Marktg. 57.
Maierhofer Karl — Holzbildhauer — XIV., Sechshaus, Wehrgasse 15.
Höhl Franz — Kaffeesiedergewerbe — II., Obere Donaustraße 47.
Lilg Josef — Kaffeesiedergewerbe — VI., Engelgasse 10.
Löwy Johanna — Verschleiß von Käse, Salami und Brot — II., Hofenedergasse 1.
Csiffarz Erdmann Gustav — Ein- und Verkauf von Kohlenanzündern — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 2.
Porges Adolf — Holz- und Kohlenhandel — II., Nordbahnhof.
Baumgarten Salomon — Korbwaren-Verschleiß — X., Landgutgasse 17.
Lanzer Sigmund und Reinek Julius — Commissionshandel mit Manufacturwaren — I., Eßlinggasse 15.
Beer Wenzel — Mehl-Verschleiß — III., Erdbergstraße 28.
Eppler Karl — Mehl- und Gries-Verschleiß — III., Erdbergstraße 78.
Pallamar Josefa — Milch- und Gebäck-Verschleiß — III., Hörnesg. 13.
Linhardt Marie — Handel mit Naturblumen — II., k. k. Prater, Ausstellungspark, beim Schattentheater.
Dauser Wilhelmine — Verschleiß von Papierblumen — I., Seilergasse 11.
Blechinger Marie — Pfaidlergewerbe — II., Schreygasse 2.
Bullaty Sofie — Pfaidlergewerbe — II., Schiffamtsgasse 17.
Kosler Anna, verehelichte Haas — Pfaidlerin — X., Van der Nüllgasse 14.
Stöckl Aloisia — Pfaidlerei — III., Beatrixgasse 12.
Weiß Helene — Pfaidlergewerbe — II., Circusgasse 17.
Schrabetz Emil — Pflasterergewerbe — I., Elisabethstraße 22.
Spiering Josef — Pretiosen-Verschleiß — I., Rabenplatz 2.
Pražak Josef — Schlossergewerbe — IX., Liechtensteinstraße 100.
Matiašek Jakob — Selchwaren-Verschleiß — VII., Westbahnstraße 23.
Geyschläger Alois — Spänglergewerbe — XVII., Hernals, Veronikagasse 48.
Luy Anton — Spänglergewerbe — II., Herminengasse 11.
Zimmermann Franz — Stockdrechslerei — XIII., Penzing, Kaisergasse 31.
Deutsches Theater zu Berlin — Theatralische Vorstellungen — II., k. k. Prater, Ausstellungspark, Ausstellungstheater.
Willfahrt Friedrich Josef — Tischler — XII., Unter-Meidling, Breitenfurtherstraße 5.
Salvender Moriz — Trödler — II., Glockengasse 9 a.
Spiering Josef — Uhren-Verschleiß — I., Rabenplatz 2.
Teller David — Verschleiß von Uhren und Pretiosen — III., Dietrichg. 9.
Mathias Johann — Feilbieten von Victualien — IX., Hahngasse 6.
Siska Marie — Victualienhandel — X., Arthaberplatz 4.
Hayduck Angelina — Zeitungs-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstraße 12.
Tidl Julia — Zeitungs-Verschleiß — IX., Rothe Löwengasse 17.
Urbanek Theresia — Zeitungs-Verschleiß — VIII., Lenaugasse 4.
Wuschke Emilie — Zeitungs-Verschleiß — VI., Liniengasse 40.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 19. Mai 1892.

Sockl Albin — Anbringen von Annoncen auf Zündholzschachteln — I., Doblhoffgasse 7.
Groß Julie — Auskocherei — XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse 29.
Zeitler Julie — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — IX., Währingerstraße 53.
Haroldt Friedrich — Elektrotechniker — VI., Wallgasse 35.
Halpern Leib — Fleischcommissionshandel — III., Großmarkthalle.
Reiffenstein Bruno — Fotografie — IX., Waisenhausgasse 11.
Standner Pauline — Fragnerin — V., Wehrgasse 20.

Müller Anna — Futteralmachergewerbe — VII., Schottenfeldgasse 95.
Erlbeck Eleonore — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Hahngasse 18.
Mensch Liebe Breindl (Karoline) — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Untere Augartenstraße 4.
Schießl Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Marktgasse 25.
Selmeczi Fanny — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Glockengasse 6.
Wenninger Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Weinbergasse 28.
Ernst Sigismund — Verschleiß von Gummiwaren — I., Krugerstraße 2.
Flödl Ignaz — Kaffeeschankgewerbe — VII., Westbahnstraße 14.
Herzog Roman — Kaffeesieder — VIII., Laudongasse 13.
Kramer Jakob — Kaffeesiedergewerbe — VII., Breitegasse 19.
Naderer, geb. Egger Marie — Verabreichung von Kaffee, Thee und Chocolade — IX., Garnisongasse 10.
Rabenlehner Barbara — Kaffeeschänkerin — II., Boerhavegasse 7.
Smek Josefine — Käse- und Salami-Verschleiß — IV., Favoritenstraße 54.
Filbrich-Anatour Flora — Kaiserpanorama — I., Dorotheergasse 6.
Přihoda Jakob — Kleidermacher — VIII., Josefstädterstraße 81.
Kronberger Mathias — Kleinfuhrwerkgewerbe — VIII., Fuhrmannsgasse 11.
Augustin Marie — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.
Weinberger Philipp — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.
Oehler Alois — Mehl- und Gries-Verschleiß — III., Erdbergstraße 10.
Stumpf Kilian — Mehl-Verschleiß — VII., Schottenfeldgasse 35.
Svoboda Anton — Mehl-Verschleiß — III., Barichgasse 17.
Hoffmann Heinrich — Metallgießer — VI., Esterhazygasse 33.
Giwißer Wilhelmine — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IV., Hauptstraße 68. (Das Weitere folgt.)

G.-Z. 87358
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Verlängerung des Haupt-Unrathscanales der Fichtegasse** im I. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 2113 fl. 60 kr. und 500 fl. Pauschale, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 30. Mai 1892, präcise 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. Mai 1892. 2—3

Z. 65589
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Unrathscanales aus Beton** in der kleinen Pfarrgasse im II. Bezirke mit dem Kostenerfordernisse von 2184 fl. 65 kr. und 250 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 27. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. Mai 1892. 2—2

G.-Z. 85839
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten für die Herstellung eines **Holzstöckelpflasters** in der Fahrbahn auf dem Lobkowitzplatze im I. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 5378 fl. 93 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 31. Mai d. J., präcise um 11 Uhr vormittags**, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine **öffentliche schriftliche Offertverhandlung** abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. Mai 1892. 1—2

Prot.-Nr. 90242.
V. 1262.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Verlängerung des Haupt-Unrathscanales in der Seidengasse und die Erbauung von Zweigcanälen** in der noch unbenannten Seitengasse zwischen der Gürtel- und Kaiserstraße im VII. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 2668 fl. 13 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 2. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. Mai 1892. 1—3

G.-Z. 12182
VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung der Lieferung von circa 14.720 m Baumwollstoff, ferner von circa 4800 m 76 cm breitem, blauroth gestreiften Gradl und von circa 2800 m 112 cm breitem, blauroth gestreiften Gradl zur Anfertigung der Badewäsche für die städtischen Volksbäder im II., VI., VIII. und IX. Bezirke, sowie wegen Anfertigung der Badewäsche wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Dienstag den 31. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler im neuen Rathhause** (**7. Stiege, Mezzanin**) eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Kostenanschläge und die Bedingnisse im Stadtbauamte oder in der Marktcommissariats-Expositur, I., am Hof 9, während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte sind Muster der offerierten Stoffe sowie das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen. Auch finden nur Offerte von gewerbebehördlich berechtigten Geschäftsleuten Berücksichtigung.

Die Einhaltung der Bedingnisse wird seitens der Organe strenge überwacht werden.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. Mai 1892. 1—2

G.-Z. 85459
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten für die Herstellung eines **Asphalt- oder eines Holzstöckelpflasters in der Bognergasse im I. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 6023 fl. 55 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 1. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen, und mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. Mai 1892. 1—2

G.-Z. 85840

V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung 1. der Arbeiten für die **Herstellung eines Holzstöckelpflasters** in der Strauchgasse im I. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 6417 fl. 23 kr.; ferner 2. der bezüglichen **Erd- und Steinpflasterungsarbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 1058 fl. 67 kr.; endlich 3. der Arbeiten für die **Herstellung der Trottoirs mit Asphalte coulé** im veranschlagten Kostenbetrage von 1367 fl. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 31. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städt. Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. Mai 1892. 1—2

G.-Z. 269104

V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales** von der Postgasse durch die Schmied-, Haupt- und Bäckergasse, ferner von Haupt-Unrathscanälen in der Hauptgasse zwischen Nr. 66 und der Bäckergasse und zwischen Nr. 9 und der Schmiedgasse und schließlich eines Haupt-Unrathscanales von Nr. 30, Bahngasse durch die Bahn- und Antongasse bis zur Hauptgasse und in der Bahngasse von Nr. 19 bis zur Schmiedgasse und in der Gurkgasse von Nr. 4 bis zur Bahngasse in Penzing im XIII. Bezirke im veranschlagten Gesammtkostenbetrage von 40.455 fl. 76 kr. und 4680 fl. 76 kr. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 7. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Profile, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamt ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. Mai 1892. 1—3

G.-Z. 21674.

Kundmachung.

(Holzlicitation.)

Das aus der Fällungsperiode 1891/92 aus dem Ottakringer Gemeindewalde herrührende, der Gemeinde Wien gehörige Holz, und zwar: **21 Meter Scheitholz und 487 Meter starke Prügl gelangt Samstag den 28. Mai 1892,** für den Fall schlechter Witterung: Samstag den 4. Juni 1892 zur Veräußerung an den Meistbietenden.

Der Meistbot ist **sofort vom Ersteher bei der Feilbietungs-Commission zu erlegen.**

Zusammenkunft am obigen Tage **um 9 Uhr** vormittags in der Restauration „Steinbruch" am Galitzynberge.

Vom magistratischen Bezirksamte für den XVI. Bezirk.

Wien, am 5. Mai 1892. 3—3

Z. 115.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirk vom 12. d. M., Z. $\frac{12991}{XIV.}$ wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Sechshaus im Monate September 1891** verpfändeten und nicht ausgelösten **Pretiosen** von Pfand-Nr. 21893 bis incl. Pfand-Nr. 24901 und **Effecten** von Pfand-Nr. 47646 bis incl. Pfand-Nr. 53204 **am 3. Juni 1892, um 9 Uhr vormittags,** im **Pfandleihanstalts-Gebäude, Sechshaus, Gemeindegasse 5** gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Sechshaus,

am 14. Mai 1892. 3—3

---

ad M.-Z. 88125
XV.

Kundmachung.

(Hintanhaltung und Vertilgung der Schmarotzerpflanze Kleeseide [Cuscuta]).

Nach dem Gesetze vom 2. Jänner 1883, L.-G.-Bl. Nr. 31, sind alle Besitzer, beziehungsweise Nutznießer oder Pächter von Grundstücken, auf welchen sich die Schmarotzerpflanze Kleeseide (Seidenpflanze, Cuscuta) zeigt, verpflichtet, dieselbe zu vertilgen. Zu diesem Behufe müssen an jener Stelle, wo sie sich zeigt, mit der Sichel im erweiterten Umkreise, das ist mindestens 30 cm über die von der Seide übersponnenen Plätze hinausgreifend, alle Pflanzen dicht an der Erde abgeschnitten und zusammengeworfen werden. Dann gibt man auf die solchergestalt behandelten Plätze eine dicke Schichte von fußlang geschnittenem Stroh oder, wo solches mangelt, eine hinreichende Menge von Spänen, Reisig &c. und verbrennt damit die mit der Sichel abgeschnittenen Kleepflanzen- und Kleeseidetheile, worauf die betreffenden Stellen sorgfältig umzugraben sind. **Diese Vertilgung der Kleeseide ist bis spätestens nach dem ersten Kleeschnitte vorzunehmen.**

Es empfiehlt sich jedoch, schon zur Herbstzeit den sogenannten Stoppelklee und im folgenden Frühjahre die Kleefelder und sonstigen Grundstücke aufmerksamst zu übergehen und die etwa vorgefundene Kleeseide auf die genannte Weise zu vernichten.

Diese Bestimmungen werden mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass gegen die Besitzer, beziehungsweise Nutznießer oder Pächter von Grundstücken, auf welchen die Seidenpflanze in blühendem oder abgeblühtem Zustande vorgefunden wird, in den Wiener allgemeinen Versorgungsfond fließende Geldstrafen **bis 10 fl.** und im Falle der Zahlungsunfähigkeit Arreststrafen **bis zu 48 Stunden** vom competenten magistratischen Bezirksamte verhängt, und überdies Veranstaltungen getroffen werden, dass die Beseitigung der Kleeseide durch Ausschneiden und Verbrennen, sowie durch tiefes Umgraben der mit der Seidenpflanze bestandenen Flecke **auf Kosten der Säumigen** ausgeführt werde.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Mai 1892. 2—3

M.-Z. 255135/1891.

Kundmachung.

(Beerdigung der Leichen von in dem Bezirkstheile Neulerchenfeld verstorbenen Personen im Ottakringer Friedhofe.)

Zufolge Beschlusses des Wiener Stadtrathes vom 29. März d. J., Z. 1304, ist es gestattet, die Leichen der in der ehemaligen Gemeinde Neulerchenfeld verstorbenen Personen auf dem Ottakringer Friedhofe zu beerdigen.

Diejenigen Parteien, welche von diesem Rechte Gebrauch machen und die Leichen ihrer Angehörigen in dem Ottakringer Friedhofe beerdigen lassen wollen, haben diese ihre Absicht dem Herrn städtischen Arzte, welcher die Beschau der Leiche vornimmt, bekanntzugeben und sich sodann mit dem Beschaubefunde behufs Berichtigung der Beerdigungsgebüren an das magistratische Bezirksamt für den XVI. Bezirk Ottakring, Abelegasse Nr. 29, zu wenden.

Wenn die Leiche jedoch wie bisher im **Wiener Central-Friedhofe** bestattet werden soll, so sind die tarifmäßigen Gebüren im städtischen Todtenbeschreibamte im neuen Rathhause, I., Lichtenfelsgasse, Stiege 3, Hochparterre, zu erlegen.

Dies wird in theilweiser Abänderung der h. ä. Kundmachung vom December 1891, Z. 228891, zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, im Mai 1892. 1—3

Z. 97998
V.

Kundmachung.

(Varianten-Project der Theilstrecke „Westbahnhof-Südbahn" der Wiener Stadtbahn [Gürtellinie]).

Zufolge Erlasses der hohen k. k. nied.-österr. Statthalterei vom 17. Mai 1892, Z. 31367, hat der Herr Handelsminister mit dem Erlasse vom 15. Mai 1892, Z. 1505, die Einbeziehung des generellen Variantenprojectes der k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen für die Theilstrecke „Westbahnhof-Südbahn" der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn in die Tracenrevision hinsichtlich dieser Stadtbahnlinie angeordnet.

Dieses Project weicht insbesondere in Bezug auf die Anlage der Haltestelle beim Westbahnhofe, ferner auf die Tracenführung nächst der Mariahilferlinie, bei der Wienflussübersetzung und bei Matzleinsdorf—Meidling von dem Projecte ab, welches in der Zeit vom 6. bis einschließlich 13. d. M. zur Einsichtnahme aufgelegen ist.

Gemäß § 3 der Handelsministerialverordnung vom 25. Jänner 1879, R.-G.-Bl. Nr. 19, **liegt das obenerwähnte generelle Variantenproject vom 20. bis einschließlich 27. d. M.** während der gewöhnlichen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr im Rathhause, Stiege 7, 1. Stock im Sectionszimmer Nr. 2 des Gemeinderathes zu jedermanns Einsicht auf und werden allfällige Bemerkungen vom Wiener Magistrate im Magistrats-Departement V entgegengenommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. Mai 1892. 2—3

G.-Z. 94523
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am 26. Juli 1892 die Interessen der **Josef und Anna Wasner'schen Stiftung** für vier ohne ihr Verschulden zugrundegegangene, arme Gewerbsleute ohne Unterschied der Confession im Betrage von 412 fl. ö. W. zur Vertheilung gelangen werden.

Dem Stadtrathe der Stadt Wien steht das Vertheilungsrecht zu und ist es Wunsch des seligen Stifters, dass jedes Jahr zwei verarmte Gewerbsleute aus der Leopoldstadt zu berücksichtigen sind.

Bewerber haben ihren Gesuchen den Tauf-, respective Geburtsschein, eventuell den Trauungsschein, die Tauf- oder Geburtsscheine der Kinder, den Gewerbeschein, respective den Erwerbsteuerschein, den Heimatschein, **endlich ein legales Armutszeugnis, in welchem das Moment, dass Gesuchsteller ohne sein Verschulden zugrunde gegangen ist, durch das Armeninstitut und für den Fall, dass derselbe einer Genossenschaft angehört, durch die Genossenschafts-Vorstehung ausdrücklich hervorgehoben wird,** beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 15. Juni 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Mai 1892. 1--3

Inhalt.

Seite

Gemeinderath:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 20. Mai 1892.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Röhrl, Dehm und Kreindl wegen Fernbleibens 1223
2. Beurlaubung des Gem.-Rathes Walther 1223
3. Spende des Herrn Theodor Bindtner für dürftige Schulkinder 1223
4. Spende des Herrn Leopold Heiden für dürftige Schulkinder . 1223
5. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Gregorig, betreffend Einstellung gewerblicher Arbeit in der Musik- und Theater-Ausstellung während der Nachmittagsstunden an Sonntagen . . 1223
6. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Kraetschmer, betreffend das Gutachten der Bezirksvertretung bei Verleihung von Wirtsconcessionen 1223
7. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Bachofen v. Echt, betreffend die Regulierung der Straßen jenseits der Kaiser Franz Josef-Jubiläumsbrücke 1223
8. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Edlhofer, betreffend die Anschüttung des für den Bau des Seuchenhofes bestimmten Platzes beim Central-Viehmarkt 1223
9. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Bärtl, betreffend die Verzögerung der Ausführung der Nutzwasserleitung für den Central-Viehmarkt 1224

Interpellationen:

10. Gem.-Rath Matzenauer, betreffend die Abplankung des Mölkersteiges im I. Bezirke 1224
11. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Bewilligung von Mehrausgaben für den Bau des Restaurationsgebäudes in der Baumgartener Schlosrealität seitens des Stadtrathes 1224
12. Gem.-Rath Purscht, betreffend die Einführung untauglicher Federn an den Waggons der Wiener Tramway-Gesellschaft . . 1224
13. Gem.-Rath Sauerborn, betreffend die Abstellung des Hausierhandels auf offener Straße 1224

Anträge:

14. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Einschränkung der Verordnung bezüglich der Trottoirbespritzung mit Rücksicht auf die wasserarmen Bezirkstheile 1225
15. Gem.-Rath Eigner, betreffend die Bestellung von Auffichtsorganen für Unraths-Ablagerungsstätten 1225
16. Derselbe, betreffend den Mangel an Wasserabläufen in den Straßen der neueinverleibten Bezirke 1225
17. Gem.-Rath Schneeweiß, betreffend die Gewährung einer Gnadenpfründe an Andreas Spatzierer 1225
18. Gem.-Räthe Stiaßny und Herold, betreffend die Einlösung der Liebig'schen Realität in der Marc Aurelstraße zu Zwecken der Straßenverbreiterung 1225

Referate:

19. Gem.-Rath Boschan, betreffend die Überreichung einer Petition an das Herrenhaus hinsichtlich der Beitragsleistung des Staates zu den Kosten der Wienfluss-Regulierung 1225
20. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend die Übernahme der Besorgung der öffentlichen und der privaten Beleuchtung durch die Gemeinde 1227
21. Gem.-Rath Wurm, betreffend das Offert des L. K. Zamarski auf Ankauf der Baustelle Einl.-Z. 1252, Sterngasse im I. Bezirk 1237
22. Gem.-Rath Rückauf, betreffend Subventionierung des Döblinger Kirchenmusik-Vereines und der St. Vincenz-Conferenz . 1238
23. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend Subventionierung des Erzherzogin Sophienspitales 1238
24. Derselbe, betreffend Subventionierung des Lehrervereines im Schulbezirke Hernals zur Erhaltung der Volksbibliothek 1238
25. Derselbe, betreffend Subventionierung der israelitischen Kinderbewahr- und Privat-Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen im II. Bezirke 1239
26. Gem.-Rath Schlechter, betreffend Subventionierung der Congregation der Töchter der göttlichen Liebe 1240

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 20. Mai 1892.

Inhalt:

1. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend Erwerbung des Hauses Nr. 3 Fluchtgasse, IX. Bezirk 1241
2. Gem.-Räthe Baugoin, Dr. Stenzl und Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend Personal-Angelegenheiten 1241

Stadtrath:

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 17. Mai 1892 1241
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 18. Mai 1892 1245

Allgemeine Nachrichten:

Approvisionierung:

Täglicher Fleischmarkt vom 15. bis 21. Mai 1892 1251
Pferdemarkt vom 20. Mai 1892 1252
Schlachtviehmarkt vom 23. Mai 1892 1252
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 21. Mai 1892 1252
Städtisches Lagerhaus 1252

Gewerbeangelegenheiten:

Gewerbeanmeldungen . . . . . 1252—1254
Kundmachungen . . . . . 1254—1258
Beilage: Mittheilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates Monatsbericht pro März 1892.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.